Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michelessi, Domenico,

<<Des>> Herrn Abt Micheleßi Schreiben an den Herrn Visconti, Erzbischof zu Ephesus, und apostolischen Nuntius zu Wien, über die, den 19. Aug. 1772, in Schweden vorgegangene Staatsveränderung Nebst der neuen Regierungsform, und andern dahin gehörigen Reden und Schriften

Greifswald 1773

H.sept. 138 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452100-8
VD18 11280018

H. sept.
138
a

MB

Hl. sept.

138 a

Ex donat. Molliana.

Des

Herrn Abt Micheleßi

Schreiben

an den Herrn

Visconti,

Erzbischof zu Ephesus, und apostolischen Nuntius zu Wien,

über

die, den 19. Aug. 1772, in Schweden

vorgegangene

Staatsveränderung

Nebst

der neuen Regierungsform, und andern dahin gehörigen Reden und Schriften.

Fallitur, egregio quisquis sub Principe credit
Servitium: nunquam libertas gratior extat
Quam sub Rege pio.

CLAUD.

Greifswald,
gedruckt und verlegt von A. F. Röse,
1773.

Sr. Hochgräflichen Excellenz
dem
Herrn Grafen
Friedrich Carl v. Sinklaire,
Hochbestallten Generalgouverneur
über Pommern und Rügen,
u. s. w.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gnädiger Herr!

Diese Blätter enthalten die Erzählung einer Begebenheit, welche die ganze Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregte, und der spätesten Nachwelt stets merkwürdig seyn wird. Von Menschenlie-

be und Patriotismus eingegeben, mit einer Voraussicht, die auf alle Fälle rechnete, entworffen, mit einer Besonnenheit, die nichts überraschte, einer Ueberlegung, die dem Affekte nichts, und dem Zufalle so wenig als möglich erlaubte, unternommen, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit ausgeführt, und mit milder Mäßigung und weiser Huld gekrönt; so ward diese Staatsveränderung eines Gustavs eben so würdig, als sie

dem

dem Reiche nothwendig war. Nur unser Vaterland von den Drangsalen, und wenn ich mich so ausdrücken darf, der ärgsten Sklaverey, einer immer alle Bande der Gesellschaft aufzulösen drohenden Freiheit zu erretten, war er bemüht, und für sich suchte er nichts, als nur den Vorzug und das Vermögen, nach dem ganzen Umfange seines Geistes und seines Herzens zum Wohl seines Volks würksam zu werden. So wird diese Be-

gebenheit hier von der Wahrheit selbst, durch die Feder des Verfassers geschildert.

Ich habe diese Uebersetzung insonderheit für mein Vaterland bestimmt. Eine zuverläßige Beschreibung dieser, auch für dasselbe so wichtigen, grossen Veränderung, kann ihm nicht anders als angenehm seyn. Es hat auch auf mannigfaltige Weise die verderblichen Würkungen der Anarchie

ge-

gefühlt, die Schwedens Provinzen verwüstete. Zwar schien es, als wenn schon vor dem Ausbruche der grossen Veränderung, die Vorsehung, die uns Ew. **Excellenz** zum Haupte setzte, und das, was für Schweden ein Verlust war, für uns in Segen verwandelte, diese Würkungen aufs möglichste von uns abwenden wollte.-- Allein bei der Erfahrung von der Unbeständigkeit der beßten Aussichten, und von der Menge der

Hindernisse, die sich auch den liebreichsten und weisesten Bemühungen zu unserm Wohl immer entgegenzusetzen pflegten; durften wir uns der Freude, die uns die Ernennung Ew. Excellenz zur hiesigen Staathalterschaft erweckte, und den Hoffnungen, wozu wir hiedurch berechtigt waren, nicht völlig ruhig überlassen. Nur da Gustav, gleich beim Antritte seiner wahren Königlichen Regierung, Ew. Excellenz in Dero hohen Würde bestätigte,

stätigte, wurde unsre Hoffnung, so wie es unsre Herzen wünschten, versichert und erweitert. Gustavs Regierung müsse in Ihrer ganzen Dauer so segensvoll für uns seyn, als ihr Anfang!

Dies ist der Gesichtspunkt, worin sich die schwedische Staats-veränderung in Absicht auf mein Vaterland, mir natürlicher Weise darstellen mußte; ich schmeichele mir daher, daß Ew. Excellenz es nicht ganz befremdlich finden, son-

dern

dern gnädigst verzeihen werden, daß ich Dero hohen Namen dieser Uebersetzung vorzusetzen mich erkühnet habe. Ich bin mit der tiefsten Verehrung

Gnädiger Herr

Ew. Excellenz

unterthänigst gehorsamster
Diener
der Uebersetzer.

Vorbericht
des Uebersetzers.

Diese Schrift enthält eine umständliche Beschreibung einer Begebenheit, die dem gesammten Publiko nicht anders als höchstmerkwürdig seyn kann. Sie ist so abgefaßt, daß sie uns recht in die innere Beschaffenheit der Sache einführt, und uns die wahren Triebfedern der Vorfälle aufdeckt. Mit charakteristischen Zügen durchwebt zeigt sie uns das Gemüth des Monarchen in seiner ganzen Größe. Eine fürchterliche, aber nach dem Leben gezeichnete Schilderung der traurigen Spaltungen,

tungen, die das Reich vor der Revolution zu Grunde richteten, wird den Leser hier von der unumgänglichen Nothwendigkeit derselben, und die genaue Erzählung der Revolution selbst von der Vortreflichkeit ihrer Ausführung überzeugen. Kurz, in den Herzen der Bürger wird diese Schrift patriotisches Wohlgefallen und Theilnehmung hervorbringen oder beleben, patriotische Hoffnungen und Wünsche veranlassen. Fremden wird sie Bewunderung erwecken, und ihre Glückwünsche unsrer Nation zuwege bringen.

Diesen Zweck, so viel als möglich, allgemeiner zu erreichen, ist diese Uebersetzung veranstaltet worden. Nur darüber finden wir einige nähere Er-

klärun-

klärungen nöthig, daß unsre Uebersetzung der Reden nicht aus dem Schwedischen, sondern aus dem Französischen genommen worden.

Die französische Uebersetzung der Reden des Königs ist in Stockholm unter den Augen ihres erhabenen Verfassers, und also wohl nicht ohne dessen höchste Genehmigung herausgekommen. Um desto sicherer hat der teutsche Uebersetzer derselben folgen zu können geglaubt, da ohnedem die schwedischen Urschriften nicht ohne grossen Zeitverlust zu sammlen und zu erhalten standen. Und dis ist alles, was er desfalls zu seiner Rechtfertigung sagen wird; denn Vorwürfe, die etwa aus Eitelkeit oder Intresse herstammen,

zu beantworten, hält er nicht der Mühe werth. Nur die hier hinzugekommene, und in dem französischen Original nicht mit befindliche neue Regierungsform, ist von einer andern Feder, aus der schwedischen Urschrift selbst, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit verfertiget, und hat den gelehrten Hrn. Prof. **Möller** in Greifswald, welchen der Hr. Verleger darum besonders ersucht hatte, zum Verfasser.

Gnädiger Herr!

Mit der grösten Begierde befriedige ich Ew. Excellenz, geäussertes Verlangen, nähere Erläuterungen über die Begebenheit zu haben, wovon ich ein Augenzeuge gewesen. Ich bin selbst zu sehr von den Gesinnungen gerührt, die der Brief enthält, womit Sie mich beehrt haben, als daß ich dieser Erläuterung mich nicht mit dem lebhaftesten Vergnügen unterziehen sollte. „Möchten doch die Umstände stets diese „glückliche Revolution, und dieses aufgeklär-

„te Genie begünstigen, daß die angestammte „Tapferkeit der würdigen Schwedischen Na„tion wieder belebt hat„! An diesen Wünschen erkenne ich das Herz des Monsignor Visconti, ein Herz das die Tugend, den Frieden und das Wohl der Menschheit über alles liebt.

Mein Brief wird blos eine getreue Erzählung der Begebenheiten enthalten. Wer so erhabene Einsichten, als Ew. Excellenz besitzt, wird leicht aus der Erzählung der Würkungen die Ursachen erkennen.

Wenn man über die Ehrsucht der Menschen nachdenkt, so scheint es, daß alle bürgerliche Verfassungen wohl mehr durch die Gewalt, als durch ungezwungene Einwilligung entstanden sind; und ohne daß man sich über die Wahl eines Oberherren, und der mit ihm zu machenden Vertrag hat vergleichen können, man schon gezwungen gewesen ist, zu gehorchen. Stellt man sich aber vor, daß die Menschen, im Stan-

de der Natur und der Freyheit, untereinander die Errichtung bürgerlicher Gesellschaften verabredet haben, so konnten Sie dazu kein einfacheres Mittel erfinden, als sich Einen Oberherrn zu wählen, und ihn mit genugsamer Macht zu versehen, sich wider ihre wechselseitigen Gewaltthätigkeiten zu sichern. Dies scheint mir der Ursprung der Monarchie zu seyn. Ward der Regent ein Tyrann, so wählte das Volck entweder eine Aristocratische oder Democratische Verfassung, die dann so lange bestand, bis eingerissene Zügellosigkeit ihnen die Nothwendigkeit eines einzigen Hauptes wieder so augenscheinlich machte, daß sie zu ihrer ersten Einrichtung zurückkehrten. So ist ungefähr der Creislauf der Staatsveränderungen, die in den Regierungsverfassungen vorgehen, obgleich die Ordnung, nicht immer dieselbe ist. Denn es gibt gemischte Verfassungen, Usurpatoren, und Ueberwinder von Profeßion.

Eine Nation, die einmahl daran ge-

wöhnt ist, unter Königen zu stehen, suchet nur alsdann sich ihrer Herrschaft zu entziehen, wenn sie Tyrannen werden. Nur alsdenn zieht sie die Republicanische Verfassung vor, ergreifft sie und vertheidigt sie bis auf den letzten Blutstropfen. „Der Stolz des letzten Königes, sagt Livius, hatte die Freyheit dem Volke werther gemacht, und es ist ausser Zweifel, daß derselbe Brutus, der sich durch die Vertreibung dieses übermüthigen Königes, so vielen Ruhm erwarb, dem Volke äusserst mißfällig geworden wäre, wenn er die Regierung, aus zu unzeitiger Freyheitssucht, einem von den vorhergehenden Königen entrissen hätten„ (*).

Die

(*) Quæ libertas ut lætior esset, proximi regis superbia fecerat . . . . neque ambigitur quin Brutus idem, qui tantum gloriæ, Suberbo exacto rege, meruit, pessimo publico id facturus fuerit, si libertatis immaturæ cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset. *Tit. Liv. lib. 2. cap. 1.*

Die Schweden haben nie eine gänzlich Republicanische Verfassung angenommen, selbst alsdann nicht, wenn sie, von Tyrannen aufs äusserste gedrückt, das Joch derselben abwarfen. Der Staat ist zu weitläuftig, und zu wenig bevölkert, daß diese Verfassung für ihm glücklich seyn könnte. Ueberdem stimmen die Sitten der Nation damit nicht überein. Bis 1720 ist die Regierungsform dieses Reichs stets eine mehr oder weniger gemäßigte Monarchie gewesen. Seit Christiern hat Schweden keinen Tyrannen auf seinem Throne gesehen. Seine Könige hatten es auf den höchsten Gipfel des Ruhmes gebracht, und selbst Carls des XI. ununtschränckte Souveränität war der Nation vortheilhaft. Carl der XII, dessen Tod die Epoche der veränderten Regierungsverfassung ist, war nichts weniger als ein Tyrann, sondern sanft und edelmüthig. Sein anhaltendes Kriegen war eine Frucht seiner Erziehung. Denn die Grossen hatten ihm deswegen den Geschmack am kriegerischen Heldenruhm ein-

geflößt, um ihn dadurch zu vermögen, aus dem Reiche zu gehen, und es in seiner Abwesenheit zu beherrschen. Das Andenken Carls des Zwölften ist den Schweden noch immer werth; man findet noch Greise, die unter diesem Prinzen gedient haben, und das gegenwärtige Geschlecht besteht aus den Söhnen der tapfern Schweden, die seinen Fahnen folgten.

Da die Republicanische Verfassung in Schweden (denn im Grunde war es doch nichts anders, unerachtet des Scheines der Monarchie) nicht aus der Tyranney entsprungen, so war weder die Ueberzeugung, noch die Gesinnung, noch die Neigung des Volkes für sie. Man muste also, um sie einzuführen, dem Throne alles Aeusserliche der Souveränität lassen, so wie es Rom vormahls mit seinen Opferkönigen machte; alle öffentliche Verhandlungen musten im Nahmen des Königs ausgefertigt werden. Der König vermocht nichts, und doch muste es scheinen, als wenn er alles machte.

Wenn

Wenn der Reichsrath und die Stände es sich hätten vorbehalten wollen, Gesetze und Verordnungen in ihrem Nahmen ausgehen zu lassen, so würde die 1720 angeordnete Verfassung vermuthlich nicht Statt gefunden haben. Die Schweden zeichnen sich unter den Europäischen Nationen durch ihre Liebe und Zuneigung für ihre Könige aus. Sie kommen in diesem Stücke den Franzosen vollkommen gleich. Diejenigen, die am mehrsten wider den König waren, hielten, doch die geringsten Gnadenbezeugungen desselben äusserst werth, und das kleinste Merkmahl von Kaltsinn ging ihnen durch die Seele.

Anstatt daß die Republicanische Freyheit Schweden hätte Vortheile schaffen sollen, so hatte es sich vielmehr seit Gustav den Ersten in keinem traurigern Zustande befunden, als der war, worin es nach der Abänderung der alten Regierungsform verfiel. Itzt waren nicht mehr Gustav Adolphs Zeiten. Schweden war ohne Kriegsheer, oh-

ne Geld, ohne Industrie, ohne Handel, und bey der Abnahme der Bevölkerung, schien seine gantze Grösse mit Carl dem Zwölften aufgehört zu haben. Die Nation war in zwey Partheyen getheilt, und diese machten daraus, so zu sagen, zwey verschiedene Völker. Die Söhne derjenigen, die Königreiche vergeben hatten, verkauften auf eine schändliche Weise ihre Stimmen. Rechtschaffene Leute errötheten für diejenigen, die erröthen sollten. Aber die Schande einiger Wenigen, muß nicht auf die ganze Schwedische Nation zurückfallen, die von Natur tapfer und redlich ist. Der Römer war deswegen nicht weniger tugenhaft überhaupt genommen, weil ein Africanischer Prinz zu Rom die Strafe für die gröbsten Schandthaten abkaufte, und er, indem er nach dieser Königin der Welt hinsahe, ausrief: „o feile Stadt, du verkaufteſt dich gerne selbst, wenn sich nur ein Käufer fände (*). Eine Frau maßte sich des Thrones an,

(*) Urbem venalem, et mature perituram, si emptorem invenerit. *Saluſt. de Bel. Jug. cap. 35.*

an, dies gab den Schweden die Freyheit. Eine böse Ursache brachte eine gute Würkung hervor. Diese Freyheit ward die Quelle aller der Uebel, womit die Nation überhäuft ward. Das waren schlimme Würkungen einer guten Ursache. Hieraus folgt, daß die metaphysischen Systeme von der vorzüglichsten Regierungsform in der Ausübung nicht immer Glück machen. Man lese die Regierungsform von 1720. Man spricht darin von nichts als Ordnung, Unabhängigkeit und Freyheit; so wahr ist es, daß die Benennungen nichts zur Sache thun. Ich denke immer, daß die Römer freyer unter dem Titus und Trajan waren, als zu den Zeiten des Pompejus und Cäsars. Eine Republik, deren Häupter gerecht, frey von Eigennutz und Ehrsucht, und eine Monarchie, deren König und seine Minister einsichtsvoll und tugendhaft wären, das würden alle beide die bestmöglichsten Regierungsformen seyn. Eine Verfassung ist nur in Rücksicht auf diejenigen, die sie verwalten, gut oder schlecht. Artet die Monar-

chie in Despotismus aus, oder wird die Aristocratie eine Herrschaft Weniger, oder die Democratie eine Herrschaft des Pöbels, so wird die Summe der Uebel ungefähr gleich groß, und nur die Anzahl der Tyrannen verschieden seyn. Als nach dem Tode des Romulus, die Patricier über die Wahl eines Königs sich nicht vereinigen konnten, und während des Zwischenreichs Aristocratisch regierten, sagt der Geschichtschreiber, „daß das Volk murrete über die Verviel„fältigung der Dienstbarkeit, und daß hun„dert Herren die Stelle eines einzigen ein„genommen hätten, ja es schien nichts als „einen König über sich dulden zu wol„len (*). Die Gesetze an und für sich selbst vermögen alsdenn nichts, wenn eben die Menschen, die sie auslegen, sie auch vollstrecken. Ein guter König ist mehr werth als

(*) Fremere plebs multiplicatam servitutem, centum pro uno dominos factos, nec ultra nisi regem videbantur passuri. *Tit. Liv. lib. 1. cap. 17.*

als die vortreflichsten Gesetze. „Ein guter Fürst, sagt Xenophon, ist ein Gesetz das Augen hat (*). „

Als die Königin **Ulrica Eleonora** kaum den Thron bestiegen hatte, fing sie schon an, sehr eifrig daran zu arbeiten, diejenige Gewalt wieder zu erlangen, der sie hatte entsagen müssen, um die Krone zu erhalten. Die verwittwete Königin bewahrt noch ein Exemplar der Regierungsform auf, wobey die Königin **Ulrica Eleonora** mit eigner Hand, die Veränderungen angemerkt, die Sie darin gemacht zu sehen wünschte. Aber die Partheyen hatten sich schon formirt, und der König ihr Gemahl, in dessen Hände Sie den Scepter übergeben hatte, opferte, weil er keine Erben hatte, ungeachtet es ihm viel Ueberwindung kostete, die Hofnung zu einer Vermehrung seiner Gewalt, deren er doch nicht

(*) Τον δὲ ἀγαθὸν ἀρχοντα βλέποντα νόμον ἀνθρώποις ἐνόμιζεν. *Xenoph. de Cyri instit. lib. 7.*

nicht lange mehr zu geniessen sich versprechen konnte, seiner Liebe zur Ruhe auf.

Ich werde mich hier über die Regierung des Königs Adolph Friedrichs nicht sehr ausbreiten, denn ich werde in der Folge noch Gelegenheit haben mehr davon zu sagen. Es ist nicht mein Vorsatz die Geschichte von Schweden zu beschreiben. Der Schritt, den dieser so gute und Friedeliebender König that, die Regierung niederzulegen, ist ein hinreichender Beweiß, daß in Schweden damahls heftige innerliche Unruhen gewütet haben.

Die beyden Partheyen, die wechselsweise in diesem Reiche geherrscht haben, gleichen den Partheyen der Guelphen und Gibellinen vollkommen, die sich vormals in Florenz formirt hatten. Sie wurden von zwey grossen Mächten unterstützt, und die Häupter dieser verschiedenen Partheyen stritten nur für ihr Ansehen und ihr Privatinteresse. Keine andre wesentliche Verschie-

schiedenheit war zwischen diesen und jenen, als des Klimas und des Nationalcharakters. In Toscana legte man die Waffen nicht aus den Händen. Die Felder wurden verwüstet, die Städte zerstöhret, und das Blut floß von beiden Seiten. In Schweden gab es, einen einzigen Fall ausgenommen, bey dem man doch auch ganz ruhig, die Formalitäten der peinlichen Gesetze zu beobachten schien, nichts als Reichstäge, Processe, Debatten, und gesetzliche Gewaltthätigkeiten. Im übrigen ist sich alles gleich. Bestechungen, Factionen, Ränke, Meutereyen, und Familienhaß. Das Volk, äusserst aufgebracht über den Uebermuth der Gibellinen verjagte sie aus Florenz. Die Verbanneten hatten nun keine geringere Absicht, als die Stadt zu zerstören. Da die Guelphen auch wieder zügellos wurden, berief man die Gibellinen zurück. Man versuchte es zu wiederholten mahlen, sie zu vereinigen; aber lassen sich Haß, Ehrsucht, und Eigennutz wohl versöhnen? Alle zur Wiederherstellung der Ruhe genommene

Maas-

Maasregeln wurden vereitelt, alle Vergleiche gebrochen, so bald eine Parthey nur eine Möglichkeit sah, sich auf den Trümmern der andern zu erheben. Die Souveränetät des Hauses Medicis machte diesen Verwirrungen ein Ende. Kann man wohl nicht sagen, daß eben dieselben Menschen und eben dieselben Vorfälle von Zeit zu Zeit wieder vorkommen.

Diese Beyspiele machten mir wenig Hofnung für einen Vereinigungs-Entwurf, den der König den Partheyen vorlegte, gleich nach dem Antritte seiner Regierung, die aufgebrachten Gemüther zu vereinigen. Wenn seine Vaterlandsliebe ihm einen glücklichen Fortgang als möglich vorstellte, so macht das seinem Herzen Ehre: wenn er die Zukunft vorher sahe, einsah, daß man vorher die Nation und ganz Europa überzeugen müßte, daß er alles gethan Frieden und Eintracht in seinem Reiche wiederherzustellen, ehe er nachdrücklichere Maasregeln ergriffen hätte, so macht dies seinem Verstande Ehre. Uebrigens muß man um die Würkung abzustellen, erst die

die Ursache aus dem Wege räumen; um in Florenz den beständigen Zwiste der Guelphen und Gibellinen ein Ende zu machen, hätte man vorher die Einflüsse der Mächte hemmen müssen, die ihn stets unterhielten.

Haben die Häupter, die so lange an der Spitze der Partheyen gestanden, und sie also kennen müssen, gehofft, die einzelnen größtentheils bestochenen Glieder zu bereden, der Ehrsucht, dem Hasse, der Rache, der Schwärmerey zu entsagen, so haben sie es redlich gemeynt. Haben sie sich aber nur deswegen in Unterhandlungen eingelassen, um die Berathschlagungen zu verlängern, Zeit zu gewinnen und abzusehen, auf welche Seite das Uebergewicht ausschlagen würde, und dadurch ihr Ansehen zu vergrössern, so haben sie Politisch gehandelt.

Für jeden Unpartheyischen war es ein merkwürdiges und unterrichtendes Schauspiel zu sehen, mit welchem Eifer, da man blos mit Aussöhnungen beschäftigt schien, man daran

arbeitete seiner Parthey die Oberhand zu verschaffen. Die Bestechungsmittel wurden mit der äussersten Freygebigkeit von allen Seiten ausgetheilt, und dies ist ein hinreichender Beweiß, daß die Neigung zum Vergleiche nicht sehr aufrichtig war.

Der König hielt bey der Eröfnung des Reichstages eine Rede, worin er hauptsächlich Einigkeit und Frieden anprieß. Damals kannte ich den König nur als einen liebenswürdigen und wohl unterrichteten Prinzen. In seiner Rede erkannte ich einen wahren und kühnen Charakter. Er scheuete sich nicht, den versammleten Ständen nachdrückliche Wahrheiten zu sagen. Er schilderte mit einer festen Hand die Schwäche der Regierungen, die er gesehen hatte. Er lobte die Reichsräthe, die in seiner Abwesenheit das Reich regiert hatten, und zwar im Angesichte der Parthey die wider sie war, und damit umging sie zu stürzen. Diese Rede, und die er hernach gehalten, glichen den Römischen so sehr, daß sie mich oft an die Würkungen erinnerten,

die die Beredsamkeit bey diesem Volke, selbst in dem Munde blosser Bürger hervorgebracht hat.

Die Versammlung der Stände beschäftigt mit Streitigkeiten ohne Ende, war sonst in aller Absicht unthätig. Sie war aus zwey Ursachen zusammenberufen worden, das Leichenbegängniß des verstorbenen Königs und die Krönung seines Nachfolgers zu veranstalten. Das erstere konnte gar keine Schwürigkeiten leiden; aber die Krönung konnte man nicht eher vornehmen, als bis man sich über die Form der Versicherungsakte verglichen hatte, die der König vor derselben unterzeichnen mußte. Es mußten darin die respektiven Privilegien und Freyheiten der verschiedenen Stände angeführt werden. Sie waren aber nicht einig. Der Streit hub also an, und die Gemüther wurden so aufgebracht, daß wenn es in Frankreich und Italien gewesen wäre, Blut würde vergossen seyn.

Der König that bey dieser Gelegenheit, mit Vorwissen des Senats, einen Schritt,

der mancherley Auslegungen veranlaßte. Er ließ den Reichstags-Marschall und die Sprecher der andern Stände kommen, und hielt an sie eine Rede, worin er ihnen erklärte, daß er sich ihre Zwistigkeiten nicht zu Nutze machen wollte; daß er, für seine Person, nichts von ihnen verlangte; daß er zur Einigkeit und zum Frieden riethe, und er erbot sich, die Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erhoben hätten, zu vermitteln.

Diese Rede hatte ganz andere Folgen, als man erwarten konnte. Man stellte den Schritt des Königs als einen Eingriff in die Rechte der Stände vor, und sie waren so empfindlich darüber, daß sie dem Könige Vorwürfe darüber machten, obgleich nur mittelbarer Weise. Sie richteten sie nemlich an den Senat, daß er ihn nicht abgerathen hätte, die Sprecher kommen zu lassen und an Sie eine Rede zu halten. Denn dieses Vorrecht, sagten sie, stände dem Könige von Schweden nicht zu, irgend einen Antrag an die Stände anders als schriftlich, und vermittelst eines

Senats

Senatsprotokolls gelangen zu lassen. So brachte die väterliche Sorgfalt des Königs und seine Liebe zum Frieden nur neue Beeinträchtigungen des Ansehens zuwege.

Die Zwistigkeiten zwischen dem Adel und dem Volke sind immer die Klippen gewesen, woran die Republiken gescheitert. Dies war die allervortheilhafteste Gelegenheit die königliche Gewalt wiederherzustellen, und wahrscheinlicherweise würde schon damals das geschehen seyn, was hernach geschahe, wenn der vereinigte Adel mehr Standhaftigkeit bewiesen, oder wenn die andern drey Stände, wie sie es dem Anscheine nach thun wollten, dem Könige allein eine Versicherungsakte überreicht, die er leicht hätte annehmen können, weil sie nicht von allen vier Ständen insgesammt anerkannt war. Die Häupter sahen diese Gefahr sehr wohl ein, und vereinigten sich, dieser Verhandlung ein Ende zu machen, von deren Folgen man um desto mehr zu befürchten hatte, weil sie ein blosser Wortstreit war. Der König gab bey dieser

Gelegenheit den Ständen eine schöne Lehre, da er sich gegen die Sprecher also ausdrückte: „Wenn meine Absichten nicht so lauter, so auf„richtig, so unschuldig wären; hegte mein „Herz nicht die zärtlichste Liebe zu meinem „Vaterlande, wäre es nicht für dessen Wohl„stand, Unabhängigkeit, Freyheit, Grösse „und Glück so sehr besorgt, so hätte ich nur „ganz ruhig den Ausgang erwarten, und nach „dem Beyspiele anderer Könige, meiner Vor„fahren, die Gelegenheit ergreifen dürfen, „ihre Uneinigkeiten auf Kosten der Freyheit „und der Gesetze zu nutzen — —“. Man stellte Untersuchungen wider den Herausgeber dieser Rede an.

Ueber diese Zwiespalte und Unruhen versäumte man die im Königreiche zu treffende ökonomische Anstalten. Dies war der gewöhnliche Lauf aller Reichstäge. Wollte die eine Parthey nützliche Maaßregeln nehmen, so bot die andere alles auf, sie zu vereiteln; weil sie befürchtete, daß ihre Widersacher dadurch zu viel Ansehen bey der Nation sich erwer-

erwerben möchten. Waren die Maaßregeln aber schlecht, so widersetzte man sich denselben nur schwach. Der Ausgang that widrige Würkungen beym Volke, und zog der Parthey, die sie genommen hatte, den Verlust des Uebergewichts auf dem folgenden Reichstage zu. Von beyden Seiten lauerte man einander auf; man schrieb unaufhörlich, und verschrie alles. Sahe man nicht eine ganze Parthey daran arbeiten, und es durchtreiben, den Entwurf zur Realisirung des Papiergeldes zu vernichten? Und dies blos deswegen, weil sie ihn nicht gemacht hatte. Sie gab zu, daß die Sache an und für sich selbst gut sey, aber sie behauptete, daß die Mittel nichts taugten. Vornemlich war man äusserst aufmerksam darauf zu verhindern, daß der Hof nicht etwa eine nützliche Anordnung machen möchte. Dergleichen Anordnungen würden ihm die Liebe des Volks erworben haben, und dafür fürchtete man sich. Es erhellet, aus der Art, womit der Geheime Ausschuß die Errichtung des Wasa-Ordens bewilligte, daß sie ihm gar nicht angenehm war.

Um eine gefallene Parthey aller Mittel zu berauben, sich wieder zu heben, achtete man sogar nicht mehr auf persönliche Sicherheit. Man gab den reichen Leuten schuld, vornemlich den Banquiers, daß sie die Krone betrogen hätten. Mit ihrem Processe ward man sehr bald fertig. Man plünderte sie.

Beym ersten Blicke fallen einem die Mängel einer solchen Verfassung in die Augen. In den Republiken findet wie in den Monarchien nur Ein allgemeiner Wille stat. In Schweden waren zwey widersprechende allgemeine Willen, zweyerley Arten von Deputirten, zwey einander gerade entgegengesetzte Senate, die wechselsweise herrschten, die Entscheidungen, die unverrückt hätten bestehen sollen, willkührlich abänderten, und das Beste des Staats nur nach ihrer besondern Zuträglichkeit beurtheilten.

Die Nation war, wenns hoch kam, nur in der Wahl ihrer Deputirten frey; wenn andere die Bestechungsmittel, die man dabey anwendete, ihr auch nicht diese Freyheit raubten.

ten. Wenn die Deputirten einmahl auf dem Reichstage versammlet waren, so ward die Nation zur Sclavin einer Parthey, und diese es wieder von einer kleinen Anzahl Häupter.

Alle Berathschlagungen der Stände wurden so angesehen, als geschähen sie von der gesammten Nation, weil sie von ihren Deputirten gepflogen wurden. Diese folgten von ihren Häuptern geleitet, den Eindrücken der fremden Bestechung, gegen die weder Gesetze noch Gerichtshöfe da waren. So blieb das größte Verbrechen, das Bürger begehen können, ihr Vaterland zu verkaufen, unbestraft. Das Volk schmachtete in seinen Hütten, und wußte nicht, was vorging. Hätte man es zusammenberufen können, das zu genehmigen, was seine Deputirten gemacht hatten, so würde es dasselbe ungültig erklärt, und sie bestraft haben. Sind nicht Repräsentanten, die alles entscheidend beschliessen können, ohne Rechenschaft ablegen zu dürfen, sind die nicht in der That die

Herren derjenigen, die sie vorstellen. Haben sie nicht mehr Gewalt, als die Nation selbst, die sie ihnen anvertraut hat? Die Nation ließ nur deswegen alles geschehen, weil alles im Namen des Königs ausgefertigt ward. Wenn ein Reichstag geschlossen war, so arbeitete man schon an dem folgenden.

Eine Parthey war so gut wie die andere. Die Nation hat es mit beyden versucht, und sich gleich übel dabey befunden. Hier ist nicht der Ort zu untersuchen, welche Parthey die gesundesten politischen Einsichten hatte. „Kein Bündniß, sagte Sylla zum Könige Bocchus, kann schicklicher für dich seyn, als das unsrige. Denn wir sind entfernt, und können dir also nichts zu leide thun, aber dir doch eben so viel Gunst beweisen, als wenn wir deine nahen Nachbaren wären". (*) Was würde er gesagt haben, wenn

(*) Tibi vero nulla opportunior amicitia nostra, quod procul absumus, in quo offensæ minimum, gratia par ac si prope adessemus. *Salust. de bello Jug. cap. 42.*

wenn er gesehen hätte, daß von zween Nationen, die eine sich darüber erfreuet, daß das Reich des Bocchus sich wieder gehoben, und die andre sich darüber geärgert hätte; ja wenn die letztere auf nichts als auf eignen Vortheil bedacht, sich eifrigst bemühet hätte, seinen Handel und seine Industrie gänzlich zu Grunde zu richten, und ihn abzuhalten, sich im geringsten nur im Vertheidigungsstande zu erhalten? Als die königliche Versicherungsakte fertig war, griff die herrschende Parthey die Reichsräthe von der entgegengesetzten Parthey an, und setzte sie ab. Diese Parthey schrie über Verrätherey, berief sich auf die Verabredungen in der Convention, und behauptete, daß sie ihrer Seits, denselben vollkommen Genüge und noch mehr gethan, da sie sechs Stellen im Senate abgetreten hätte, davon drey erledigt gewesen, und die Besitzer der drey andern abgedankt hätten. Die andere Parthey wandte dagegen ein, daß die erledigten Stellen nicht gerechnet werden könnten, weil deren Besetzung ohnehin von ihr abhinge, vermöge ihres Ueber-

gewichts auf dem Reichstage. Sie behauptete ferner, daß sie noch zwey von den Ihrigen im Senate haben müßte, das Gleichgewicht vollkommen zu machen. Dies machte die verdientesten Reichsräthe absetzungswürdig. Darüber aber mußte ich mich bey dieser Gelegenheit wundern, daß der Prinz Friederich in einem Briefe, den er an die Königin, seine Mutter nach Berlin, einige Tage vor der Absetzung der Reichsräthe schrieb, folgende Ausdrücke gebrauchte: „Die „Reichsräthe Stockenström, Hierne und „Snoilsky haben abgedankt, aber die Stän„de sind zu höflich, als daß sie den andern „diese Mühe machen sollten. Sie werden „deswegen suchen, ihnen zuvor zu kommen“. Ich erstaune noch itzt über die Einsichten dieses jungen Prinzen. Man vermuthete damals wohl, daß einige Reichsräthe würden abgesetzt werden, und daß die Parthey, die die Pluralität auf dem Reichstage hatte, sie auch im Senate würde haben wollen; aber das glaubten viele von dieser Parthey selbst nicht, daß alle Reichsräthe würden abgesetzt werden.

Bey

Bey dieser Gelegenheit stellte man einen weitläuftigen Aufsaz ans Licht, worin alles, was sich zum Nachtheile der abgesetzten Reichsräthe sagen ließ, sorgfältig zusammengesucht war. Und wenn man ihn mit Unpartheylichkeit durchliest, so ist das Resultat nichts anders, als daß alle deswegen abgesetzt worden, weil sie von der unterliegenden Parthey waren, und bey einigen fand die besondre Ursache stat, daß ihre Talente und Verdienste Verdacht erregten. Das Beyspiel des Reichsraths, Grafen von Sinclair macht es glaublich, daß man die letztern nicht ihrer Bedienungen würde entsetzt haben, wenn man ihnen ausserhalb des Reichs hätte Stellen geben können. Dies würde man gerne gethan haben, um sie dadurch ausser Stande zu setzen, beym folgenden Reichstage an der Wiedererhebung ihrer Parthey arbeiten zu können.

Auf diese Weise sind da, wo der Partheygeist herrscht, Talente und geleistete Dienste Verbrechen. Der Reichsrath, Graf Rudenschöld, ein um seiner Rechtschaffenheit,

seiner

seiner Kenntnisse und seiner Tugenden willen verehrungswürdiger Greis, und der länger gedient, als die ihn abgesetzt, gelebt haben, ward zum zweyten mahle in einem mehr als siebenzigjährigen Alter abgesetzt. Ich besuchte ihn an diesem Tage. Er war eben krank, und sagte zu mir, mit einer bewundernswürdigen Gelassenheit: „Hätte unsre Parthey diese Leute nicht auch fortgejagt?„ Der König bemühte sich ihn zu trösten. Er schrieb an ihn in Ausdrücken, voll der zärtlichsten Zuneigung, die ein unglücklicher Vater vom beßten Sohne nur hätte erwarten können. Die ganze Stadt ward über die Lage, worin sich dieser tugendhafte Bürger befand, innigst gerührt, der nichts weniger als reich ist, und eine zahlreiche Familie hat. Die Stände besassen nicht einmahl so viel Menschlichkeit, ihm einen Gehalt anzuweisen.

Der König empfand es sehr lebhaft, daß ihm einsichtsvolle Räthe entrissen wurden, die eben so viel Eifer für ihn, als fürs Vaterland hegten, und da man ihm täglich neuen

Ver-

Verdruß machte, so suchte er sich durch die Hülfsmittel, die ihm sein Geist darbot, zu zerstreuen und zu erholen. Er blieb gelassen, und schien nichts von seiner natürlichen Munterkeit zu verliehren, und die Zeit, die er nicht den Geschäften widmete, brachte er mit Zeichnen, Lesen und Studieren zu.

Die durch die abgesetzten Reichsräthe erledigten Stellen wurden wieder besetzt. Man machte es in Stockholm nicht so, wie vorzeiten zu Capua. Da das Volk in dieser Stadt über die Senatoren unzufrieden war, ließ Pacuvius, der sie retten wollte, sie einschliessen. Hierauf berief er das Volk zusammen, und gestand es ihnen zu, sie einen nach dem andern zu verurtheilen, aber nicht eher einen abzusetzen, bis sie seine Stelle wieder besetzt hätten. Man willigte darin. Kaum hatte man aus der Urne den Namen eines von den eingezogenen Senatoren gezogen, so erhob das Volk seine Stimme wider ihn. So wählet, sagte Pacuvius, einen an seine Stelle. Es entstand eine allgemeine Stille, weil

weil man keinen bessern wußte. Der Geschichtschreiber setzt hinzu, daß als jemand mit völliger Schamlosigkeit, einen Candidaten nannte, das Geschrey des Volkes viel heftiger ward. Einige behaupteten, daß sie ihn gar nicht kenneten, andre warfen ihm die gröbsten Verbrechen vor. So gieng es auch als man den zweyten und dritten nannte, und der Auftritt endigte sich damit, daß man die alten Senatoren in Freyheit setzte, und ihnen ihre Stellen ließ. (*)

Das was in Stockholm vorging, ist vielleicht nicht weniger sonderbar, als die Begebenheit zu Capua. Die höchste Würde, zu der

(*) Quum aliquis omissa verecundia quempiam nominasset, multo major extemplo clamor oriebatur quum alii negarent nosse, alii nunc probra, nunc humilitatem, sordidamque inopiam, et pudendæ artis, aut quæstus genus obiicerent. Hoc multo magis in secundo ac tertio citato Senatore factum est, ut ipsius pœnitere homines appareret, quem autem in ejus locum substituerent deesse. *Tit. Liv. Lib. 23. cap. 3.*

der eine Privatperson gelangen konnte, war so verächtlich geworden, daß sie niemand mehr annehmen wollte. Es kam auf dem Reichstage in Vorschlag, ob man gezwungen werden könnte, das Amt eines Reichsraths anzunehmen. Dies war eine sehr erniedrigende Frage für eine Nation, die gewiß keinen Mangel an einsichtsvollen und geschickten Männern hat.

Auch die Landshauptläute in den Provinzen wollte man ihrer Aemter entsetzen. Man griff verschiedene derselben an, und beschuldigte sie ungesetzliche Wahlen von Deputirten aus ihrer Parthey befördert, und sich selbst ungesetzlicher Handlungen schuldig gemacht zu haben. Die Landshauptleute von der jetzigen Parthey hatte man unter der Regierung ihrer Widersacher eben so angegriffen.

Wenn der Reichstag versammlet war, untersuchte jeder Stand die Vollmachten seiner Deputirten. Die Parthey, die die Oberhand hatte, verbannete die geschicktesten von der entgegengesetzten Parthey? Ihre Wahl ward für ungesetzlich erkläret.

Die

Die Bestechung, die in der Hauptstadt herrschte, hatte sich auch in den Provinzen verbreitet. Die Stimmen bey den Wahlen wurden verkauft. Das Beyspiel der Deputirten, die sich auf den Reichstagen bereicherten, beförderte die weitere Fortpflanzung dieses Lasters. Die schwedische Nation, die von Natur edel und redlich ist, ward entwürdigt und verderbt. Kein gemeines Beßtes fand mehr stat, und niemand nahm sich desselben an. Wo es kein gemeines Beßte mehr giebt, da ist keine Regierung mehr.

Der Reiz eines neuen Gewinns hielt den Lauf der Geschäfte auf. Die Reichstage waren langwierig und äusserst lästig für die Nation. Man fand Leute genug, die bereit waren ihre Meynung zu verändern, weil ihre Stimme dem Meistbietenden gehörte.

Die verwittwete Königinn, deren Genie, Kenntnisse, und Menschenfreundlichkeit ganz Europa bewundert; diese Prinzeßinn, eine Beschützerinn der Wissenschaften, der es nur

nur an Vermögen fehlt, es in der Freygebigkeit mit den Augusten aufzunehmen, hat 13 Monathe warten müssen, ehe sie erfuhr, wie viel man ihr zu ihrem Witthume bewilligen würde. Als sie sich über diese Verzögerung beschwerete, gab es so feile, gewinnsüchtige Gemüther, einer Königinn, die die Tochter, Schwester, Gemahlinn und Mutter eines Königes ist, zu verstehen zu geben, daß sie sich ihren Unterhalt hätte erkaufen sollen.

Die Prinzen ihre Söhne, haben ihr Schicksal nicht eher als anderthalb Jahre nach dem Tode des Königs, ihres Vaters erfahren. Es kostete viel Mühe, die Stände dahin zu vermögen, daß sie einem jeden 6000 Ducaten für sich und zur Unterhaltung seines Hofstaates aussetzten.

Eigennutz und Ehrsucht entzündeten den Haß selbst im Schoosse der Familien. Väter und Kinder waren entgegengesetzten Partheyen zugethan; Geschwister und Ehegatten waren eben so getheilt. Man sahe Leute die Stelle ihrer nächsten Verwandten betreten, ohne Erröthen, da sie doch selbst dazu behülf-

lich gewesen waren, sie ihnen zu entreissen. Beym nächsten Reichstage kam die Reihe wieder an diese. Demungeachtet besuchte und umarmte man sich. Welch schreckliches Beyspiel für die Jugend! Konnten ihre Herzen sich wohl den süßsten Empfindungen der Natur aufschliessen, und mußten nicht vielmehr Ränke, Eigennutz und Verstellung darin ihren Sitz nehmen? Sich mit Verrätherey im Herzen zu umarmen, welche Lehre für die Nachkommen!

Die Tugenden und die Laster grosser Nationen gleichen sich sehr untereinander. Nachdem Schweden (man kann hier füglich das, was Sallust von der römischen Republik sagt, anwenden) durch seine Arbeitsamkeit und Gerechtigkeitsliebe mächtig geworden war, nachdem es grosse Könige, barbarische und zahlreiche Völker überwunden hatte, fieng das Unglück an wider dieses Reich zu wüten, und die äusserste Verwirrung anzurichten. Erst nahm die Geldbegierde und dann auch die Herrschsucht Ueberhand, und ward zu einer Quelle alles Uebels. Der Eigennutz vernichtete Treue und Glauben,

Rechtschaffenheit und alle übrige Tugenden. An ihre Stelle traten Uebermuth, Grausamkeit, Irreligion, und der Grundsatz, aus allem Geld zu machen. Die Ehrbegierde verleitete die Menschen zur Hinterlistigkeit, andre Gesinnungen auf der Zunge als im Herzen zu führen, Freunde und Feinde nicht nach ihrem wahren Werthe, sondern nach ihrem Interesse zu schätzen, und nur den Schein von Redlichkeit anzunehmen.“ (*)

(*) Ubi labore atque justitia respublica crevit, reges magni bello domiti, nationes feræ, et populi ingentes vi subacti, ... fortuna sævire, ac miscere omnia cæpit ... Igitur primo pecuniæ, dein imperii cupido crevit; ea quasi materies malorum omnium fuere, namque avaritia fidem, probitatem, cæterasque artes bonas subvertit, pro his superbiam, crudelitatem, deos negligere, omnia venalia habere edocuit. Ambitio multos mortales falsos fieri subegit, aliud clausum in pectore, aliud promptum in lingua habere; amicitias inimicitiasque non ex re, sed ex commodo æstimare, magisque vultum quam ingenium bonum habere. *Saluſt. de bello Cat. cap. 11.*

Es giebt keine Parthey ohne Schwärmerey. Schweden machte hierin eine Ausnahme. Sie würkte auf alle Gemüther so viel, als der gelassene Nationalcharakter der Schweden zuließ. Sie verbreitete ihre Einflüsse über alle Stände und sogar über das Volk. Ein jeder glaubte, daß hier in seiner Parthey allein Treue und Glauben, Gerechtigkeit und Redlichkeit herrschte; ein ungerechtes Urtheil in Ansehung vieler rechtschaffener Leute, die sich zu keiner oder aus Ueberzeugung zu einer Parthey hielten.

Ich habe schon gesagt, daß der Lauf der Geschäfte gänzlich gehemmt war. Man sehe hier was die Stände selbst angeben, während eines so langen Reichstages ausgerichtet zu haben. Dies ist ihr eignes Geständniß in dem Beschlusse der Reichstagshandlungen, den sie, wie gewöhnlich selbst gemacht und publicirt haben. Sie sagen darin, daß sie das Leichenbegängniß des verstorbenen, und die Krönung des regierenden Königs besorgt, eine neue schwedische Uebersetzung der Bibel beschlossen, den Staat der Königin Mutter bestimmt, und die Stiftung des Wasaordens bewil-

bewilligt hätten. Würden nicht in einer jeden andern Verfassung diese Geschäfte in wenigen Tagen abgemacht worden seyn? Und doch war dies das Resultat einer Zusammenkunft, die 14 Monathe gewähret hatte.

Das Ansehen des Königs galt gar nichts auf dem Reichstage, und wenig im Senat, worin er nur zwey Stimmen hatte. Der Senat bedurfte weder der Gegenwart noch der Befehle des Königs, sich zu versammlen. Er verlaß ohne ihm die Depeschen der Minister an auswärtigen Höfen, und machte die wichtigsten und bedeutensten Sachen ab. Der König mußte die in seiner Abwesenheit gemachten Expeditionen eben so wohl unterzeichnen, als die, bey denen er gegenwärtig; selbst diejenigen, die wider sein Gutachten durchgegangen waren.

Die königliche Gewalt hatte demnach gar kein Gewicht. Ihre Vorrechte waren dahin. Es war keine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Könige und den Ständen, die doch in jeder gemischten Regierungsform nothwendig ist, wenn man anders die

nun in Schweden abgeschafte Verfassung so nennen kann. Wenn man zum Beyspiele lieset, daß man zur Besetzung der erledigten Bedienungen, dem Könige drey Subjekte vorschlug, von denen er eines wählte, so stellt man sich vor, daß zur Ernennung von sechs Reichsräthen, achtzehn Candidaten erfordert würden. Keinesweges. Erst reichte man einen Vorschlag von drey Personen ein. Der König wählte davon eine. Sodann setzte man einen neuen Namen an die Stelle der erwählten Person, und so fuhr man fort, bis die Stellen sämmtlich besetzt waren. Auf diese Weise leistete man dem Rechte des Königs im buchstäblichen Verstande ein Genüge. Allein im Grunde hatte er anstat einer freyen Wahl von 6 Personen aus 18, nur 6 aus 8 Candidaten zu wählen. Ein so eingeschränktes Vorrecht, schien doch noch zu furchtbar, und deswegen hatte man ein neues Einschränkungsmittel ersonnen. Man machte nemlich ein neues Gesetz, und dem zufolge war der König, wenn ein Candidat dreymahl vorgeschlagen war, und zum vierten mahle auf den Vorschlag gesetzt ward, verpflichtet ihn vorzuziehen,

zuziehen, ohne ihn, seine Ursachen mochten noch so wichtig seyn, verwerfen zu können. So geht es mit den Gesetzen, wenn der Gesetzgeber, auch zugleich Ausleger und Vollstrecker derselben ist. Dadurch, daß man die Gesetze nach Gefallen auslegte, und einen Sinn daraus erzwang, rechtfertigte man die schreyendsten Misbräuche, die schrecklichsten Ungerechtigkeiten, und hauptsächlich die Eingriffe in die königlichen Vorrechte. Die Reichstage sollten eigentlich nur drey Monathe dauern. Die Stände verlängerten sie aber nach Gefallen. Es war nur eine blosse Formalität, wenn sie zuweilen vom Könige, die Verlängerung derselben verlangten, da er sie ihnen nicht verweigern konnte. Auf diese Weise kam Schweden bald aus einem anarchischen Zustande, von funfzehn Monathen, während eines Reichstages, unter eine Olicharchie von drey Jahren, unter die Herrschaft des Senats. Da der König weder Ansehen, noch Ausübung der Gesetze, noch Gleichgewicht der Gewalt in Händen hatte, so konnte er weder Gutes thun, noch Böses hindern. Obgleich die Regierungsform die

königliche Gewalt schon mehr als zu sehr eingeschränkt hatte, so fand die zügellose Herrschsucht sie doch noch zu groß, und rückte die Gränzen derselben jeden Reichstag näher zusammen, so daß endlich nichts mehr übrig blieb. Nur auf eine Sache waren die Stände noch nicht gefallen, und zwar das blosse Bildniß **Carls** des Zwölften auf den Thron zu setzen, das eben dieselbe Würkung gethan, und das nichts zu unterhalten gekostet hätte.

Der Hofstaat des Königs hing nicht von ihm ab. Vor wenig Jahren konnte er sogar nicht einmahl einen Bedienten abschaffen, der ihm misfallen hatte. Es stand bey diesem ob er abdanken, und sogar seine Stelle an einen andern verkaufen wollte.

Man hat bey diesem Reichstage die Stände denjenigen, die Bedienungen besassen, Erlaubniß ertheilen sehen, sie zu verkaufen. Der König wollte sich darüber beschweren, aber der neue Senat setzte sich dawider.

Es ward eine Untersuchungs-Commißion niedergesetzt; diese hatte ihr Augenmerk blos auf die reichen Leute der andern Parthey gerichtet;

richtet; sie setzte aber alle, die etwas zu verlieren hatten, in Furcht und Schrecken. Man sahe den Zeitpunkt voraus, daß man auch bey seinem Eigenthume nicht mehr gesichert seyn würde. Der sichere Besitz seiner Güther ist der einzige Vortheil, den der Mensch durch die Vertauschung seiner natürlichen Freyheit gegen die moralische erhält. Um wider die Gewaltthätigkeiten des Mächtigern geschützt zu seyn, unterwirft er seinen besondern Willen dem allgemeinen Willen. Das Eigenthumsrecht des Menschen auf seine Güther, ist nächst dem auf sein Leben die Grundfeste einer jeden gesitteten Verfassuug. Man darf nicht zu Amsterdam oder London geboren werden, um desselben zu geniessen. Es wird allenthalben gestattet wo keine tyrannische Regierung ist.

Es schien, als wenn alles vorsetzlich so eingerichtet würde, um das Königreich zu Grunde zu richten. Man ließ die Manufacturen und Fabriken eingehen. Der Ostindischen Compagnie, die bey den vorhergehenden Reichstagen schon verschiedene Erpressungen erlitten hatte, drohete kurz vor dem

Ende des gegenwärtigen ein noch härterer Schlag. Die Volkmenge nahm täglich ab. Ein so weitläuftiges Reich hatte weniger Einwohner, als die Provinz Finnland hätte ernähren können. Ganze Familien verliessen ihr väterliches Land, und sie thaten es nicht, um sich ein glücklicheres Clima zu suchen. Man machte Gesetze, um solche Auswanderungen zu verhindern. Diese Gesetze taugten zu nichts, als zum Beweise, wie schlecht eine Regierung ist, die deren bedarf.

Dies war der Zustand von Schweden und der Verfall seiner Verfassung, dadurch jene grosse Veränderung veranlaßt ward, die einzige wodurch das Reich gerettet und die Sachen wieder auf den ursprünglichen Fuß gesetzt werden konnten. Was für ein Schicksal würde Schweden gehabt haben, wenn das Rettungsmittel noch ausgeblieben wäre. Spaltungen und Elend herrschten in seinem Innern, und sein auswärtiger Einfluß war ganz dahin. Die Unbeständigkeit der Regierung verursachte, daß die Bündnisse es auch seyn mußten. Keine Macht konnte mehr darauf rechnen. „In einer Republik,

in der Verwirrung und Unruhen herrschen, sagt ein alter Politiker, fehlt es immer an guten Rathschlägen und Macht, und sie wird einem benachbarten Staate unterwürfig, der besser regiert wird. (*)„ Man darf nicht bis auf die alte Geschichte zurückgehen, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen.

Nur durch die monarchische Gewalt kan die Ordnung in einer verderbten Republik wieder hergestellet werden. Denn die gewöhnlichen Mittel sind dazu nicht hinlänglich, und um zu den ausserordentlichen Hülfsmitteln zu gelangen, muß man Macht in Händen haben, und alles muß zusammenkommen, daß sie gehörig angewendet wird. Dieß lehrte die Römer die Erfahrung, da sie sich gezwungen sahen, einem einzigen Bürger die Gewalt eines Souverains zu übertragen, und einen Diktator zu ernennen. Jeder war

(*) Bene interviene che nel travagliare una republica, mancandole sempre consiglio, e forze, diventa suddita d'uno stato propinquo, che sia meglio ordinato di lei. *Disc. di Nic. m. lib. 1. cap. 2.*

war verpflichtet ihm in allen Stücken Gehorsam zu leisten, auf den Wink (*). Die Geschichte sagt uns kein Wort davon, daß bey dieser grossen Veränderung in der Republik, irgend eine nebenbuhlerische Macht von Rom sich derselben widersetzte; weil die Freyheit ihre Oeconomie und innere Verfassung zu verbessern, Gesetze zu machen und sie willkührlich abzuändern, eines von den geheiligten Rechten, jeder unabhängigen Nation ist. Titus Livius sagt uns weiter nichts, „als daß die Sabiner über die Ernennung eines Diktators sehr bestürzt wurden (**).“ Eben dieses Rom, das, da noch Rechtschaffenheit und gute Sitten herrschten nach der Verbannung der tarquinischen Familie mit so vieler Leichtigkeit zur Republik ward, war ausser Stande diese Verfassung nach Cäsars Tode wieder herzustellen, selbst damals nicht, als Ungeheuer auf seinem Throhne sassen. Wenn eines niedergemacht ward, so nahm ein noch ab-

(*) Ad dicto parendum.

(**) Sabinis creatus Romæ dictator metum incussit. Tit. Liv. lib. 2. cap. 18.

abscheulicheres seine Stelle wieder ein. Die republikanische Verfassung gründet sich auf die Gleichheit und Einmüthigkeit der Willen, die da nicht statt finden, wo Bestechung Eingang gefunden hat. Deswegen sagten alle vernünftige Leute beym Tode des August, „daß er gezwungen gewesen wäre, zu den „Waffen zu greifen, weil die Gesetze nicht „mehr galten, und daß die Regierung eines „einzigen, das einzige Wiederherstellungsmit„tel für das zwiespaltige Vaterland gewesen „wäre“. (*)

Dies sahe man auch 1756 in Schweden ein, als man das Projekt machte, die Regierungsform abzuändern; aber die Widersacher der Parthey, die es gemacht hatte, waren zu thätig und scharfsichtig, und deswegen gelang es nicht.

Alles ist veränderlich; nichts aber mehr als der menschliche Wille. Die Parthey, deren

(*) In qua nullus tunc legibus locus ad arma actum .... non aliud discordantis patriæ remedium quam ut ab uno regeretur. Tac. Ann. lib. 1.

deren Häupter sich 1756 für diese Veränderung aufopferten, hat sich derselben seitdem widersetzt, und die, sie damals verhinderte, schien sie nun zu begünstigen. Die letztere fand Mittel sie zu verhindern; die erstere aber nicht. Dies ist ein Beweis, daß die Geschicklichkeit nicht auf beyden Seiten gleich ausgetheilt war.

Ausser diesen beyden Partheyen hatte sich in den letztern Zeiten noch eine dritte formirt, die man die Hofparthey nannte, und die bey aller Gelegenheit den thätigsten Eifer für die Person des Königs und seine Vorrechte zeigte. Jede von den beyden andern Partheyen hielt es nur in so ferne mit dem Hofe, als es der Hof mit ihr hielte. Die dritte war immer für ihn, aber nicht zahlreich. Sie schien sogar nur alsdann etwas zu vermögen, wenn sie es mit einer von den andern hielte. Und doch hat diese allein des Königs Unternehmung unterstützt. Die beyden andern, die nichts als ihr Interesse rührte, liessen mit Fleiß alle Gelegenheiten aus der Acht, die königlichen Vorrechte und das Gleichgewicht der Regierung wieder herzustellen.

zustellen. Der zu Norköping 1769 zusammenberufene Reichstag dient davon zum beweise. Von keinem Reichstage hatte die Nation sich jemahls mehr versprochen, und weniger erhalten.

Man glaubt, daß, wenn sich der verstorbene König 1756 dem Volke gezeigt hätte, die Sache geglückt wäre, obgleich vielleicht schwerer, und nicht ohne Blutvergiessen. Aber er befand sich in einer ganz andern Lage als der König, sein Sohn. Er war ein Ausländer, deswegen würden die Schweden nicht so viel Zutrauen zu ihm gehabt haben, als sie zu einem Prinzen hatten, der unter ihnen geboren und erzogen war. Der verstorbene König sprach die Landes Sprache nicht einmahl fertig. Der König, sein Sohn würde sich in grosser Verlegenheit befunden haben, wenn er an das Volk und die Garde keine Rede hätte halten können. Von allen Eigenschaften des Königs hat wohl seine Beredsamkeit das mehrste zu einem glücklichen Ausgange beygetragen. Der verstorbene König hatte vier Kinder, und wenn er eine so gefährliche Unternehmung der ein einziger Schwärmer einen

nen unglücklichen Ausschlag geben konnte, wagen wollte, so muste sein väterliches Herz nothwendig über das Schicksal, das er seinen Kindern dadurch zuziehen würde, von denen eins gerade erst aus der Wiege gekommen war, gerühret werden. Wir müssen auch noch hinzusetzen, daß die Misbräuche und Unordnungen noch nicht so hoch gestiegen waren, als hernach, und es hätte sehr heftige Erschütterungen erfordert, den Einsturz dieses Gebäudes, das mit dem so scheinbaren Namen der Freyheit prangte, zu befördern, womit sich immer Zügellosigkeit und Anarchie schmücken. Kurz es war Gustav dem Dritten vorbehalten, den Zwistigkeiten und Verwirrungen ein Ende zu machen, die sein Vaterland verheerten. Er war in Schweden geboren und hatte sich durch seine Talente und durch seinen Charakter die Liebe, die Achtung und das Vertrauen seiner Nation erworben. Alles und so gar sein Name war ihm günstig.

Am Morgen des 19 Augusts beschloß dieser Prinz sein Leben zur Befreyung seines Volks zu wagen. Aber mehr als seine eigene Gefahr beunruhigte ihn die Furcht, daß er gegen

gen seine Unterthanen würde Gewalt brauchen müssen, und das Schicksal der Prinzen, seiner Brüder, ihre Verzweiflung und ihre Begierde ihn zu rächen, wenn die Schwärmerey ihn ihrer Wuth aufopfern sollte. Er verließ sein Zimmer, stand wieder stille, und sagte mit thränenden Augen zu seinen Cammerherren: „wenn ich das Unglück habe zu bleiben, so sage man meinem Bruder Carl, daß ich nicht durch eines Schweden Hand umgekommen bin„. Hierauf ging er aus dem Schlosse von einigen Officieren begleitet, und auf die Parade der Artillerie, und von da auf die Parade seines Garderegiements. Er musterte sie, und kehrte nach dem Schlosse zurück. Hier kam eben das Detaschement an, das den Tag die Wache haben sollte. Der König ließ die Officiers in die Hauptwache kommen. Hier redete er sie an, und schilderte die traurige Verfassung des Reichs nachdrücklich. Er betheuerte es ihnen mit einem Eide, daß er der Souveränität entsagte; daß er nur die Verwirrungen endigen, und die alten Gesetze wieder einführen wollte, die vor dem Jahre 1680 galten, welches die Epoche der unumschränk-

ten Souveränität Carls des Eilften ist. Er erinnerte sie an den Heldenmuth ihrer Ahnherren, und an die Wunder von Tapferkeit, die sie unter den Königen, seinen Vorfahren gethan hätten. Er befragte sie, ob sie ihn im Leben und im Tode beystehen wollten, so wie er es ihnen angelobte. Die Officiers, innigst durch die Rede des Königs gerührt, willigten in alles und leisteten ihm den Eid der Treue. Die beyden Detaschements von der Garde thaten es gleichfalls. Den Senatoren, die eben im Rathssaale versammlet waren, wurde darin Arrest angesagt, und eine Wache vor der Thüre gestellt. Die Schloßthore wurden verschlossen und besetzt, und die Ketten vorgezogen.

Der König setzte sich zu Pferde, und es folgte ihm eine grosse Anzahl von Officieren, und ein Detaschement von der Garde. Er begab sich nach dem Artilleriehof, und ward daselbst mit dem größten Freudengeschrey empfangen. Die Wache leistete den Eid der Treue. Man versah die Truppen mit Munition, brachte Canonen auf verschiedene wich-

tige

tige Posten, und schickte Piquets nach allen Barrieren.

Die Admiralität, die einen von den bedeutendsten Posten in der Stadt inne hat, wartete nicht so lange sich für den König zu erklären, bis er dahin kam. Sie ließ ihn durch einen Officier ihres Eifers und ihrer Treue versichern. Als er hernach in Person sich dahin begab, ward er mit Freudengeschrey empfangen. Man sahe längst dem Hafen die Matrosen auf die Maste und Thauwerke klettern, die ihren lauten Zuruf in die Luft erschallen liessen. Als dieser königliche Redner, das Volk versammlet sahe, hielt er stille, und redete es an. Allenthalben siegte seine Beredsamkeit über eine Nation, die ihre Könige seit Gustav Adolph nie öffentlich, und seit Carln dem Zwölften nie Schwedisch hatte reden hören. Der allerrührendeste Auftrit begab sich den 20 auf dem neuen Börsenplatze Hier hatten sich mehr als 3000 Menschen versammlet. Das Volk war auf die Gerüste an den neuen Gebäuden, und auf die Hausthüren gestiegen. Die Bürgermilitz zu Fuß

stand im Gewehr. So wie der König ankam, rangirte sich sein Gefolge längst dem Platze, und es entstand ein tiefes Stillschweigen. Der König stellte sich zu Pferde, mit dem Degen in der Hand an der Spitze seines Trupps und hielt eine pathetische Rede mit so heller und deutlicher Stimme, daß man ihn in allen Winkeln des Platzes verstand. Das Volk zerfloß in Thränen, und unterbrach ihn oft durch die lebhaftesten Zurufungen. Hierauf verlas der König den Eid, den er seinem Volke ablegte, und ließ denjenigen, den ihm das Volk leisten sollte verlesen. Man kann die Standhaftigkeit, Unerschrockenheit und Gegenwart, des Geistes dieses jungen Prinzen nicht genug bewundern. Ich begab mich, als die Revolution anfieng, nach dem Artilleriehof. Der König hatte mir zuviel Gnade erwiesen, daß ich nicht den lebhaftesten Antheil an seiner Lage hätte nehmen sollen. Er ließ mich hereinkommen. Er saß zu Pferde. Er hatte die Gnade mich anzureden und mit der größten Precision, von dem was vorgienge, von den Maasregeln, die

er

er genommen hätte, und denen, die er noch nehmen muste, zu unterrichten. Ich sahe ihn mitten in der grösten Gefahr eben so ruhig, als unter seinen Höflingen. Den Abend vorher war Concert und Souper bey Hofe, und wenigstens von 80 Personen gewesen. Der König schien unter allen am muntersten zu seyn. Ich habe einen Brief gesehen, den er während des Concerts über die Unternehmung des folgenden Tages schrieb. Es ist unmöglich die Empfindungen einer schönen Seele besser zu schildern, und im Schoosse der vollkommensten Ruhe besser zu schreiben.

Unterdessen daß der König auf dem Artilleriehof war, ließ er die fremden Minister ersuchen, sich nach dem Schlosse zu begeben. Als er Nachmittags wieder dahin kam, hielt er ihnen diese Anrede die ich von seiner eignen Hand besitze. „Um ihres eignen Bestens willen, meine Herren, habe ich sie ersuchen lassen, sich hieher zu begeben. Es würde mir „äusserst empfindlich gewesen seyn, wenn ihnen „irgend etwas Unangenehmes begegnet wäre, „und in diesem Zeitpunkte der Ungewißheit

„konnte ich nicht für den Ausgang stehen. Ich „sage ihnen nichts von dem was vorgeht. Sie „haben es längst voraussehen müssen. Ich bin „dazu gezwungen worden, und die Umstände „werden mich rechtfertigen. Aber darüber „will ich sie nicht in Ungewißheit lassen, und „das bitte ich Sie, Ihren Höfen zu melden, „daß dies meine friedliebenden Gesinnungen „nicht im mindesten verändert, und daß ich „aufs sorgfältigste die Freundschaft mit mei„nen Nachbaren und Alliirten zu unterhalten „suchen werden.

Den 19 und 20 begab sich der König von einem Orte zum andern, um die Truppen, den Stadtmagistrat, die Collegia und die Bürgermilitz zu Fuß und zu Pferde schwören zu lassen. Die Begleitung des Königs ward alle Augenblicke grösser. Die Officiers von den beyden vorher entgegengesetzten Partheyen vereinigten sich, um ihm zu folgen. Sie banden alle um den linken Arm ein weisses Tuch, das der König selbst, und seine Freunde umgebunden hatten. Bald sahe er alle Menschen sich darnach bemühen, diesen Na-

men

men zu verdienen, und daß das jetzige Geschlecht seiner nicht weniger würdig war, als die alten Schweden der Könige, seiner Vorfahren gewesen waren. Tag und Nacht durchkreutzte der König die Stadt, mit einer Bedeckung ohngefähr 60 Mann. Er hätte es ganz allein thun können. Die Liebe seiner Unterthanen, die die alte Verfassung verabscheueten, war für ihn eine sichere Wache. Eine erstaunliche Menge Volks folgte ihm, von Freude trunken, allenthalben nach, und wiederholte unaufhörlich: Es lebe der König. Dieser unermüdete Prinz brachte zwey Nächte auf dem Pferde zu, und that beständig Runden in allen Quartieren der Stadt, da indessen seine Truppen sich ausruhen konnten, jedoch unter dem Gewehre blieben.

Der geheime Ausschuß, der den Tag vorher noch so muthige Maasregeln wider die königliche Gewalt nahm, zerstreute sich, sobald er hörte, daß der Senat arretirt wäre. „Alle beysammen, sagt Livius, waren sie

voll Uebermuths, aber ein jeder für sich voller Furcht,, (*).

Der König schickte dem Upländischen Regimente eine Ordre zu, wieder umzukehren. Es war nur noch vier Stunden von der Stadt. Der Geheime Ausschuß hatte es, sagt man, herzukommen beordert, um den König zu arretiren. Ich glaube aber schwerlich, daß sich dies Regiment dazu würde haben brauchen lassen. Ich kann mir keinen Begriff von einem Schweden machen, der sich unterstehen könnte, seinen König zu arretiren. Wenigstens ist das richtig, daß die Officiers, anstat wieder umzukehren, die Erlaubniß suchten und erhielten, dem Könige in Person den Eid der Treue abzulegen.

Den 20. kündigten die Herolde unter Pauken und Trompeten-Schall eine Versammlung der Stände auf den kommenden

Tag

(*) . . . ex ferocibus universis singulos metu suo quemque obedientes fecit. *Tit. Liv. lib. 6. cap. 4.*

Tag an, und geboten allen Deputirten sich auf dem grossen Saale im Schlosse einzufinden. Als die Stände sich daselbst dem Befehle gemäß versammlet hatten, begab sich auch der König dahin, mit seinen königlichen Kleidern angethan, und von seinen Hofbedienten begleitet. Als er sich auf dem Throne niedergelassen hatte, hielt er eine Rede, die ein Meisterstück der Beredsamkeit ist; er schilderte darin mit einer männlichen Stärke die Ausschweifungen, die Verwirrungen, und das Elend, worin die innerlichen Zwistigkeiten den Staat gestürzet hatten. Er erinnerte sie an alle die mühsamen Versuche, die er gemacht hätte, die Gemüther zu vereinigen, und an die Undankbarkeit, womit man ihn belohnt. Mitten in seiner Rede hielt der König inne, und sagte mit der ihm eignen Unerschrockenheit: „Wenn jemand unter euch ist, der das, was ich sage, zu widerlegen vermag, der rede dreist“. Er wartete eine Weile, ob etwa jemand reden wollte; da aber alle stockstille schwiegen, fuhr er fort.

Ein Secretair verlaß hierauf die neue Regierungsform, die mit der zu Gustavs Adolphs Zeiten gemachten fast gänzlich übereinkömmt. Als sie vorgelesen war, fragte der König die Stände, ob sie diese neue Regierungsform billigten. Ein allgemeiner Zuruf diente zur Antwort. Der Landmarschall und die Sprecher der andern Stände unterzeichneten sie, und die Stände leisteten den Eid, den er ihnen selbst vorsagte. Als dieses vollbracht war, sagte der König: „Weil es der Vorsehung gefallen hat, die alten Bande zwischen dem Könige und seinem Volke wieder zu knüpfen, so ist es Pflicht, ihr dafür Dank zu sagen". Alsobald stand er auf, nahm das Gesangbuch in die Hand, und die Krone von seinem Haupte und stimmte das Te Deum an. Diese Situation ist des Pinsels des Homers würdig. Als das Danklied geendigt war, ließ der König alle Reichstagsmänner zum Handkuß.

Während der Zeit, daß dies zu Stockholm vorgieng, war der Prinz Carl in Scho-

nen. Wenn die Vorsehung nicht über das Leben des Königs gewaltet hätte, so wäre die Krone unstreitig an diesen Prinzen gekommen, vorausgesetzt, daß er an der Revolution keinen Antheil genommen hätte. Da er aber sich damit eingelassen, hatte er ein ganz andres Schicksal alsdann zu erwarten. Der König hat diesem Prinzen die größte Verbindlichkeit, daß er sich nicht gescheuet hat, der brüderlichen Liebe, und dem Wohl des Vaterlandes alles aufzuopfern. Der Prinz war bey dieser Expedition ein andrer Alexamen, ausgenommen, daß er auf eine edle und rechtschaffene Weise verfuhr. Jener General war wider den Tyrannen Nabides abgeschickt, und mußte sich stellen, als wenn er ihm zu Hülfe käme. Er allein wußte das Geheimniß, und die Truppen hatten Befehl ihm in allen Stücken zu gehorchen. Der Prinz Carl hatte die Vortheile nicht, die dem Aetolischen General zu Hülfe kamen. (*) Die mehrsten Officiers der Schonischen Regimenter

---

(*) *Tit. Liv. lib. 25. cap. 34.*

gimenter waren von der Gegenparthey, und wünschten denn alle, die es nicht mit ihr hielten, diese Veränderung? Sie zusammenkommen zu lassen, ihnen ein so unerwartetes Projekt vorzulegen, und es ihnen annehmlich zu machen, das war wohl nach des Königs Unternehmen, das schwerste, das sich wagen ließ. Die Weißheit des Prinzen Carls in seinen Anordnungen, sein behutsames und standhaftes Betragen, waren des Königs, seines Bruders würdig.

Wenn der grosse Haufe sich gezwungen sieht, ohne Bedenkzeit zu haben, eine Parthey zu ergreifen, so rührt ihn das allgemeine Interesse nicht mehr, das ihn furchtbar macht, sondern jeder sieht alsdenn nur auf sein besonderes. Wenn sich die Hoffnung nur in der Entfernung zeigt, und er Veranlassungen zur Furcht vor Augen hat, so steht er nicht einen Augenblick an, das sicherste zu wählen. Dies sahe der scharfsinnige Prinz sehr wohl ein. Er ließ die Officiers zu sich kommen, las ihnen des Königs Briefe vor, und forderte sie auf, ihm auf der Stelle den

Eid der Treue abzulegen. Niemand getrauete sich, denselben zu verweigern. Der Capitain Hellichius übergab ihm die Stadt Christianstadt, deren er sich bemächtigt hatte, nachdem er ein Manifest wider die Stände ausgehen lassen. Dies Manifest war das Signal zur Revolution. Der Senat erklärte diesen Capitain in einem Edikt, das der König den Tag vor der Ausführung seines Unternehmens noch gezwungen war, zu unterzeichnen, für einen Rebellen, und ernannte den Reichsrath Funk dazu, das Commando der Truppen in Schonen zu übernehmen, die der Prinz Carl daselbst versammlet hatte. Diese Absendung kam aber nicht zu Stande, und der König widerrief in einem Briefe an den Prinz Carl, das Edikt wider den Capitain Hellichius. Die Landshauptleute von Schonen und Blekingen unterwarfen sich schriftlich dem Prinzen, den der König zum Generalgouverneur über diese Provinzen erklärt hatte.

Der Prinz Friedrich war damals in Ostgothland. Der König gab ihm durch einen

nen Courier von dem, was in Stockholm vorgieng, Nachricht. Er schickte ihn sogleich mit der Versicherung seiner Treue zurück. Voll von Thätigkeit und Eifer begab er sich ohne Zeitverlust nach Norköping, und den übrigen Städten in der Provinz, wo er im Namen des Königs dem Militair und den Stadtmagistraten den Eid der Treue abnahm. Er ruhete nicht eher, bis er sich des Gehorsams von ganz Ostgothland versichert hatte. Es ist ein wahres Glück für den König, solche Brüder zu haben.

Alle Provinzen des Reichs haben die neue Regierungsform mit der vollkommensten Einmüthigkeit beschworen; oder vielmehr mit der lebhaftesten Freude, in der Hoffnung, die Beschwerden abgestellt zu sehen, unter denen die Nation seufzete. Und die sie nur deswegen mit Stillschweigen erduldete, weil sie aus der Unterschrift des Königs urtheilte, daß alles, was vorgieng, mit seiner Bewilligung geschähe.

Es ist merkwürdig, daß wider die Regierungsform von 1720 eine Menge schriftlicher Protestationen eingereicht wurden, und daß niemand etwas wider die itzt eingeführte eingewendet hat. Man wird sich weniger hierüber verwundern, wenn man darauf achtet, wie ich auch an den Reichsrath Höpken, dem nordischen Tacitus, schrieb, wie die römischen Provinzen die Veränderung aufnahmen, die August in der Republik machte. „Die Herrschaft des Senats und des Volks war ihnen verdächtig wegen der Streitigkeiten unter den Mächtigen und der Geldsucht der obrigkeitlichen Personen, dagegen die Gesetze ihnen zu keiner hinlänglichen Schutzwehr dienten, die durch Gewaltthätigkeiten, Cabbalen und endlich auch durch Geld entkräftet wurden. (*)„ Man darf nur die

Ursa-

(*) Neque provinciæ illum rerum statum abnuebant suspecto Senatus populique imperio ob certamina potentium, et avaritiam magistratuum, invalido legum auxilio, quæ vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur. *Tac. Ann. lib. 1.*

Ursachen vergleichen, um von den Würkungen ein richtiges Urtheil zu fällen.

Die Weitläuftigkeit des Reichs machte es unmöglich, geheim und geschwinder zu verfahren, und erschwerte daher die Revolution sehr. Davon giebt die Verzögerung der Expedition des Herrn von Sprengtporten einen deutlichen Beweis. Er kam mit den Finnländischen Truppen erst 14 Tage nachher, da alles vollendet war, an. Aber der König bedurfte nur seiner selbst, seiner Einsichten und seiner Tugenden. Mit unzähligen Zügen von Menschenliebe hat er sein Werk gekrönt. Die Reichsräthe und die übrigen arretirten Personen wurden bey Hofe bequem logirt und sehr anständig gehalten. So bald sie geschworen hatten, wurden sie in Freyheit gesetzt. Der König schickte noch denselben Tag, den 19, Cavaliers an die Damen, deren Männer arretirt waren, und ließ sie versichern, daß sie nichts zu befürchten hätten. Er ließ sogar den Kindern eines gewissen Pfarrers, Namens Wickmann, sagen, daß sie ganz ruhig seyn sollten, und daß

ihr Vater nächstens seine Freyheit erhalten würde. Er empfahl den Officieren, die ihn begleiteten, stets eingedenk zu seyn, daß sie nicht mit Feinden, sondern mit Landsleuten und Brüdern zu thun hätten. Ungeachtet der grossen Bewegung, worin alles in den ersten Tagen war, schickte der König doch einen Cavalier zu einer kranken Dame, und ließ sich erkundigen ob sie sich auch über das Geschrey des Volks erschrocken hätte, das ihn umringte, als er vor ihrem Hause vorbey ging. Er hatte eben dieselbe Aufmerksamkeit für die Hofdamen der verwittweten Königin. Da der Staathalter von Stockholm, der auch arretirt war, an seine Gemahlin, die auf dem Lande war, geschrieben, und dem Könige den Brief zugeschickt hatte, um ihn an sie gelangen zu lassen, so schrieb der König mit eigner Hand ein paar Worte dabey, um sie über das Schicksal ihres Gemahls zu beruhigen. Viele Leute denen er begegnete, wollten ihm schwören, er sagte aber zu ihnen: „Das Wort eines Schweden ist mir eben so viel werth, als ein Schwur.“ Er schrieb einen

sehr rührenden Brief an den Reichsrath Rudenschöld, den sein hohes Alter abhielt, wieder in den Senat zu gehen. Diese Dinge, die mitten unter den Bewegungen der Revolution geschehen sind, charakterisiren die schöne Seele Gustavs des Dritten, und ihre blosse Erzählung sagt mehr als die größten Lobsprüche.

Wie konnte ein Prinz, der so edelmüthiger Handlungen fähig war, wohl eine solche Mutter, wie die seinige, vergessen? Er schickte einen Courier an sie nach Stralsund, und seine neue Gewalt übte er zuerst darin aus, daß er ihr die Regierung dieser Provinz übertrug. Die Königin hatte aber einen weit heftigern Trieb ihren Sohn zu umarmen, als zu befehlen, ließ die Kriegs- und Civilbedienten den Eid der Treue ablegen, und begab sich sogleich zu Schiffe nach Schweden. Es wäre sehr zu wünschen, daß der zwischen ihnen bey dieser Gelegenheit geführte Briefwechsel gedruckt werden möchte. Wenn der König die Briefe drucken liesse, die diese grosse

und

und tugendhafte Königinn an ihn geschrieben hat während seiner Erziehungsjahre, so würde dies der größte Sieg für die Moral seyn.

Die Güte und Menschlichkeit dieses jungen Monarchen haben alle Herzen gefesselt. Alle während drey Tagen und drey Nächten genommene Maaßregeln waren einzig und allein Würkungen seiner Klugheit. Die den 19 um 11 Uhr Vormittags angefangene Revolution war den Nachmittag desselben Tages völlig geendiget. Man ward mehr durch Bewunderung hingerissen, als durch Gewalt erschreckt. Dies waren die Würkungen der heftigen Neigung dieses Prinzen für Gustav Adolph und Heinrich den Vierten, deren Bildnisse er in seinen Zimmern in der Stadt und auf dem Lande hat. Er hat das durch die That bewährt, was er aus Begeisterung für die schöne Handlung des Augusts gegen den Cinna in seinem 14. Jahre schrieb, daß er wünschte an der Stelle dieses Kaisers gewesen zu seyn, um eben das zu thun. Dies sind die Früchte des Beyspiels eines wohl-

thätigen Vaters. Da dieser würdige Sohn die Lobrede auf ihn schrieb, die auch gedruckt worden ist und die ihm Zärtlichkeit und Empfindung in wenig Stunden in die Feder sagten, hielt er sich besonders bey dem Zuge auf, daß, da dieser gute König einen ohnmächtig gewordenen Menschen, am Wege liegend fand, ihn selbst wieder zurecht zu bringen suchte, ihn in seinen Wagen legen ließ, und ihn selbst zu einem Arzte brachte. Es ist sehr glorreich für die schwedische Nation, daß ihre Könige so schöne Handlungen ausüben, und daß ihre Söhne ihre Lobredner werden. Wie viele Verbindlichkeit hat Schweden nicht dem Gouverneur dieses Prinzen, der ihm von seiner frühesten Kindheit an, Leutseligkeit, Mitleid und Menschenliebe eingeflößt, und ihm den Helden nicht anders als in dem Bilde der Tugend und Wohlthätigkeit geschildert hat? Wie, wenn er ihn in der Geschichte nur auf die Beyspiele von Strenge aufmerksam gemacht, ihm unaufhörlich wiederholt, daß das Heer sich nie so gegen den Hannibal, als gegen Scipio aufgelehnt

hätte;

hätte; wenn er ihm die Menschen undankbar, hinterlistig, eigennützig, ehrsüchtig und meineidig geschildert hätte? Möchten doch alle Prinzen von Scheffers erzogen werden! schrieb mir der Graf Algarotti, als er den Briefwechsel des Königs mit seinem Gouverneur las.

Dieser Prinz, dessen Handlungen blos Menschenliebe und Gnade zu Triebfedern haben, hat die Tortur abgeschafft; die Peinigungen, die man die Menschen erdulden läßt, ehe man sie vor schuldig erkannt hat, die den Schuldigen unschuldig machen, wenn er Kräfte genug hat, die Martern auszuhalten, und den Unschuldigen schuldig, wenn er sie nicht zu ertragen vermag.

Den 27. versammleten sich die Stände und sendeten eine Deputation an den König, ihm ihre Dankbarkeit dafür zu bezeugen, daß er mit Gefahr seines Lebens das Reich von der Anarchie befreyt hätte. Da der Adelstand beschlossen hatte, eine Medaille schlagen zu lassen, diese Begebenheit zu verewigen, so ver-

verlangten die andern drey Stände ihren Theil mit zu den Kosten dieses Denkmahls beyzutragen.

Den 24. ließ der König eine Verordnung publiciren, die gänzlich verbietet, sich der verhaßten Benamungen, wodurch sich die Partheyen unterschieden, in die sich Schweden sonst theilte, zu bedienen. Ein weises Verbot, das desto grössere Würkungen haben muß, da der König selbst gar keinen Unterschied unter den Personen von einer oder der andern Parthey macht. Talente, Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit, Verdienste sind die einzigen Empfehlungsmittel, bey diesem allgemeinen Vater seiner Unterthanen, der sie alle auf gleiche Weise liebt.

Den 25. ließ der König die Stände wieder zusammen kommen, und war dabey gegenwärtig. Er hielt an sie eine ganz einfache und gedrungene Rede, worin er ihnen die Punkte vorlegte, worüber sie sich berathschlagen sollten. Als sie damit fertig waren, statteten sie dem Könige hievon Bericht ab, der

den 9. September den Reichstag beschloß. Die Rede, die er bey dieser Veranlassung hielt, ist voll von den starken Zügen, die alles, was er schreibt unterscheidend bezeichnen.

Wenn der König nöthig hätte, die Veränderung, die er in der Verfassung seines Reichs gemacht hat, zu rechtfertigen, so könnte er unmöglich eine umständlichere und ausführlichere Rechtfertigung aufzeigen, als die Reden des Landmarschalls und der Sprecher der übrigen Stände beym Beschlusse des Reichstags. Diese Reden sind um so viel merkwürdiger, weil es bey denen, die sie hielten, stand, das nicht zu sagen, was sie über eine Begebenheit gesagt haben, die sie sogar gänzlich mit Stillschweigen übergehen konnten. Die Stände selbst bedienen sich folgender Ausdrücke, in der Akte, die sie unter dem Titel Reichstags-Abschied haben publiciren lassen.

„Während dieser Versammlung der „Stände, haben sogar verschiedene ganz „fremde Gegenstände unsre Aufmerksamkeit

„beschäftigt. Eine schon sehr alte Trennung „in der Nation hat alle Gemeinschaft auf„gehoben, und die Bande zerrissen, die die „Unterthanen in wechselseitiger Liebe und „Vertrauen hätten vereinigen sollen. S. „Majestät haben sich verschiedentlich in De„ro gnädigen Anreden bemüht, die getrenn„ten Gemüther Ihrer Unterthanen zu ver„einigen, und Friede und Eintracht, und je„nen patriotischen Eifer, der die Grundfeste „des Glücks und die wahre Stärke freyer Na„tionen ausmacht zu erwecken. Aber unser glor„würdiger Monarch nahm mit ungeduldigen „Unwillen wahr, daß seine grossen Absichten „so lange nicht einschlagen könnten, und im„mer vergeblich seyn würden, als man die „Gesetze nicht unverrükt beobachtete, kein „Gleichgewicht in der Regierung wäre, und „mam der Freyheit misbrauchen könnte. „Deswegen veranlaßte er, da das Ungewit„ter am heftigsten tobte, einen Zeitpunkt von „Stille, um uns Zeit zu geben, unserm „und des vaterlandes Zustande reiflicher „nachzudenken, und solche Mittel zu ergrei„fen, die unser und unsrer Nachkommen wah-

„res Bestes von uns erforderten. Es wür„de überflüssig seyn, hier die Veränderung, „die in der Verfassung dieses Reichs gemacht „wurde, zu beschreiben, als die schwedische „Nation die königliche Gewalt für zu gefähr„lich ansahe, und mehr Furcht als Liebe für „den Regenten hegte. Eine eben so lange „als schmertzhafte Erfahrung hat uns über„zeugt, daß die Grundgesetze oft Verände„rungen, Auslegungen und Einschränkungen „erlitten haben; daß viele Eingriffe in die „königliche Gewalt geschehen sind; daß dar„aus eine Menge von Unordnungen entstan„den ist; daß oft die Urheber der Gesetze „auch ihre Ausübung in Händen gehabt, und „daß man denen, die Rechenschaft ablegen „sollten, sie abzulegen hatte. Wir haben „das Verderbniß der Sitten so weit einreissen „sehen, daß man den Gesetzen die Ehrfurcht „und den Richtern die Unterwürffigkeit ver„sagte, die man beyden schuldig war; daß „die Nationalberathschlagungen nach frem„den Absichten gelenket wurden; daß der Sa„me der Zwietracht in einem schon dazu be„reiteten Erdreiche sorgfältig gepflegt wurde,

„um reiche Früchte zu tragen; daß Haß und „Rachsucht in öffentlichen Verfolgungen „ausbrachen; daß Ehrsucht und Neid Blut „vergossen, und wechselseitiges Misvergnü„gen und Unruhen anstifteten; daß die Ver„besserung der Regierungsform unumgäng„lich nothwendig war, ein schon sinkendes „Gebäude aufzustützen; daß die öffentliche „Sicherheit neue Feyerlichkeiten und Ver„gleiche erforderte; und daß ein Volk unter „dem stets unerträglichen Joche seiner Mit„bürger erlag, das blos darauf hätte bedacht „seyn sollen, es abzuwerfen, und zu seiner „alten Verfassung und Grösse durch die „Wiedererwerbung seiner gesetzmäßigen Frey„heiten, und durch feste Verfügungen unter „einem dem Gesetz unterworfenen Könige, „zu gelangen. Dies auszuführen war un„serm geliebten Könige, dem glorreichen „Gustav dem Dritten vorbehalten, und „das wird ihm zum unsterblichen Ruhme „gereichen, daß er unter dem Beystande des „Allmächtigen, der das Schicksal der Na„tionen in seinen Händen hat, durch seine „Unerschrockenheit, und durch den Muth

„und

„und den Patriotismus Ew. Königl. Ho„heiten, der Prinzen Carl und Friedrich „Adolph, das Reich, schon am Rande des „Untergangs, gerettet, und selbst die Ket„ten zerbrochen hat, unter denen freye Bür„ger seufzeten. Wir erkennen und vereh„ren den Eifer und die unermüdete Sorg„falt unsers allergnädigsten Königs; wir „segnen das grosse Werk, das unter einem „dem Gesetzergebenen Könige zu Stande ge„kommen ist, der ungezwungen vermittelst „eines neuen Eides, und einer neuen Ver„sicherung den Despotismus abgeschworen „hat. Wir sehen die alte Freyheit, und die „gesetzmäßige Sicherheit der Schweden, „durch die neue Regierungsform bestätigt, „die wir den 21 August dieses Jahrs für uns „und unsere Nachkommen angenommen, „gebilligt und eidlich bekräftigt haben, und „fernerweitig annehmen, billigen und be„kräftigen ihrem buchstäblichen Inhalt nach „so, als wenn sie Wort für Wort hier ein„gerückt wäre. Auf diese Weise hat die „schwedische Nation einen wahren König „auf ihrem Throne erhalten, und alle Be-

wohner

„wohner des Staats können nun ruhig die „Regierung in den Händen eines Königs „lassen, dem es zusteht, ihn zu beherrschen „und ihn zu erretten, der, nicht zu seinem, „sondern zu seiner Unterthanen Vortheile „König ist, und der das für seine wahre „Größe achtet, über ein unabhängiges „Volk zu herrschen, und der erste Bürger „einer freyen Gesellschaft zu seyn.“

So geschah die glücklichste Revolution, die die Geschichte aufzuweisen hat, ohne daß ein Tropfen Bluts, und andre Thränen, als Freudenthränen dabey vergossen wurden. Das Volk zeigte allenthalben, frey von Furcht und Mistrauen, seine innige Zufriedenheit und Freude. Alles hatte das Ansehen eines Festes und eines reizenden Schauspiels. Der Ruhm, den der König sich in so reichem Maaße erworben, hat ihn nur noch liebenswürdiger und bescheidener gemacht. Wenn man ihm von den grossen Sachen sagt, die er ausgeführt hat, so antwortet er mit der Freymüthigkeit,

keit, die ihm so wohl ansteht, daß alles Verdienst davon seiner Nation und seinen Freunden gehöre, die ihm beygestanden hätten. Wie glücklich sind die Freunde eines solchen Königs! Sie können auf seine Zuneigung und Erkenntlichkeit bis an seinen Tod sicher rechnen. Um einen richtigen Begrif von der Zufriedenheit des Volks zu machen, darf man nur sagen, daß als der König nach dieser Veränderung, einige Tage verreiset war, das Volk ihn von vier Uhr bis um Neun Uhr des Abends erwartete. Es nahm alle Strassen vom Norderthore bis ans Schloß ein. Der König fuhr zwischen ihnen durch unter ihrem Zuruf und Freudengeschrey, die ihm bis nach dem Schlosse folgten. Dies ist das sicherste Unterpfand der Liebe seiner Unterthanen. Ich habe ihn sagen hören, wie sehr ihn

dieser unerwartete Beweis von Liebe gerührt hätte. Dies wird ihm noch ofte begegnen, wenn er so zu regieren fortfährt, als er angefangen hat.

Ich bin mit tiefer Ehrfurcht

Gnädiger Herr

Ew. Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

den 3 Nov. 1772.

Micheleßi.

Rede
des
Königs
bey der Eröfnung
des Reichstags.

Gehalten den 25 Junius 1771.

Alles erinnert mich itzt, selbst die Stelle, auf der ich sitze, an den grossen und gemeinsamen Verlust, den wir erlitten haben. Als die Stände ihre letzte Versammlung beschlossen, sahen sie hier einen zärtlichen und geliebten Vater, einen verehrten und gnädigen König, von getreuen Unterthanen umgeben, und von drey Söhnen, die sich einander durch die lebhaftesten Beweisungen von Ehrfurcht und Liebe gegen ihn zu übertreffen suchten. Anstatt eines so einnehmenden Anblicks, sehet Ihr itzt nur, drey vom heftigsten Schmerze gebeugte Waysen, die ihre Thränen mit den Eurigen vermischen, und deren Wunden von neuem zu bluten anfangen, da sie die Eurigen sehen.

Die Liebe seiner Unterthanen ist die gröste Belohnung für einen guten König. Die

Thränen, die Ihr itzt vergiesset, sind das herrlichste Denkmahl, das Ihr zu seinem Andenken errichten köntet. Mir geben sie die stärksten Anreitzungen zur Tugend, und die gröste Aufmunterung, mir durch Gnade und Güte, nach dem Beyspiele eines so aufrichtig bedauerten Vaters, Eure Zuneigung und Euer Vertrauen zu erwerben.

Ich will Euch hier das nicht vortragen, was seit Eurer letzten Zusammenkunft, in der Regierung vorgegangen ist. Ihr werdet euch davon völlig aus den Schriften unterrichten können die man euch zustellen wird. Meine Abwesenheit hat es mir nicht zugelassen, etwas zum allgemeinen Besten zu bewürken. Wenn wir indessen nun des Glücks geniessen, den Frieden innerhalb und ausserhalb blühen, die Freundschaft und das Vertrauen mit den Nachbaren und den ältesten Bundsgenossen des Reichs erhalten und wohlbefestigt zu sehen, so sind das die Würkungen der Klugheit und Weißheit derjenigen, die die Regierung verwaltet haben, und denen ich hier mit wahrer Zufriedenheit öffentlich meine Erkenntlichkeit bezeuge.

Ich glaube nicht Euch etwas von dem Endzwecke Eurer gegenwärtigen Zusammenkunft sagen zu dürffen. Ihr wisset, was die in dem Staate vorgegangene grosse Veränderung von Euch erfordert. Ihr kennet eure Rechte, und um sie auszuüben, seyd ihr zusammenberufen worden. Ich wünsche Euch dazu den Seegen des Allerhöchsten; damit Friede und Eintracht in allen Euren Berathschlagungen herrschen, und einen glücklichen Ausgang derselben veranlassen mögen.

Unter Euch erzogen und geboren, habe ich von meiner zartesten Jugend an gelernt, mein Vaterland zu lieben, es als das gröste Glück anzusehen ein Schwede, und als die gröste Ehre, der erste Bürger eines freyen Volks zu seyn. Alle meine Wünsche werden erfüllt, wenn Ihr solche Maasregeln nehmet, die zur Befestigung der Glückseeligkeit, der Hoheit und der Unabhängigkeit des Reichs dienen. Die Nation glücklich zu sehen, ist der erste Gegenstand meiner Wünsche; Sie frey und unabhängig zu regieren, das höchste Ziel meiner Ehrbegierde. Haltet dies nicht für leere Worte, denen die geheime Empfindungen mei-

meines Herzens widersprechen. Nein, es ist die getreue Schilderung dessen, was dieses Herz fühlt, das die heftigste Neigung zum Ruhme und zu seinem Vaterlande nährt. Dies Herz ist zu aufrichtig etwas anders zu sagen, als es denkt, und zu stolz, seine eingegangenen Verbindungen nicht zu erfüllen.

Ich habe verschiedene Länder gesehen; ich habe mich bemüht, ihre Sitten, ihre Regierung und die mehr oder weniger vortheilhafte Lage ihrer Einwohner kennen zu lernen. Ich habe gefunden, daß weder unumschränkte Gewalt, noch Ueppigkeit und Pracht, noch durch übertriebene Sparsamkeit aufgehäuffte Schätze, die Unterthanen glücklich machen; sondern nichts als Vaterlandliebe, und Eintracht. Es hängt also blos von Euch ab, das glücklichste Volk auf dem Erdboden zu werden. Dieser Reichstag müsse sich auf immer durch die Aufopferung aller Privatabsichten, aller Eifersucht und alles persönlichen Hasses für das gemeine Wohl in unsern Jahrbüchern unterscheiden. Ich werde meines Theils soviel dazu beytragen, als in meiner Macht steht, Eure getrennten Gemüther, Eure von

ein-

einander abwendig gemachten Herzen zu vereinigen, damit diese Zusammenkunft unter dem Beystande des Allerhöchsten, die Epoche einer dauerhaften Glückseeligkeit für das Reich werde.

Antwort des Königs an die Deputirten des Adelstandes. Gegeben den 20 Jun. 1771.

Die Betrübniß des Adels, reißt in meinem Busen eine Wunde wieder auf, die die Zeit nie gänzlich zu heilen vermag. Die Thränen, womit die Unterthanen das Grab eines so guten Königs benetzen, sind für mich die stärkste Aufmunterung seinem Beyspiele zu folgen. Das Wohl des Königs steht in so genauer Verbindung mit dem Wohl des Vaterlandes und des Adels, daß dies Euch die feste Ueberzeugung gewähren muß, daß ich nichts verabsäumen werde, Euch glücklich zu machen. Es wird meine erste Sorge seyn,

die Gesetze und die Freyheit zu schützen, alles zur Wiederherstellung, zur Befestigung, und zur Vermehrung der Eintracht anzuwenden. Da ich von einem Schwedischen Edelmann abstamme, der dadurch die Crone verdient, daß er die Fackel der Zwietracht ausgelöscht, das Vaterland von den fremden Fesseln befreyt hat, so glaube ich seinen Scepter nicht würdiger führen, und Euch keine stärkere Proben meines Wohlwollens geben zu können, als wenn ich in seine Fusstapfen trete.

Lobrede auf den König Adolph Friedrich, abgefaßt von dem Könige, Seinem Sohne, und verlesen von dem Bischofe zu Linköping bey seiner Beerdigung.

Den 30 Julius 1771.

Ein sehr berühmtes Volk im Alterthume, hielt über seine Könige nach ihrem Tode Gericht. Es hatte sich das Recht angemaßet,

maßet, das der Nachwelt ausschliessend zuzustehen scheint, über sie zu urtheilen, und einen Gerichtshof angeordnet, der ihre Handlungen und ihren Wandel aufs schärfste untersuchte. Ihre Tugenden und ihre Laster wurden auf die Waagschaale gelegt: Das Grab war eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem Richter, und dem der gerichtet werden sollte; die Zeit zerriß den Schleyer, der die Wahrheit verhüllte; kurz, Vorurtheil, Schmeicheley, Haß, Neid und Rache vermochten hier nichts mehr.

Die Schweden, die es gewohnt sind, blos grosse und tugendhafte Könige auf ihrem Throne zu sehen, haben an die Stelle jenes Gebrauchs einen andern eingeführt, der ihren Herzen werther und ihrer selbst würdiger ist. Sie rufen bey dem Grabe ihrer Könige alle die Wohlthaten in ihr Gedächtniß zurück, die sie von ihnen während ihrer Regierung empfangen haben.

Dies ist nun das siebende mahl, daß die Stände des Reichs in diesem Tempel versammlet, ihren Königen die letzte Pflicht er-

 weisen,

weisen; und dieses Grab, worin schon so vieler grosser und verehrter Prinzen Asche ruht, wird heute auch noch den beßten und geliebtesten König einschliessen. Wer kann bey diesen Benennungen den König **Adolph Friedrich** verkennen?

Grosse Voreltern und erhabene Geburt verblenden dem grossen Haufen die Augen; da doch von diesen Vorzügen begleitet, die Tugend nur in grösserm Glanze erscheint, und dadurch keinesweges ihre Stelle ersetzt werden kann.

Wenn man **Adolph Friedrich** nur nennt; sagt, daß er als ein guter König verehrt, als ein zärtlicher Vater geliebt und bedauret worden ist, so hält man ihm eine Lobrede. Aber es würde ungerecht seyn, diejenigen nicht unter die Zahl der Wohlthäter des menschlichen Geschlechts zu setzen, die einem so guten Könige das Leben gegeben haben.

Der König **Adolph Friedrich** ward auf dem Schlosse zu Gottorp den 14 May 1710 gebohren. Sein Vater, der Herzog

Chri-

Christian August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, stammte von Christian dem Ersten, Könige von Schweden, Dännemark und Norwegen her, dessen Nachkommenschaft itzt die sämmtlichen drey nordischen Kronen besitzt. Das königliche schwedische Blut floß in den Adern seiner Mutter Albertina, Prinzeßin von Baden-Durlach, die aus den größten europäischen Häusern abstammte.

Die Urältermutter des Königs Adolph Friedrichs, war eine Schwester des grossen Gustav Adolphs, und Enkelin des unsterblichen Gustav Wasa; welch eine erhabene Abstammung, und wie theuer den Schweden!

Die Vorsehung, die Adolph Friedrich dazu bestimmte, Schweden von dem Elende zu befreyen, worunter es erlag, setzte diesen seinen Wohlthäter in einem Zeitpunkte auf die Welt, wo die Hoffnung zu einer glücklichern Zukunft fast gänzlich erloschen zu seyn schien.

Carl der Zwölfte lebte noch und Norden erbebte über das Getöse der Waffen. Der Enkel Carls des Eilften ward in Schweden erzogen. Er nahm mit Theil an dem Schicksale eines Königreichs, das er als sein Vaterland ansahe. Der Herzog Christian August, sein Onkel und sein Vormund, und Schwedens getreuer Freund, ward mit in die unglücklichen Vorfälle verwickelt, die dieses Reich betrafen. Das Schloß zu Gottorp ward überrumpelt und eingenommen; der Herzog mußte nach Hamburg flüchten, und in den Händen der Feinde seinen Sohn und seine Tochter zurücklassen, die beyde noch unmündig, und von der Vorsehung dazu bestimmt waren; jener, die schwedische Krone zu tragen, und diese als eine der größten Prinzeßinnen, einen der glänzendsten nordischen Throne zu zieren. Ein seltsamer Wechsel des Glücks, das schon in dem zartesten Alter seinen Unbestand denen empfinden ließ, die es in der Folge auf den höchsten Gipfel der Größe erhob!

Der Tod Carls des Zwölften und die Veränderungen, die er veranlaßte, beschleunigten

schleunigten den Frieden in Norden. Unterdessen ward Adolph Friedrich unter der Aufsicht seines Vaters erzogen. Durch die Sorgfalt seiner tugendhaften Eltern wurde in sein Herz jenes lebhafte Gefühl von Güte und Menschenliebe gepflanzt, davon wir so oft die schätzbarsten Würkungen empfunden haben, und die heute in uns den herbesten Kummer erwecken. Der grossen Vortheile, die ihm eine so vortrefliche Erziehung gewährte, mußte er bald entbehren. Alles ist dem Wechsel unterworfen. Sein Vater starb 1726.

Wir werden hier seiner Erwählung zum Bischofe von Lübeck nach dem Tode seines ältern Bruders, und des glücklichen Fortgangs, den er auf seinen Reisen in den Niederlanden, in Teutschland und Frankreich hatte, nicht weiter erwähnen. Ueberall ward er wohl aufgenommen, und überall ließ er die vortheilhaftesten Eindrücke von seinem gütigen und leutseligen Wesen zurück.

Wir wollen vielmehr zu der Epoche forteilen, wo Adolph Friedrich auf einen grössern

grössern Schauplatz versetzt ward, und eine freyere Laufbahn vor sich fand, seine Tugenden und seinen Eifer für das Wohl der Menschheit auszuüben.

Er lebte in seinem Schlosse zu Eutin ganz in der Stille, und beschäfftigte sich, hier im Schoosse der Ruhe und der Einsamkeit über zehn Jahre damit, Unglückliche zu trösten, Unschuldige zu beschützen, und seine Unterthanen glücklich zu machen. Dieser Zeitpunkt, der den Bewohnern dieser Gegenden noch immer werth ist, hat ihnen den Namen **Adolph Friedrich** eben so schätzbar gemacht, als er uns immer unvergeßlich und verehrungswürdig seyn wird.

Der Tod des Herzogs **Carl Friedrichs** von Holstein Gottorp riß ihn aus dieser glücklichen Ruhe, weil er als nächster Anverwandter und Freund, die Regierung des Landes und die Vormundschaft für den jungen Herzog **Carl Peter Ulrich** übernehmen muste. Dieser Prinz war vermöge seiner Geburt mit den beyden Nordischen Helden, **Carln** dem Zwölften und **Petern** dem Ersten verwandt,

und

und dazu bestimmt, dereinst das allerausserordentlichste Beyspiel von dem Unbestande, und dem Muthwillen des Glücks abzugeben.

Norden war noch in der grösten Verwirrung, und das Feuer das nach Carls des Zwölften Tode verloschen war, loderte wieder auf. Aber die Umstände waren nun ganz verändert. Die Kinder Peters des Grossen, die man eine Zeitlang vom Throne verdrängt hatte, wurden auf denselben zurückberufen, und Schweden, daß so viele Jahre den Vater bekriegt hatte, nahm den lebhaftesten Antheil an der Erhebung seiner Tochter.

Als Elisabeth sich auf dem Russischen Throne festgesetzt hatte, ernannte sie ihren Neffen, den jungen Herzog von Holstein zu ihrem Nachfolger. Adolph Friedrich sahe mit Vergnügen den Sohn seines verstorbenen Freundes abreisen, um in dem Reiche erzogen zu werden, das für ihn bestimmt war, und dachte nicht einmahl daran, daß dadurch das einzige Hinderniß aus dem Wege geräumt ward, das ihn vom Schwedischen Throne entfernen konnte.

Schweden von einem Kriege beunruhigt, dessen Ausgang zweifelhaft war, sahe mit Schrecken auf die Folgen hinaus, die die Erledigung des Thrones nach sich ziehen könnte. Die Königin **Ulrica Eleonora** war todt, und mit ihr der Zweybrückische Stamm ausgestorben, der Schweden so viele grosse Könige gegeben hatte. **Friedrich** der erste, der durch die Liebe seiner Gemalin und die Wahl der Stände die Crone erlangt hatte, näherte sich seinem Ende immer mehr. Die versammleten Stände beschäftigten sich bey so bewandten Umständen damit, die Nachfolge festzustellen. Aus Ehrfurcht für das Blut der Helden, die so lange mit solchem Ruhme regiert hatten, richteten sie zuerst ihr Augenmerk auf den einzigen Abkömmling, der noch von Carln dem Eilften übrig war, den Prinzen **Carl Peter Ulrich**. Dieser war aber schon zum Thronfolger in Rußland ernannt, und Elisabeth wolte ihren Neffen nicht einem andern Reiche abtreten.

Die Schwedische Krone war so glänzend, daß sie nothwendig wetteifernde Bemühungen

gen andrer Prinzen veranlassen muste. Ehrsucht und Zwietracht erschütterten das Reich, aber diese vorübergehenden Wolken sollten bald zerstreuet werden. Der heiterste Tag folgte auf eine Nacht, die das furchtbarste Ungewitter drohete. Eine Zeitlang schien man die calmarische Union, und alles das Unglück, das zwey Jahrhunderte hindurch gewüthet hatte, und blos daraus entstanden war zu vergessen. Aber Gustav Wasas Geblüt, gewohnt über den niedrigen Eigennutz, die Ehrsucht der Fremden und die innerliche Zwietracht, zu siegen, rettete noch einmahl das Reich, und das Andenken ihrer vorigen Wohlthaten belebte und unterstützte noch einmahl die Bemühungen der rechtschaffenen Bürger. Der Friede ward unterzeichnet, die Empörung erstickt, und Adolph Friedrich den 23 Junius zum Thronfolger in Schweden und Gothland ausgerufen; ein Tag, der schon in unsern Jahrbüchern groß ist durch den ersten Einzug Gustav Wasas in Stockholm. Ein denkwürdiger Tag, von dem das jetzt regierende Haus auf eine gedoppelte Weise seine Erhebung auf

den Thron herrechnet. Die Stände trugen es zweyen Reichsräthen auf die Wahlakte dem neuen Thronfolger zu überbringen, und ihn ins Königreich zu führen, wenn er kommen würde, dem Könige zu huldigen, dessen Unterthan und Nachfolger er ward, und den Einwohnern die Unverletzlichkeit ihrer Gesetze und ihrer Freyheit anzugeloben. Dies sind die ersten Handlungen, wodurch der Eintrit des Prinzen **Adolph Friedrichs** in Schweden bezeichnet ward.

Schweden seufzete nach Erben, den heftigen Erschütterungen, durch die Befestigung des Thrones zuvorzukommen, von denen es nur noch ganz neulich so viel gelitten hatte. Der Prinz **Adolph Friedrich**, der sich blos damit beschäftigte, sein Volk glücklich zu machen, und sich ihre Liebe zu erwerben, richtete seine Absichten auf eine Princeßin, die ihre Geburt würdig machte, dereinst die Schwedische Krone zu tragen, und die durch ihre Tugenden den Glanz derselben erhöhen könnte.

Das brandenburgische Hauß hatte den höchsten Gipfel der Grösse erreicht. Die Erhebung

hebung desselben war ein Werk der vortreflichsten Eigenschaften. Friedrich Wilhelm der Grosse hatte den Grund dazu durch seinen Edelmuth und seine Tapferkeit gelegt. Friedrich der Erste befestigte die Krone. Friedrich Wilhelm vergrösserte die Wichtigkeit und Macht derselben durch seine Oeconomie und durch seine Klugheit. Friedrich dem Dritten war es endlich vorbehalten, durch seine grossen Thaten das zu vollenden, was seine erhabenen Vorfahren so glücklich angefangen hatten.

Friedrich Wilhelms Tochter, und Friedrichs des Dritten Schwester, war die Prinzeßinn, die den schwedischen Thron mit den Tugenden ihrer Voreltern, und den Heldeneigenschaften ihres Bruders zieren sollte. Das Hauß Brandenburg hatte sich schon mehr als einmahl mit Schweden verschwägert. Erich der Zwölfte und Gustav Adolph hatten ihre Gemahlinnen daraus gewählt. Man hielt um die Prinzeßin Louisa Ulrika an, und bekam das Jawort. Man nahm sie in Schweden mit den größten

Staatsbibliothek München

Freudenbezeugungen auf, und diese Freude, die ihre Ankunft einflößte, ward durch die Geburt dreyer Prinzen und einer Prinzeßin von Zeit zu Zeit erneuert und vermehrt.

Der Prinz Adolph Friedrich bemühte sich, sich seiner Bestimmung zu einem Throne würdig zu zeigen, den so viele Helden besessen hatten. Zuerst richtete er seine Sorgfalt auf das Kriegswesen. Durch die Folge der Zeit und das hohe Alter des Königs hatte es einen Theil seines alten Glanzes verlohren. Die zu Stockholm 1747 versammleten Stände ersuchten den König, um dem Thronfolger ihre Erkenntlichkeit für seinen Eifer zu bezeugen, demselben den Titel eines Generalißimus zu ertheilen, mit dem Ober-Commando über alle Truppen zu Wasser und Lande, und der General-Inspection über die Vertheidigung des Reichs zu ertheilen. Gleich nach seiner Ankunft war er zum Chef für die Garde und das süderschonische Cavallerieregiment ernannt worden.

Unter der Verwaltung und dem Commando des Thronfolgers bekam das Militair eine

eine ganz neue Gestalt. Die alten Reglemente wurden wieder in Würksamkeit gesetzt, neue hinzugefügt, die Festungen wieder in Vertheidigungsstand gesetzt, neue erbauet, Schiffe auf den Stapel gesetzt, die Anzahl der Galeeren vermehrt. Kurz der thätige Eifer des Prinzen Adolph Friedrichs ließ nichts von allen dem aus der Acht, was zur Sicherheit und Vergrösserung der Macht des Staats gereichen konnte.

Seine Bemühungen sich von der Regierungs- und innern ökonomischen Verfassung des Reichs zu unterrichten, waren eben so eifrig, und deswegen wandte er seine Aufmerksamkeit auch auf die Wissenschaften und Künste, die hier damals noch in der Wiege waren, und unter seiner Regierung einen so hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, der nothwendig Bewunderung erwecken muß, wenn man die Kürze der Zeit bedenkt, die darauf erst hat verwendet werden können. Es sind auf seinen Befehl und auf seine Kosten beträchtliche Sammlungen von aller Art

angelegt worden, so daß man mit Grunde sagen kann, daß selbst die Ergötzungen Adolph Friedrichs dem Vaterlande Nutzen geschafft haben.

Die, mit Bewilligung des Königs, von einigen wahren Patrioten neu gestiftete Akademie der Wissenschaften konnte sich keinen grössern, und ihr nützlichern und werthern Beschützer wählen, als denjenigen, von dem sie dereinst Wachsthum der Wissenschaften, und für sich Glück und Grösse erwartete.

Die Universität Upsal, der älteste Zufluchtsort der Wissenschaften in Schweden, verlangte ihn, durch dieses Beyspiel aufgemuntert, zu ihrem Chef. Der König vertrauete dem Prinzen Adolph Friedrich die Aufsicht über die Erziehung der Jugend an, ein höchst bedeutendes Amt in jedem Staate. Er ward einstimmig zum Kanzler dieser Universität erwählt. Die Geschäfte, die diese Würde mit sich bringt, waren ihm nichts weniger als unbekannt und fremde. Er ließ schon vorher vierzig junge Edelleute unter

seiner

seiner Aufsicht und auf seine Kosten erziehen. Diese Stiftung, die Schweden einzig und allein dem zärtlichen und wohlthätigen Herzen dieses Prinzen zu danken hat, und die durch verschiedene Umstände einige Veränderungen erlitten, befindet sich itzt zu Carlskrona. Sie hält es sich noch immer für rühmlich den König Adolph Friedrich für ihren ersten Stifter zu erkennen.

Auf diese Weise brachte dieser Prinz die acht ersten Jahre seines Aufenthalts in Schweden zu, als ein guter Vater, zärtlicher Gemahl, getreuer Unterthan, und patriotischer und nützlicher Bürger.

Da der König Friedrich der Erste starb, ward Adolph Friedrich den 1 April 1751 zum Könige ausgerufen. Er ließ es seine erste Sorge seyn, die Grundgesetze des Reichs zu bestätigen, die er aufs neue mit einem Eide besiegelte, den er bey seiner Krönung in Beysein der Stände und des Senats den 26 November desselben Jahrs ablegte. Hierauf durchreisete er sein Reich, und selbst

den entferntesten Provinzen, die seit mehrern Jahrhunderten ihren Monarchen nicht gesehen hatten, machte er die Freude sich ihnen zu zeigen.

Es würde zu weitläuftig seyn, sich hier in ein genaues Detail alles dessen einzulassen, was der König während einer zwanzigjährigen Regierung für das Reich gethan hat. Aeusserst schwer fällt es uns die theuren Ueberbleibsel desselben zu verlassen, aber dieser Anblick ist uns gar zu rührend. Lasset uns deswegen diesen traurigen Auftritt abkürzen, und die Thränen seiner Söhne und seiner getreuen Unterthanen sparen. Wir wollen nur noch sagen, daß unter seiner Regierung der Ackerbau verbessert, die Fabriken aufgemuntert, die Wissenschaften angebaut, die Gränzen befestigt, der Handel geschützt, die Industrie belebt, die Bevölkerung vermehrt, und was wir zuerst hätten anführen sollen, die Religion in ihrer Lauterkeit erhalten, und in Lappland ausgebreitet worden.

So friedliebend auch das Herz Adolph Friedrichs war, so setzte er doch keinesweges die Würde seiner Krone und die Heiligkeit ihrer Verpflichtungen aus den Augen. Als Garant des westphälischen Friedens ward er gezwungen die Waffen zur Aufrechthaltung eines Friedens zu ergreiffen, der mit dem Blute Gustav Adolphs versiegelt, und unter Schwedens Vermittlung vom grossen Axel Oxenstierna im Namen der Königin Christina geschlossen ward.

Bis dahin hatte das Hauß Oesterreich diese Garantie nicht anerkannt, und nun verlangte es selbst die Ausübung derselben. Der König Adolph Friedrich empfand eben so viel Widerwillen, die Waffen zu ergreiffen, da er dazu gezwungen ward, als Freude sie niederzulegen, sobald er Gelegenheit zu einem sichern und rühmlichen Frieden sahe, der nach einem fünfjährigen Kriege geschlossen ward.

Wir nähern uns nun einer noch merkwürdigen Begebenheit, die damals die Auf-

merksamkeit der Zeitgenossen und ganz Europens auf sich zog, und noch künftigen Zeiten ein Gegenstand der Bewunderung seyn wird; eine Begebenheit die zu neu ist, beschrieben, und zu merkwürdig gänzlich mit Stillschweigen übergangen zu werden. Man sahe den König die Krone niederlegen, sie nach fünf Tagen wieder nehmen, die Stände sich versammlen, und die Ordnung vollkommen wiederhergestellt. Keine Geschichte zeiget uns ein Beyspiel eines solchen Vorfalls; uns selbst wird es schwer sie zu glauben, obgleich er vor unsern Augen sich zugetragen hat. Was für Mühe wird nun nicht die Nachkommenschaft haben, sich davon einen richtigen Begriff zu machen?

Fünfmahl hat der König während seiner Regierung Reichstag gehalten, immer unter wichtigen und oft unter bedenklichen und mühseligen Umständen. Seine Beständigkeit in der Freundschaft, seine Behutsamkeit, mit welcher er Verbindungen eingieng, und seine sorgfältigste Genauigkeit in der Erfüllung

der-

derselben, erhielten dieses Reich bey seinen Alliirten sowohl als bey seinen Nachbaren in Ansehen. Ja, der Name Adolph Friedrichs stand in so grosser Achtung, daß die schwedische Flagge fast einzig und allein von den barbarischen Staaten respectirt ward, die ihren Vortheil und ihren Wohlstand blos durch Rauben und Plündern zu befördern suchen. Es ward mit ihnen Friede geschlossen, und Schweden genießt noch heutiges Tages der daraus entspringenden Vortheile.

Dieses sind die Früchte, die wir geerndtet, eines solchen Glücks haben wir genossen unter der Regierung Adolph Friedrichs. Alle seine Wünsche wurden erfüllt, da er sich allgemein geliebt und hochgeschätzt sahe. Dies war ihm die schätzbarste Belohnung. Sein Leben war das schönste Beyspiel für seine Unterthanen.

In seiner Familie war er so glücklich, daß er seine drey Söhne noch zum reifen Alter gelangen sahe, und sein Nachfolger ward an seiner Seite in der grossen Wissenschaft unter-

richtet, die Unterthanen glücklich zu machen, die nicht besser als durch Adolph Friedrichs Beyspiel gelehrt werden konnte.

Die Freundschaft mit Dännemark ward durch die Verheyratung des Kronprinzen mit der Tochter Friedrichs des Fünften befestigt. Er war seit Gustav dem Ersten der einzige König von Schweden, dessen Thron in den Versammlungen der Stände drey Söhne umgaben.

An Glück und Grösse können diesem Prinzen wohl andre Monarchen, vornemlich seine Vorfahren, gleichkommen; aber darin nur ein Gustav Adolph, nur ein Heinrich der Vierte, daß er im erhabensten Grade jene Tugenden besessen hat, die die innere Güte des Herzens und die Menschenliebe characterisiren. Diese Tugenden die sich in einsamer Stille nähren, das Verborgene lieben und nur von ihrer eignen Thätigkeit fortgerissen ans Licht treten, diese werden es der Nachwelt sagen, was Adolph Friedrich gethan haben würde, wenn sein gütiges Herz und seine lau-

teren Absichten nicht in der Ausübung Hindernisse gefunden hätten, die zufällige Umstände immer über die Entwürfe der Menschen verbreiten. Wer kann sich ohne Thränen zu vergiessen an die Leutseligkeit seines Betragens erinnern? Man ging immer mit Freuden zu ihm, und verließ ihn nie ohne zärtliche Rührung? Was mußte nicht jener Unglückliche fühlen, den Adolph Friedrich auf dem Wege nach Locka ohnmächtig und von aller Welt verlassen fand. Er hob ihn auf, lies ihn in seinen Wagen legen, und brachte ihn zu einem Arzte. Wie sehr mußte er nicht entzückt werden, da er in seinem Wohlthäter seinen König erkannte? Die Geschichtschreiber entziehen uns oft die Kenntniß solcher Vorfälle, die für die Menschheit so ruhmvoll sind, aber sie drücken sich mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen erkenntlicher Unterthanen ein. Warum sind solche Könige nicht unsterblich. Die Menschen lernen den ganzen Werth und Umfang der Glückseligkeit, die sie ihnen verschafft, nur alsdenn kennen, wenn sie sie verlohren haben. Als wir uns damit schmeichelten diesen guten König noch lange zu besitzen,

sitzen, der seine Glückseligkeit in der unsrigen suchte, entriß ihn uns ein unvermutheter schrecklicher Schlag den 12 Februar 1771. Schrecken und Bestürzung ergriffen alle Herzen. Jeder verlohr mit seinem Könige seinen Beschützer und seinen Vater. Je schleuniger der Uebergang von der Ruhe zur Niedergeschlagenheit war, desto besser sahe man ein, daß, da das Leben dieses wohlthätigen Prinzen sein Volk glücklich gemacht hatte, sein Tod dasselbe unglücklich machen mußte.

Dieses Bekenntniß ist das würdigste und glorreichste Denkmahl das dem Andenken des guten und wohlthätigen **Adolph Friedrichs** errichtet werden kann.

Rede des Königs an den versammleten Senat. Gehalten den 28 Nov. 1771.

Die traurige Aussichten, die sich uns itzt zeigen, und uns eine fürchterliche Spaltung im Staate verkündigen, können Ihrer Scharfsichtigkeit und dem Eifer, womit Sie für mein und des Vaterlandes Wohl wachen, unmöglich entgangen seyn. Wir wissen es aus der Erfahrung, wie hoch innerlicher Haß und Zwietracht, vornemlich in freyen Ländern, steigen, und was für schreckliche Folgen, daraus für das Reich entstehen können. Von dieser Wahrheit aufs lebhafteste überzeugt, habe ich den Ständen bey der Eröfnung des Reichstags erklärt, daß es meine erste Sorge seyn würde, ihre Herzen zu vereinigen, und jene Trennungen zu ersticken zu suchen, die mein Vaterland so lange unter meinen beyden erhabenen Vorfahren beunruhigt hatten. Mein Gewissen ist mir der sicherste Gewährsmann

mann von der Wahrhaftigkeit meiner Gesinnungen, und was während dieses Reichstages vorgegangen und ganz Schweden bekannt ist, wird mir zu einem unzweydeutigen Zeugnisse dienen, daß meine Handlungen, mit dem, was ich damahls versprochen, übereingestimmt haben. Aber je thätiger meine Bemühungen gewesen sind, diesen heilsamen Endzweck zu erreichen, um desto heftiger ist mein Schmerz, da ich wahrnehme, daß die Trennungen der beyden Partheyen in eine noch gefährlichere Spaltung unter den Ständen selbst ausgeartet sind. Ich kann nicht mehr daran zweifeln, ja, ich kann nicht mehr als davon ununterrichtet angesehen werden, seitdem authentische Schriften, mit der Bewilligung der Stände gedruckt, dem ganzen Reiche ihre Streitigkeiten kund gemacht haben. Aber ohne entferntere Ursachen aufzusuchen, darf ich nur mein Herz befragen; es unterrichtet mich besser als sonst irgend etwas von den Gefahren meines Vaterlandes und nur dieses befrage ich itzt. Wenn meine Geburt und meine Pflicht, mein Glück nicht unzertrennlich mit des Staates seinem verknüpften; wenn ich es nicht für Ruhmvoller hielte, über ein freyes

und

und unabhängiges Volk zu herrschen, so dürfte ich dem Vorfällen nur ganz ruhig zusehen, und eine glänzende Zukunft auf Kosten der Freyheit abwarten. Aber solcher Gesinnungen ist mein Herze nicht fähig. Ich habe meinem Volke versprochen, der Beschützer seiner Freyheit zu seyn, und so lange die Vorsehung mich diesen Zepter tragen läßt, werde ich es seyn. In dieser Rücksicht sehe ich mich gezwungen, meine Herren, meine Besorgnisse Ihnen zu entdecken. Ich will mich auf keine Weise in die Berathschlagungen der Stände einmischen, aber das glaube ich, daß es Ihre Schuldigkeit eben so wohl als die meinige ist, zu rechter Zeit, den Folgen zuvorzukommen, die die Erhitzung der auf beyden Seiten aufgebrachten Gemüther nach sich ziehen, und die schrecklichsten Würkungen auf die Freyheit und den Staat haben könnten. Ich habe deswegen den Entschluß gefaßt, die vier Sprecher der Stände kommen zu lassen, um ihnen die Gefährlichkeit der gegenwärtigen Lage vorzustellen, daß die Reichstagsgeschäfte ganz liegen, meine Versicherungsakte verzögert wird, und meine Krönung, die ich auf den 24 Sep-

tember festgesetzt hatte, noch ungewiß ist. Wie viel neuer Same zur Zwietracht keimt nicht täglich, und was für Unruhen muß nicht die Nation fühlen, wenn sie diese Vorfälle sieht. Es kann nichts uns allen wichtiger seyn. Das Vaterland bedarf einer schleunigen Hülfe. Nur von mir und den Ständen kann es dieselbe erhalten. Alles was ich zu sagen gedenke, wird dessen Wohl und der Aufrechthaltung der Gesetze gemäß seyn. Ich bin ihr König, ein Kind des Staats, und gehöre sowohl in Ansehung meiner Rechte als meiner Verbindlichkeiten weder zu dem einen, noch zu dem andern Stande, und folglich sind meine Gesinnungen gegen alle gleich zärtlich. Dies ist der Entschluß, den ich Ihnen, meine Herren, den Gesetzen des Reichs zufolge habe mittheilen wollen. Noch stärkere Veranlassungen aber hat mir das Vertrauen, das ich in Ihre Einsichten und in Ihre Liebe zum gemeinen Wohl setze, dazu gegeben.

Rede

Rede des Königs an den Landmarschall und die Sprecher der andern Stände. Gehalten den 28 November 1771.

Es sind beynahe drey Monate, da ich den Ständen durch einen Auszug aus dem Senatsprotocoll, mein Verlangen zu erkennen gab, daß meine Krönung bald vor sich gehen möchte; damit ich die Krone meiner Vorfahren, die es dem Allerhöchsten gefallen hat, auf mein Haupt zu setzen, vermittelst dieser alten und erhabenen Feyerlichkeit, zu seinen Füssen legen könnte. Ich habe unterdessen die Antwort der Stände ganz ruhig erwartet. Aber seitdem die allerunerwartetesten Vorfälle sich eräuget haben, deren schreckliche Folgen die lebhafteste Beunruhigung in meinem Herzen erwecken; seitdem würde ich glauben, nicht blos meine Königs-, sondern auch meine Bürgerpflichten nicht würdig zu erfüllen, die größten und heiligsten, die ich mit dem Vaterlande von meiner Geburt an,

eingegangen bin, wenn ich mit Gelassenheit die Lage ansähe, worin sich itzt das gemeine Wohl befindet.

Von dem Augenblicke an, da ich nach dem Rathschlusse der Vorsehung, durch die traurigste und unerwarteste Begebenheit auf den Thron erhoben ward, ist es meine beständige Sorge gewesen, die Eintracht in meinem getrennten Reiche wiederherzustellen. Meine Handlungen sind niemanden unbekannt, und aus ihnen kann man von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen urtheilen. Mit solchen Absichten nahm ich die Stände bey der Eröfnung des Reichstags entgegen. Ich sagte ihnen, daß ich mich aus allen Kräften bemühen würde, ihre getrennten Gemüther wieder zu vereinigen, und ihre gegeneinander erkaltete Herzen wieder zu beleben. Das erwartete ich in der That nicht, noch vor dem Ende des Reichstags, den Partheyhaß in den gefährlichsten Zwist für die Freyheit und das Vaterland ausarten zu sehen.

Ich habe zu viel Achtung für die Stände, zu viel Ehrfurcht gegen die Gesetze, als daß ich mich in ihre Berathschlagungen mischen sollte. Ein solcher Gedanke muß nie in mir aufsteigen! aber wenn die Gefahr augenscheinlich, wenn sie so dringend ist, dann ist eine zu grosse Gelassenheit strafbar. Dann hegt man keine Zuneigung, keine wahre Liebe für sein Vaterland und für seine Mitbürger, wenn man den Vorfällen mit Gleichgültigkeit zusieht, die sie an den Rand des Abgrunds bringen können. Von diesen Gesinnungen aufs lebhafteste gerührt, habe ich es für meine Schuldigkeit gehalten, Sie Herr Landmarschall, und drey übrigen Sprecher fordern zu lassen, um Ihnen meine Beängstigungen über den bekannten Zwist zu entdecken, der unter den vier Ständen herrscht, die nur vereinigt wahre Reichsstände sind. Diese Trennung hat mir nicht unbekannt bleiben können, da sie aus authentischen gedruckten Schriften erhellt, die die größte Aufmerksamkeit sowohl in als ausserhalb des Reichs erweckt haben.

Wenn meine Gesinnungen nicht so lauter, so wahr, so unschuldig, wenn mein Herz nicht mit der innigsten Neigung für mein Vaterland, dessen Wohlstand, Unabhängigkeit, Freyheit, Größe und Glückseligkeit erfüllt wäre; so hätte ich nur ganz ruhig den Ausgang erwarten, und nach dem Beyspiele anderer Könige meiner Vorfahren, mich der Gelegenheit bedienen dürfen, ihre Zwistigkeiten auf Kosten der Freyheit und der Gesetze zu nutzen. Aber als ich zum ersten mahle die Stände als ihr König begrüßte, gieng ich mit ihnen eine Verpflichtung ein, die um so viel heiliger ist, weil sie freywillig geschahe, eine zu feyerliche Verpflichtung, als daß ich jemals die Verbindlichkeiten könnte vergessen wollen, die mir meine Ehre und vornemlich meine Neigung auflegen. Ich weiß, daß die Könige dieses Landes das Unglück gehabt haben, nicht immer als zärtliche Väter angesehen zu werden, die nichts wünschen als die Herzen ihrer Kinder zu vereinigen, sondern als eine fremde Macht, mit welcher man capituliren mußte. Aber ich fühle einen

so redlichen, von allen persönlichen Absichten so entfernten Eifer, daß ich darauf meine größte Bemühungen richten werde, das wechselseitige Vertrauen zwischen dem Könige und den Unterthanen wiederherzustellen, zu dessen Vernichtung die verflossenen Zeitläufte nur mehr als zu viel beygetragen haben.

In dieser Absicht, die ich heute morgen dem Senate kund gethan, habe ich Sie herfordern lassen, um den Ständen auf die nachdrücklichste Weise die schrecklichen Folgen vorzustellen, die für sie selbst und den ganzen Staat zu fürchten sind, wenn sie denselben nicht zu rechter Zeit vorbeugen, und wenn sie diesen traurigen Debatten kein Ende machen; vornemlich zu einer Zeit, da ein fast gänzlicher Mangel an Gelde die Verlängerung des Reichstags sehr beschwerlich macht; da eine schlechte Erndte Hungersnoth, Pest und ansteckende Krankheiten befürchten läßt; da alle diese Geisseln auf einmahl uns drohen, und schleunige Mittel, ruhige Berathschlagungen und lebhafte und muthige Beschlüsse erfordern.

Glücklich werde ich mich schätzen, wenn ich etwas dazu beytragen kann; deswegen biete ich Ihnen meine Person als ein Band der Eintracht zwischen den Ständen, meinen lieben Mitbürgern und Unterthanen an. Ich stelle es in Ihre Macht, worin und auf welche Weise Sie sich meiner Bereitwilligkeit bedienen wollen. Sie können mir bey diesem heilsamen Werke um so viel zuversichtlicher trauen, da ich Ihnen erklärt habe, und abermals in Gegenwart ihrer Sprecher erkläre, daß ich mich mit den Rechten begnüge, die sie mir zutheilen, und nichts für mich verlangen werde. Ich bin der einzige im Reiche, der als ein gebornes Kind des Staates, mit einem Stande so wenig als mit den andern verwandt ist, der sie alle in gleichem Maaße liebt, der aufs genaueste an das wahre Interesse des Staates gebunden, folglich die einzige unpartheyische Person in dieser kützlichen Sache ist. Ich übergebe alle diese Betrachtungen den Ständen zur Beurtheilung, und bitte den Herrn Landmarschall und die andern Sprecher ihnen von dieser meiner Erklärung Bericht abzustatten.

Rede

Rede des Königs an die Akademie der Wissenschaften. Gehalten den 5 Febr. 1772.

Die Arbeiten der Akademie sind so nützlich für das Publikum, die Einsichten ihrer Mitglieder dem Staate so rühmlich, daß sie sich keine andre Ansprüche auf mein Wohlwollen erwerben darf.

Dadurch, daß die Akademie mich zu ihrem Protektor erwählt hat, giebt sie mir blos Gelegenheit, die Nutzbarkeit ihrer Werke für mein Vaterland näher kennen zu lernen.

Dadurch, daß ich ihren Versammlungen beywohne, werde ich mir neue Kenntnisse zu erwerben suchen. Ich werde durch mein Beyspiel den Eifer für die Wissenschaften beleben, die Sie mit so glücklichem Erfolge treiben. Ich werde Sie durch meine Vorsorge schützen, wenn Sie wider alle Vermuthung Verfolgungen ausgesetzt seyn sollten, die ge-

meiniglich das Loos der Talente, der Ehre und guter Sitten sind, und die durch Neid und Unwissenheit erregt werden.

Rede des Königs an die Stände, als sie sich versammlet hatten, ihm zu huldigen. Gehalten den 1 Jun. 1772.

Nach dem Beyspiele Eurer Vorfahren habet ihr Euch heute versammlet, die Bande noch fester zu knüpfen, die uns untereinander und mit unserm gemeinschaftlichen Vaterlande vereinigen. Wir müssen mit der zärtlichsten Ehrfurcht die Güte des Allerhöchsten erkennen, der dieses uralte schwedische Reich mitten unter den innerlichen Unruhen und auswärtigen Aufwiegelungen erhalten hat, und es mir erlaubt, vom Throne zu einer freyen und unabhängigen Nation zu reden.

Von Eurer Zuneigung überzeugt, und von dem feurigsten Verlangen belebt, sie zu ver-

verdienen, und meinen Thron durch die Liebe und Glückseligkeit meiner Unterthanen zu befestigen, würde ich jede fernerweitige Verpflichtung von Eurer Seite als überflüßig ansehen, wenn der alte Gebrauch und meine Ehrfurcht für die schwedischen Gesetze sie nicht von Euch erforderten. Unglücklich ist der König, der der Eidschwüre bedarf, seinen Thron zu sichern, und der Strenge der Gesetze zur Ausübung seiner Regierung, weil er die Herzen seiner Unterthanen nicht besitzt!

Es würde von keinem Nutzen seyn, wenn ich hier den ganzen Umfang Eurer Verpflichtungen auseinander setzen wollte. Die Reichsstände wissen es selbst sehr wohl, was sie dem Vaterlande schuldig sind. Friede und Eintracht müssen stets Eure Herzen vereinigen. Fremde Verführung sey verbannt. Der Privatvortheil müsse dem gemeinen Beßten aufgeopfert werden. Diese Bande müssen Euch stets einzig und allein vereinigen, und gestattet nie der Partheysucht, Ungewitter zu erregen, die dem Staate und der Freyheit gefährlich werden können.

Ihr Herren vom Adelstande lasset nie den Ruhm Eurer Vorfahren und ihrer Streitbarkeit sinken. Eure Mitbürger müssen durch Euer Beyspiel aufgeklärt werden, und der erste Stand im Staate müsse es auch in der Ausübung der Tugend und in der Vaterlandsliebe seyn.

Ihr Herren vom Priesterstande, hegt Liebe zum Frieden und zur Eintracht, Gehorsam gegen die Gesetze, und Ehrfurcht für das höchste Wesen und den König, und lasset sie von Eurem Eifer und von Eurer Genauigkeit in der Erfüllung der wichtigen Pflichten Eures heiligen Amtes Zeugniß ablegen.

Ihr Herren vom Bürgerstande heget keinen andern Ehrgeiz, als soviel als möglich zum Beßten des Staates beyzutragen. Ein allgemeines Vertrauen durch Rechtschaffenheit eingeflößt, nützliche Anstalten, mäßiges Leben und mäßiger Gewinn, müssen die Früchte der Ausübung derjenigen Pflichten seyn, die Eurem Stande zustehen.

Re-

Repräsentanten der Ackersleute, Frömmigkeit, Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Bescheidenheit und Redlichkeit, (das Erbtheil Eurer Väter) werden, wenn Ihr sie ausübt, Euch die sichersten Bürgen seyn, für die Achtung, die man dieser Klasse von Bürgern schuldig ist, die die andern ernährt, und diese Achtung hat der schwedische Bauer zu allen Zeiten verdient.

Dies ist alles, was ich von Euch verlange. Durch die Erfüllung dieser Pflichten, werdet Ihr dem Eide Genüge thun, wozu ich Euch, unsern Gesetzen gemäß, aufrufen lassen werde.

Rede des Königs an die versammleten Stände. Gehalten den 21 Aug. 1772.

Vom innigsten Schmerz durchdrungen über den Anblick der Lage, worin ich mein Vaterland sehe, muß ich die Wahrheit Euch ganz unverhelt darstellen. Da das Reich sei-

nem

nem Untergange so nahe ist, so darf es Euch nicht befremden, wenn ich Euch heute nicht mit demselben freudigen Gefühle anrede, das mein Herz sonst immer erfüllte, wenn Ihr Euch um den Thron versammletet. Ich darf es mir nicht vorwerfen, Euch irgend etwas verhelet zu haben. Ich habe zwey Reden an Euch gehalten mit aller der Wahrhaftigkeit, die mein Stand erforderte, und mit aller der Freymüthigkeit, die das Bewußtseyn rechtschaffener Absichten einflößt. Dieselbe Freymüthigkeit wird in dieser Rede mich leiten, weil itzt das Vergangene aufgedeckt werden muß, um dem Gegenwärtigen abhelfen zu können.

Es ist eine traurige, aber allgemein zugestandene Wahrheit, daß Haß und Zwietracht das Reich zerrissen haben. Seit langer Zeit ist die Nation ein Raub der Zwistigkeiten unter den beyden Partheyen gewesen, die sie gleichsam in zwey Völker zertheilten, und nur darin einig waren, das Vaterland zu Grunde zu richten. Ihr wisset, daß diese Trennung Haß, der Haß Rachsucht, die Rachsucht Verfolgung, die Verfolgung neue Revo-

lutionen

lutionen veranlaßt hat; woraus zulezt eine periodische Krankheit ward, die die ganze Nation anstekte und umschaffte. Diese Umstürzungen, die einige ehrsüchtige Personen veranlaßten, erschütterten das Reich in seinen Grundfesten. Beyde Partheyen haben Ströme von Blut vergossen, und das Volk war stets das bedaurenswürdige Opfer der Mishelligkeiten, die es nur in so ferne interessirten, als es immer zuerst die unglücklichen Folgen derselben empfand. Der einzige Endzweck der herrschenden war ihre Gewalt zu befestigen. Alles mußte demselben angepaßt werden, oft geschah es auf Kosten der Bürger, stets zum Nachtheile des Reichs. War das Gesetz deutlich, so erzwang man daraus einen andern Sinn; wiederstritt es offenbar ihren Absichten, so war es abgeschafft. Nichts war Leuten von Haß und Rachsucht erhitzt, heilig. Kurz die Verwirrung ging so weit, daß die Meynung allgemein angenommen ward; die Mehrheit der Stimmen wäre über die Gesetze, und hätte keine andre Richtschnur, als ihre eigne Willkühr.

So ward die Freyheit, das edelste Vorrecht der Menschheit, in einen aristocratischen Despotismus in den Ständen der herrschenden Parthey verwandelt, die wenn die Reihe an sie kam, auch wieder heruntergeworfen, und von einer kleinen Anzahl gelenkt ward. Mann erzitterte bey der Annäherung eines neuen Reichstags. Davon war man immer sehr weit entfernt, die schicklichsten Maasregeln zur guten Verwaltung der Reichsgeschäfte zu ergreifen; sondern man dachte blos darauf, seiner Parthey die Oberhand zu verschaffen, und sich wider die strafbare Verwegenheit der andern, und ihre Gewalthättigkeiten zu sichern. Da die innere Lage des Reichs so gefährlich war, wie erniedrigend mußte nicht ihre äussere seyn? Ich schäme mich davon zu reden. Als einem gebohrnen Schweden, und Könige dieses Reichs wird es mir unmöglich zu glauben, daß fremde Absichten schwedische Bürger haben beherrschen können; noch weniger daß dieser Einfluß durch die niedrigsten und verächtlichsten Mittel hat bewerkstelliget werden können, die jedem schwedischen Bürger verhaßt seyn müßten. Ihr wisset, was

ich

ich damit sagen will, und mein zartes Gefühl in diesem Stücke wird Euch die Schande kennen lehren, worin Eure Zwistigkeiten den Staat gestürzet haben.

In dieser Lage fand ich das Reich, als nach dem Rathschlusse der Vorsehung der schwedische Zepter mir zufiel. Ihr wisset es selbst am besten, daß ich keine Mühe gespart haben, Euch zu vereinigen. Wenn ich Reden vom Throne, oder bey andern Gelegenheiten an Euch gehalten, habe ich immer auf Eintracht, und auf Gehorsam gegen die Gesetze gedrungen. Ich habe alles aufgeopfert, was mich als eine Privat-Person rühren, was mir als König theuer seyn konnte. Ich habe mich keiner Verpflichtung, keinem Schritte entzogen, so schwer es mir auch ward, um einen für die Nation so heilsamen Endzweck zu erreichen. Wenn jemand unter Euch ist, der diese Wahrheit zu läugnen vermag, der rede frey.

Ich hoffte Euch durch meine Bemühungen von den Fesseln zu befreyen, die fremdes Gold, wechselseitiger Haß und Zügellosigkeit

Euch

Euch angelegt hatten, und daß das schreckliche Beyspiel andrer Nationen Euch zu einer drohenden Warnung dienen würde. Allein es war alles umsonst. Theils wurdet Ihr durch Eure Häupter, theils durch Eure eigne Rachsucht verführt. Alle Schranken wurden umgestürzt, alle Vergleiche gebrochen. Die Zügellosigkeit litt keine Gränzen, und sie ward nur um so viel ausgelassener, je mehr man sich Mühe gab sie zu bändigen. Die tugendhaftesten, die würdigsten, die verdienstvollesten Bürger wurden derselben aufgeopfert. Alle Minister, die sich stets durch Eifer und Treue ausgezeichnet hatten, wurden erniedrigt; ganze Corps von obrigkeitlichen Personen abgesetzt. Ja das Volk selbst ward untertreten, das Maul ihm zugestopft, und seine Klagen als aufrührerisch angesehen; kurz die Freyheit in eine aristocratische Dienstbarkeit verwandelt. Der Allerhöchste selbst schien über die Ungerechtigkeit derer erzürnt, die die Regierung an sich gerissen hatten. Die Erde verschloß ihren Schooß. Sie verweigerte ihre Gaben. Theurung, Hungersnoth und Elend quälten das ganze Land. Ihr waret

weit

weit entfernt damals, als ich es Euch vorstellte, auf Mittel dawieder zu denken, sondern damals schienet Ihr Euch eben am heftigsten zu beeifern, Privatrache zu üben, anstat für die Erleichterung derer zu sorgen, deren Deputirte Ihr seyd. Als Ihr endlich durch die Nothwendigkeit gezwungen wurdet Maasregeln zu ergreifen, dem unterdrückten Volke aufzuhelfen, da kam das Rettungsmittel beynahe zu spät. Auf diese Weise ist ein ganzes Jahr, während eines dem Lande sehr lästigen Reichstages verflossen, daß Ihr nichts zum Besten der Nation ausgerichtet habet. Da alle meine Ermahnungen unnütz und meine Bemühungen ohne Würkung waren; so habe ich, von Schmerzen über das Schicksal meines theuren Vaterlandes durchdrungen, stillschweigend erwartet, was die Nation von dem Betragen ihrer Abgeschickten gegen mich und sie selbst sich äussern würde. Ein Theil der Nation trug das Joch mit Klagen und Seufzen, aber ruhig, weil er weder Hülfe, noch Rettungsmittel fürs Vaterland ausfündig zu machen wußte. In einem Winkel des Reichs ward man bis zur Verzweiflung gebracht,

 und

und griff zu den Waffen. In dieser Fassung war der Staat, die Freyheit und die Sicherheit, meines Lebens will ich nicht einmahl erwähnen, in der äussersten Gefahr; und ich fand keinen andern Weg, als unter dem Beystande des Allerhöchsten diejenigen Mittel zu ergreiffen, wodurch schon andre tapfere Nationen, und die Schwedische selbst unter Gustav Wasas Fahnen, sich von unerträglicher Gewalt und Unterdrückung befreyet haben. Gott hat meine Unternehmung gesegnet, und ich habe mit einmahl in den Herzen meiner Unterthanen jenen Eifer für das Vaterland wieder aufleben sehen, der vorzeiten Engelbrechts und Gustavs Erichsons Herz entflammte. Alles ist glücklich ausgeschlagen, und ich habe mich und das Reich gerettet, ohne daß es irgend einen Bürger zum Nachtheil gereicht wäre.

Ihr irret Euch sehr, wenn Ihr glaubt, daß hier von etwas anderm, als Freyheit und Gesetzen die Rede wäre. Ich habe versprochen, ein freyes Volk zu regieren. Dieses Versprechen ist um so viel heiliger weil es freywillig geschahe, und was gegenwärtig

vor-

vorgeht, wird mich von einem Entschlusse nicht abbringen, der nicht aus Zwang, sondern aus innerer Ueberzeugung gefaßt ist. Ich bin weit davon entfernet, mich an der Freyheit zu vergreiffen; ich will nur die Zügellosigkeit abstellen, und anstat der Willkühr, die bis itzt das Reich beherrscht hat, eine weise und gemäßigte Verfassung einführen, so wie sie die alten schwedischen Gesetze angeben, und Schweden so regieren, als meine größten Vorfahren es regiert haben.

Mein einziger Endzweck bey allem, was ich gethan habe, ist gewesen, eine wahre Freyheit einzuführen. Diese, meine geliebte Unterthanen, kann Euch allein glücklich machen. Ich werde sie einführen, wenn Ihr den Gesetzen nachgehet, durch Sicherheit für Eure Besitzung, durch ungehinderten Betrieb aller anständigen Industrie, durch die Erhaltung guter Ordnung in den Städten und auf dem Lande, durch die emsigsten Bemühungen, den allgemeinen Wohlstand zu vergrössern, und durch die Beförderung eines ruhigen und ungestörten Genusses derselben, und endlich

durch die Erhaltung einer lautern Frömmigkeit, ohne Heucheley und Aberglauben.

Alles dieses kann nicht geschehen, wenn das Reich nicht nach einem unverbrüchlichen Gesetze regiert wird, dessen buchstäblichen Verstand man nicht zwingen darf; wenn nicht dieses Gesetz allein den König, sondern auch die Stände wechselseitig verbindet, wenn es nicht anders als mit ungezwungener Einwilligung beyder aufgehoben und abgeändert werden kann. Es muß einem für das Vaterland wohlgesinnten Könige gestatten, sich mit den Ständen zu berathschlagen, ohne daß sie ihn als ein Scheusal ansehen, dafür sie sich fürchten müssen, und es muß endlich den König und die Stände, zu einem gemeinsamen Interesse, dem Wohl des Staats verbinden.

Dieses Gesetz, das mich eben sowohl verbindet als Euch, wird Euch itzt vergelesen werden.

Ihr werdet leicht aus dem, was ich Euch gesagt habe, einsehen, daß ich nichts weniger als Privatabsichten habe, und blos auf

das

das Beßte des Reichs sehe. Blos Liebe zu Eurem wahrem Beßten, und kein Bewegungsgrund einer besondern Rache hat mich veranlasset, Euch die Wahrheit ganz unverhüllt zu schildern. Ich zweifele gar nicht daran, daß Ihr dieses mit Erkenntlichkeit annehmen, und mir darin beystehen werdet, das Gebäude der öffentlichen Glückseligkeit und der wahren Freyheit auf feste und unverrückbare Grundfesten zu gründen.

Grosse und unsterbliche Könige haben den Scepter geführt, den ich in Händen habe. Es würde mehr als Eigenliebe von mir seyn, wenn ich mich mit ihnen vergleichen wollte; aber im Eifer und in der Liebe zu meinem Volke wetteifere ich mit ihnen. Wenn Ihr eben so gegen das Vaterland gesinnt seyd, so hoffe ich, daß der schwedische Name das Ansehen und die Grösse wieder erlangen wird, die er sich zu unsrer Voreltern Zeiten erworben hatte.

Der Allmächtige, dem nichts verborgen ist, sieht itzt die Gesinnungen meines Herzens. Er müsse Eure Rathschläge und Entscheidungen seiner Gnade und seines Segens würdigen.

Sr. Königl. Majestät.

und der Reichsstände festgestellte

Regierungsform.

Gegeben zu Stockholm den 21 Aug. 1772.

Wir Gustav von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König rc. rc. rc. Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig Holstein rc. rc. thun kund und zu wissen: Wir haben von Anfang unserer Regierung an unablässig gesucht, unsere Königliche Macht und Gewalt zur Aufrechthaltung, zum Gedeien und zur Wohlfahrt des Reichs, und zum Aufnehmen, zur Sicherheit und zur Glückseligkeit unserer getreuen Unterthanen anzuwenden, und wir haben um diese unsere Absicht zu erreichen in Gnaden befunden, daß der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes eine vorbesagtem höchstnüzlichen Zweck angemessene Verbesserung der Grundgesetze unumgänglich erfordere. Da wir nun desfalls nach genauester Erwägung und

Prü-

Prüfung, eine Form, nach welcher die Verwaltung und Regierung des Reichs eingerichtet werden muß, verfaßt haben, und solche von den jezt versammelten Reichsständen einhellig ist angenommen und beschworen worden; so wollen wir diese von sämtlichen Reichsständen gebilligte Regierungsform hiemit für gültig erklären, bekräftigen und bestätigen, in der Maasse, wie dieselbe buchstäblich hier von Wort zu Wort folget:

Wir Unterschriebene, des schwedischen Reichs Rath und Stände, Grafen, Freiherrn, Bischöfe, Ritterschaft und Adel, Geistlichkeit, Gevollmächtigte der Armee und der geworbenen Regimenter, Bürgerschaft und Bauren, die wir jezt allhier versammelt sind, thun für uns und unsere zu Hause befindliche Mitbrüder kund und zu wissen: Es hat uns eine unglückliche Erfahrung gelehret, daß verschiedene unserer Mitbürger unter dem Namen der edlen Freiheit eine Herrengewalt aufgerichtet haben, die um so viel unerträglicher geworden, da sie aus willkürlicher Eigenmacht entstanden ist, sich durch Eigennuz und Vergewaltigungen befestiget hat, und

endlich von fremder Macht und Gewalt, zum Unglück des gesammten gemeinen Wesens ist unterstützet worden, so daß wir bei rechtswidriger Ausdeutuug der Gesetze für nichts mehr sicher seyn mögen, und dieselbe zulezt dem Reich, unser aller geliebtem Vaterlande, alle die schrecklichen Schicksale zuziehen können, welche uns die Geschichte voriger Zeiten und die Beispiele unserer Nachbaren vor Augen stellen; wenn uns nicht die Tapferkeit und Vaterlandsliebe patriotisch gesinnter Mitbürger, unterstüzt durch den Eifer und die Bemühungen des Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Gustav des Dritten, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, davon befreiet und errettet hätte. Daher sind wir auch nun darauf bedacht gewesen, unsere Freiheit so zu befestigen, daß dieselbe weder von einen um sich greiffenden und gegen das Reich nicht rechtschaffen gesinnten Regenten, noch von ehrgeizigen, eigennützigen und verrätherischen Mitbürgern, noch auch von rachgierigen und stolzen Feinden gekränkt werden könne, so daß dis uralte schwedische und go-

thische

thische Reich beständig ein freies und unabhängiges Reich verbleiben möge. Wir haben desfalls diese Regierungsform bewilliget und festgestellt, und erklären und bestätigen dieselbe hiemit zu einem unveränderlichen und heiligen Grundgesetz, und verpflichten uns für uns und unsere Nachkommen, die schon gebohren sind und noch gebohren werden sollen, daß wir demselben, so wie es von Wort zu Wort nachstehend lautet, nachleben, dessen buchstäblichen Inhalt befolgen, und den oder diejenige als unsere und des Reichs Feinde ansehen wollen, welche uns zu einiger Abweichung davon zu verleiten suchen sollten.

§. 1.

Einigkeit in der Religion und in dem wahren Gottesdienst ist der stärkste Grundpfeiler eines löblichen einträchtigen und dauerhaften Regiments. Es sollen also nach diesem so wie vorhin die Könige sowohl, als alle hier im Reich in Aemtern stehende Personen und Unterthanen zuvörderst bei Gottes reinem und klarem Wort verbleiben, so wie dasselbe in den Schriften der Propheten und Apostel verfaßt, und in den christlichen Sym-

volums, Luthers Catechismus und der unveränderten Augspurgischen Confeßion erklärt ist, und so wie darüber in dem Concilio zu Upsala samt den vorigen Reichsschlüssen und gegebenen Erklärungen ist verordnet worden; so daß das Recht der Kirche, doch gleichwol ohne Abbruch der Rechte des Königs, der Krone und des gesammten Landes, seine Kraft behalte.

§. 2.

Dem Könige kommt es zu, sein Reich zu regieren, so wie das schwedische Gesetz sagt, Ihm und keinem andern. Ihm gebührt es, Recht und Wahrheit aufrecht zu halten, zu lieben und zu beschirmen, Frevel und Unrecht zu verbieten, abzustellen und zu unterdrücken. Er soll niemand am Leben oder an der Ehre, am Leibe oder an seiner Wohlfahrt angreifen und verderben, es sey dann, daß derselbe rechtlich überführt und verurtheilt wäre. Niemanden soll er einiges Gut und Eigenthum, es sey beweglich oder unbeweglich, ohne vorhergegangene Untersuchung und rechtlichen Spruch nehmen; und er soll sein Reich nach Vorschrift des Ka-

pittels, das im schwedischen Gesezbuch vom Könige handelt, nach dem Landesgesetz und nach dieser Regierungsform regieren.

§. 3.

Was die Ordnung wegen der Nachfolge im Reich anbetrift, so verbleibt es gänzlich bei der zu Stockholm im Jahr 1743 gemachten und angenommenen Erbvereinigung, einstimmig mit dem, was in der Erbvereinigung zu Westerås vom Jahr 1544 und in dem norrköpingschen Beschluß vom Jahr 1604 ist festgestellt und verordnet worden.

§. 4.

Nächst der Hoheit des Königs ist von alten Zeiten her, die höchste Würde beim Reichsrath gewesen, und soll es auch künftig verbleiben. Der König allein nimmt und wählet die Reichsräthe aus Eingebohrnen von der Ritterschaft und dem Adel, die Seiner Königl. Majestät und dem Reich mit Huld, Treue und Pflicht verbunden sind. Es kann zwar keine gewisse Anzahl derselben bestimmt werden, weil es am besten und füglichsten scheint, so viele derselben zu verordnen,

nen, als die Nothdurft und Ehre des Reichs erfordert; doch sollen ihrer ordentlicher Weise siebzehn seyn, die hohen Reichsämter und den Generalgouverneur in Pommern mit einbegriffen. Ihre Bemühung und Sorgfalt soll sammt und sonders dahin gehen, Seiner Königl. Majestät in wichtigen Reichsgeschäften und Angelegenheiten, wenn sie von Sr. Majestät darum befragt werden, zu rathen; Sr. Königl. Majestät nach bestem Wissen und Gewissen alles anzurathen, was zur Aufrechthaltung der Rechte des Reichs dienet, und was dem Könige und dem Reich am erspriesslichsten seyn kann; die Stände und das Volk zur Treue und zu aller Bereitwilligkeit aufszumuntern, und sich allezeit der Rechte, der Hoheit, der Selbständigkeit, des Bestens und der Wohlfahrt des Königs und des Reichs anzunehmen, und solchergestalt, wie es im Reichstagsschluß vom Jahr 1602 heißt zu rathen, wie ihr Amt erfordert, nicht aber zu regieren. Uebrigens sind die Reichsräthe dem Könige allein verpflichtet, und ihm allein für ihre Rathschläge Red und Antwort schuldig; doch kann ihnen der König keinen

un=

unglücklichen Ausgang, den eine Sache entweder wieder ihre Votirung, Vermuthung und Gedanken, oder wieder ihre auf gute Gründe beruhende Meinung nehmen kann, zur Last legen noch beimessen; besonders wenn die Ausführung guter Rathschläge durch die Schuld dererienigen ihren abgezielten Entzweck nicht erreicht, deren Pflicht es gewesen, und den es anbefohlen worden ist, sie ins Werk zu stellen und auszuführen.

§. 5

Dem Könige steht es zu, über seine festen Plätze und sämmtliche Lande zu schalten und zu walten, und sie so wie alle Seine und der Krone Rechte und Befugnisse, wie das Gesetz und diese Regierungsform mit sich bringet, zu bewahren und zu beschützen.

§. 6.

Da die Verhandlungen über Frieden, Waffenstillstand und Bündnisse, sie mögen offensiv oder defensiv seyn, selten den geringsten Aufschub leiden, und nothwendig die größte Geheimhaltung erfordern; so überlegt der König desfalls in dergleichen wichtigen

Fäl-

Fällen die Sache mit den Reichsräthen, und wählt nachdem er ihre Meinung vernommen und erwogen hat, dieienigen Maasregeln und Auswege, welche Er selbst fürs Reich die besten und nüzlichsten zu seyn erachtet. Sollten aber die Reichsräthe in solchen wichtigen Dingen einmüthig einer Meinung seyn, die der Meinung Sr. Königl. Majestät entgegen wäre; so läßt es Ihro Königl. Majestät bei der Meinung der Reichsräthe verbleiben. Sind aber die Meinungen im Senat verschieden; so prüfet Ihro Majestät dieselbe, und nimmt diejenigen davon an, die Sie selbst am besten und nüzlichen zu seyn befindet.

§. 7.

Ist der König ein Fremdling, so reise er nicht ohne Vorwissen und Einwilligung der Reichsstände aus dem Reich; ist er aber ein gebohrner Schwede; so mache er den Reichsräthen seinen Vorsatz bekannt und vernehme ihren Rath und ihre Gedanken darüber, so wie kurz vorher gemeldet worden, und der 6 §. vermag.

§. 8.

Und damit alle bei Sr. Königl. Majestät vorfallende vielfältige Reichsgeschäfte und Verrichtungen mit so viel eifrigern Betrieb und in besserer Ordnung abgemacht werden mögen; so müßen die Geschäfte unter die Reichsräthe so vertheilt werden, als es Sr. Majestät am nüzlichsten und füglichsten zu seyn erachtet; zumalen da Ihro Königl. Majestät als Haupt des ganzen Reichs, Ihre Regierung vor Gott und dem Vaterlande allein zu verantworten hat. In allen diesen Dingen hat Ihro Königl. Majestät, nachdem Sie die Gedanken derienigen Reichsräthe vernommen hat, die solcher Angelegenheiten am besten kundig sind, und die Ihro Majestät dazu erfordert, eine entscheidende Stimme; Nur sollen hievon alle Justizsachen ausgenommen seyn, als welche von den Hof- und Kriegs-Gerichten und allen Gerichtsstühlen im Reich entschieden, und in der lezten Instanz von der Justizrevision abgeurtheilt werden müssen, die allemahl aus sieben Reichsräthen bestehen muß, welche schon Richterämter bekleidet haben, und als gerechte und in den

Gesetzen erfahrne Männer bekannt sind. Ihro Königl. Majestät ist auch dort so wie sonst Selbst zugegen, allein Sie hat nur allein zwo Stimmen, und wenn die Meinungen gleich sind, so giebt die Ihrige den Ausschlag.

§. 9.

Sr. Königl. Majestät allein steht es zu, jemanden zu begnadigen und denen, die Leben Ehre und Güter, wegen solcher Verbrechen, die nicht offenbar gegen Gotteswort sind, verwürckt haben, solche wieder zu schenken und zu geben.

§. 10.

Alle höhere Bedienungen vom Obristlieutnant an bis zum Feldmarschall, beide mit eingeschlossen, und alle die ihnen sowohl im geistlichen als weltlichen Stande, gleich geschätzt werden, vergiebt Ihro Königl. Majestät im sitzenden Rath auf folgende Weise: So bald eine Stelle ledig wird, müssen sich die Reichsräthe nach der Geschicklichkeit und den Verdiensten aller derienigen Personen, die solche wichtige Aemter suchen, oder dabei in Betrachtung kommen können, wol erkun-

digen

digen und solches Sr. Königl. Majest. vortragen. Nachdem Sr. Majestät denjenigen in Gnaden ernannt hat, welcher bei Sr. Königl. Majestät, ihn zu diesem Amte zu befördern, in gnädigen Andenken gekommen ist; so können die Reichsräthe ihre dabei nöthig befundene Erinnerungen zu Protocoll geben, ohne jedoch zu einer weitern Votirung zu schreiten. Zu allen übrigen Bedienungen werden Sr. Königl. Maj. von den Collegien und andern, den dieses Recht zusteht, drei der verständigsten, würdigsten und zu dem erledigten Dienste schicklichsten Personen, die man auffinden kann, vorgeschlagen, wobei auch einer oder der andre wolverdiente Mann ausser dem Collegio mit in Andenken gebracht werden mag, und werden alle diejenigen, die eine solche Stelle suchen oder dazu berechtiget sind, zugleich mit angemeldet. Bei den Vorschlägen zu ledigen Bestallungen bei den Regimentern, soll es nach der den 6 Nov. 1716 ausgefertigten Verordnung König Carl XII. gehalten werden. Sollte man befinden, daß jemanden bei Aufrichtung des Vorschla-

ges zu nahe geschehen sey, oder daß er ohne Ursache vorbeigegangen worden; so sollen diejenigen, den es zukam den Vorschlag aufzusetzen, desfalls verantwortlich seyn. Aus denen, die eine ledig gewordene Bedienung suchen, wählt Ihro Königl. Maj. denjenigen, welchen Sie dazu am geschicktesten findet. Alle andere geringere Dienste aber, welche die Collegien, Consistorien, Obristen der Regimenter und andre Staate vor dem Jahr 1680 zu vergeben gewohnt gewesen sind, können auch nun und hinführo von ihnen selbst besetzt werden. Fremde ausländische Männer, es seyn Fürsten, Prinzen oder andre Personen, sollen künftig nie zu einiger Bedienung des Reichs, es sey im Civil- oder Militair-Stande, die Bedienungen an Sr. Königl. Majestät Hof ausgenommen, gebraucht oder dazu verordnet werden, es sey dann, daß dieselbe durch glänzende und grosse Eigenschaften dem Reiche vorzügliche Ehre machen, und merklichen Vortheil verschaffen könnten. Zu allen diesen Bedienungen soll Erfahrung und Geschicklichkeit einzig und al-

lein

lein den Weg bahnen, ohne Absehen auf Gunst und Geburt, wenn solche nicht zugleich mit Geschicklichkeit verbunden sind. Mit der Wahl des Erzbischofs, der Bischöfe und der Superintendenten soll es nach voriger Gewohnheit gehalten werden, da nämlich Ihro Königl. Majestät allein, aus dreien Ihr von der Behörde vorgeschlagenen Personen eine ernennt. Mit der Ernennung der Pastoren an den Kirchen soll es in allen Stücken bei dem verbleiben, was die Regierungsform vom Jahr 1720 und nachherige desfalls gemachte Verordnungen festsetzen und bestimmen.

§. 11.

Nur dem Könige allein stehet es zu, diejenigen in den adelichen Stand zu erhöhen, die sich durch Treue, Tugend, Tapferkeit, Wissenschaft und Erfahrung um Sr. Königl. Majestät und das Reich wolverdient gemacht haben. Da aber der Adel in Schweden so schon sehr zahlreich ist; so werden Ihro Königl. Majestät in Gnaden geruhen, die Anzahl der in den Adelstand zu erhebenden Personen auf hundert und funfzig einzuschränken,

welchen 150 neuen Familien die Ritterschaft und der Adel die Introduktion nicht mögen verweigern können. Eben so wenig kann die Ritterschaft denjenigen von Adel, welche Ihro Königl. Majestät in den Grafen- oder Freiherrstand erheben will, und die sich dieser königlichen Gnade durch grosse und besondere Verdienste würdig gemacht haben, die Introduktion versagen.

§. 12.

Alle Angelegenheiten, die hier oben nicht ausgenommen sind, lässet Sich Ihr. Königl. Majestät im Cabinet, oder auch falls Sie es füglicher erachten sollte, oder Sr. Majestät die Gedanken mehrerer Reichsräthe darüber vernehmen will, in einer der Divisionen des Senats vortragen; doch muß die Sache gleichwol so angesehen werden, als ob sie im Cabinet vorgetragen wäre.

§. 13.

Da das Reich von weitem Umfang ist, und die Geschäfte zu mannigfaltig und wichtig sind, als daß sie der König allein zu bestreiten

streiten im Stande ist; so bedarf er Beamte und Hauptleute, die ihm darin beistehen.

§. 14.

Zur fleißigern Besorgung und Ausrichtung auch bessern Betrieb der Geschäfte sind gewisse Collegia verordnet, die sich gleichsam wie die Arme am Leibe auf das alles erstrecken, was im Reich geschehen und ausgerichtet werden soll. Diese haben, jedes in seinem Dienst, von des Königs und ihres habenden Berufs und Amts wegen, Recht und Macht, denen, die ihnen untergeordnet sind, zu gebieten und zu befehlen, und diejenigen, die unter ihrer Aufsicht und ihrem Gehorsam stehen, an die Beobachtung ihrer Pflichten zu erinnern, von ihren Verrichtungen Bescheid und Rechenschaft zu fordern, und Sr. Königl. Majestät davon sowol als von ihren eigenen Amtsverrichtungen allen nöthigen und erforderten Bericht zu ertheilen.

§. 15.

In den Hofgerichten, welche des Königs höchste Gerichtshöfe sind, ist ein Präsident,

der sich durch Gelehrsamkeit und Rechtserfahrenheit zum Richteramt geschickt gemacht, und der einen Vicepräsidenten nebst den gewöhnlichen Hofgerichtsräthen und Assessoren zu Beisitzern hat. Diesen hohen Gerichten gebührt es, jedem an seinem Ort, dahin zu sehen und zu sorgen, daß Gesetz und Recht gebührend und wol gehandhabet, und lezteres nach Schwedens geschriebenen Gesetzen, Satzungen und Verordnungen verwaltet werde; als welche nach dem rechten Wortverstande ohne alle Verdrehung erklärt und beim Rechtsprechen befolget werden müssen; so daß die Hofgerichte jedermann ohne allen Eigennutz, Interesse und andere Absichten Recht thun und wiederfahren lassen, so wie sie es vor Gott und Königlicher Majestät verantworten können, damit keine Ungerechtigkeit das Verderben über Land und Leute bringen möge. Ueber keinem aus dem Ritter- und Adelstande, darf, wenn er einiger Verbrechen, die auf Leben und Ehre gehen, beschuldiget wird, von einem andern Gerichte als dem Hofgericht das Urtheil gesprochen werden,

den, so wie es die Privilegien des Adels und die Proceßordnung v. J. 1615 mit sich bringen, festsetzen und gebieten; doch muß die gerichtliche Untersuchung an Ort und Stelle geschehen, und dürfen keine andre Criminalsachen, als die Leben und Ehre betreffen, dahin gezogen werden.

Es ist auch eine Pflicht der Hofgerichte, daß sie auf die Unterrichter auf dem Lande, so wie in den Städten, imgleichen auf die Executoren ein wachsames Auge haben, und wenn jemand derselben aus Unverstand, Nachlässigkeit oder Geldbegierde etwas verbräche, ihn sogleich desfalls in Ansprache nehmen, vor Gericht und zur Strafe ziehen. Würde aber jemand darüber betroffen, daß er aus Haß, Feindseligkeit oder Begierde zu Geschenken das Recht vorsezlich verdrehet, solchergestalt sein Gewissen verletzt, auch seinen Nächsten an Leib Ehre und Wohlfahrt geschadet hätte; so soll ein solcher seine Bosheit und Unart nicht mit Geldstrafe oder Absetzung, sondern nach Befinden der Sache dem schwedischen Gesetz gemäß mit Verlust seiner

Ehre und seines Lebens büssen. So sollen auch dergleichen Verbrechen weder unterdrückt und übersehen, noch aus unzeitiger Gelindigkeit und zu weichherzigem Mitleiden verschonet werden, damit andre, wenn sie merken, daß keine gehörige Ahndung und wolverdiente Strafe auf Fehler Vergehen und Bosheit folgt, nicht zum muthwilligen Misbrauch der Gerechtigkeit in so angelegenen Dingen veranlaßt werden mögen. Dahingegen sollen dieienigen, welche die Richter und Executoren in ihren Amtsverrichtungen aus Widerwillen, Unbedachtsamkeit und Rachsucht mit schimpflichen, ehrenrührigen oder anstößigen Worten mündlich oder schriftlich angreifen, ohne im Stande zu seyn, das erweislich zu machen, dessen sie solche beschuldiget und was sie vorgebracht haben, so fort nach Beschaffenheit der Sache mit scharfer Strafe angesehen werden, damit kizliche, arge und frevelhafte Leute sich dafür scheuen, und es sich zur Warnung dienen lassen. Niemand aber soll wer er auch sey, lange in Verhaft gehalten werden, ohne die

Sache

Sache zur Untersuchung zu bringen, und ohne ihn unter Urtheil und Recht zu stellen. Damit auch Noth und Dürftigkeit bei keinem Richter Anlaß zu schädlichen Folgen geben, noch zum Vorwand und zur Bemäntelung irgend eines Misbrauchs seines Amtes dienen möge; so müssen die vom Lande zum Lohn und Unterhalt seiner Richter bewilligte, und für die Richter in den Provinzen sowol als in den Distrikten, wie auch die zur Gerichtsbeköstigung angeschlagene Gelder, nach der Versicherung des höchstseligen Königs Gustav Adolphs vom Jahr 1611, zu ihren eigentlichen Zweck und zur Ablöhnung der Richter nach dem Staat unverrückt angewandt werden. Die Königlichen Anwälde und Fiskäle sollen ihr Amt ohne Verunglimpfungen und allen Eigennutz verrichten, und sollte es anders befunden werden; so stehen sie desfalls zur rechtlichen Verantwortung. Hierüber hat der Justizkanzler ein wachsames Auge zu haben, dessen Pflicht es auch ist, darauf acht zu geben, wie den Gesetzen und Verordnungen nachgelebet wird, um Sr.

Königl. Majestät davon Bericht abzustatten.

Dieser Hofgerichte sollen auch fernerhin so wie bisher drei an der Zahl seyn: das erste zu Stockholm, worunter das ganze schwedische Reich, in dem Umfange wie es in dem alten schwedischen Gesezbüchern so genannt wird, gehört; das zwote ist allemahl zu Jönköping, und darunter steht das ganze gothische Reich; und das dritte, das seinen Sitz zu Åbo hat, erstreckt seine Gerichtsbarkeit über das Großherzogthum Finland.

§. 16.

Alle Commißionen und Deputationen, den eine richterliche Gewalt beigelegt ist, und alle sowol vom Könige als den Ständen niedergesezte ausserordentliche Gerichte sollen hiemit als Beförderungsmittel der unumschränkten Macht und Gewalt, und der Tirannei angesehen und abgeschaft werden, und jedweder schwedische Mann soll das Recht geniessen, von dem Gerichte geurtheilt zu werden, worunter er nach schwedischen Gesetzen steht. Sollte aber der Fall kommen, daß jemand

jemand von so hoher Geburt, oder aus dem Reichsrath, oder auch ein ganzes Collegium sich so verginge, daß sie etwas wider den König, das Reich und die Majestät der Krone verbrächen, und die Verbrecher weder vom Hofgericht noch vom Senat gerichtet werden könnten; so soll ein **Reichsgericht** niedergesezt werden, worin Ihro Königl. Majestät Selbst, oder an Ihrer stat der älteste Erbfürst, oder auch der älteste Reichsrath präsidirt, und alle Reichsräthe, den Feldmarschall, alle Präsidenten in den Königlichen Reichscollegien, die vier ältesten Hofgerichtsräthe aus allen drei Hofgerichten im Reich, einen General, die beiden ältesten Generallieutnants, die beiden ältesten Generalmajors, den ältesten Admiral, die beiden ältesten Viceadmirals, imgleichen die beiden ältesten Contreadmirals, den Hofkanzler, und die drei Staatssecretairs zu Beisitzer hat. Der Justizkanzler bekleidet darin die Stelle eines Klägers, und der älteste Protocollsekretair führet das Protocoll. Ein solches Tribunal muß nach geschehener Untersuchung den Urtheilsspruch bei offenen

Thü-

Thüren abkündigen, und niemand darf darin nachher das geringste ändern, noch vielweniger schärfen; doch Sr. Königl. Majestät das Recht zu begnadigen unbenommen.

§. 17.

Auf die Hofgerichte folgt das Kriegscollegium. Darin sitzen vor wie nach ein Präsident und Generalfeldzeugmeister, der Generalquartiermeister, und die gewöhnlichen Kriegsräthe, welche in Rechnungssachen geübt seyn, und vorzüglich aus solchen Männern, die in Kriegswesen erfahren sind, genommen werden müssen. Dis Collegium hat die Aufsicht und Besorgung über die Kriegsmacht des Reichs zu Lande, über die Artillerie, die sowol im Felde als in den Festungen gebraucht wird, über den Fortificationsstaat, das Geschütze, die Factoreien, die Waffen und Gewehre, über die Schanzen und alle zum Kriege gehörige Bauten, über die Ausschreibungen, Werbungen und Munsterungen, mit mehrern, nach Anleitung der Instruktionen, Verordnungen und Königlichen

chen Briefe, die entweder schon heraus gekommen sind, oder noch künftig herauskommen dürften.

§. 18.

Die ganze Kriegsmacht des Reichs sowol zu Lande als zu Wasser, nebst deren höchsten Ober- und Unter-Befehlshabern müssen Sr. Königl. Majestät, dem Reich und den Ständen, den Eid der Treue und des Gehorsams nach dem vorgeschriebenen Formular ablegen. Die Kriegsmacht zu Pferde und zu Fuß sowol als das Corps der Matrosen verbleibet bei seiner Eintheilung, und den mit dem platten Lande und den Städten errichteten Contrakten, welche genau befolget und in Acht genommen werden müssen, bis Ihro Königl. Majestät und die Reichsstände nöthig finden, darin gemeinschaftlich einige Aenderung zu machen.

§. 19.

Kein Obrister oder irgend ein anderer Befehlshaber darf ohne Sr. Königl. Majestät eigenen gnädigen Befehl, einige nach Hause

beur-

beurlaubte Mannschaft zum Aufbruch oder Marsch aufbieten, ausser zu den gewöhnlichen Regiments- und andern Versammlungen; es sey dann, daß solches etwa bei einem unvermutheten Einfall eines Reichsfeindes geschähe; da es aber doch Sr. Königl. Maj. ohne Verzug einberichtet werden muß. Denn Sr. Königl. Maj. allein gehöret der Oberbefehl über Dero gesammte Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, so wie solches allemal in vorigen Zeiten, die dem Reiche den meisten Glanz und das meiste Glück gebracht haben, gewöhnlich gewesen ist.

§. 20.

Das dritte Reichscollegium ist die Admiralität. Darin ist ein Präsident, der alle zur Stelle befindliche Admirals und Flaggmänner zu Beisitzern hat. Zu besserer Verwaltung der hieher gehörigen Geschäfte aber muß bei Sr. Königl. Maj. bei den Berathschlagungen wenigstens ein Reichsrath zugegen seyn, der zur See gedienet hat, und im Seewesen erfahren ist. Dieses Collegium hat die Aufsicht über die Seemacht des Reichs,

und

und muß alles, was dahin gehört, veranstalten und besorgen, als den Bau, die Ausrüstung und die Bestückung der Schiffe, die Anschaffung des Proviants, und die Aufbietung der Matrosen. Es hat auch auf die, welche die gestrandeten Schiffe und Waaren bergen, auf das Lootsenwesen, und alle andre dahin gehörige Bedienungen und Angelegenheiten zu sehen, alles nach den Instruktionen, königlichen Befehlen und Verordnungen, die schon verfaßt sind, oder künftig verfaßt werden dürften.

§. 21.

Das vierte Reichscollegium ist die Reichskanzlei. In derselben präsidirt allezeit ein Reichsrath, und hat einen oder mehrere Reichsräthe, den Hofkanzler, die Staatssekretairs und die gewöhnliche Kanzleiräthe zu Beisitzern. In diesem Collegio werden alle Satzungen, Verordnungen und Recesse verfaßt und aufgesetzt, die das Reich überhaupt, oder auch die Privilegien einzelner Städte und Personen angehen. Hier werden insbesondere alle Vollmachten, Schreiben, Patente

te und Befehle ausgefertiget. Hieher gehören alle Verhandlungen auf Reichstägen und bei andern Conventen, Bündnisse mit fremden Mächten, Friedensverträge mit Feinden, gehörige Abfertigungen der Gesandten, und alle Berathschlagungen, die der König ordentlicher Weise mit den Reichsräthen hält, oder die mit einigen unter ihnen angestellt werden, nebst den darüber gehaltenen Protocollen; wie auch alles dasjenige, was unter Sr. Königl. Maj. Hand und Namen ausgefertiget wird. Diesem Collegio gebührt es auch, für das Postwesen im Reich und in dessen unterliegenden Provinzen, alle nöthige Fürsorge zu tragen, so daß es unter der Aufsicht des dazu verordneten Oberdirektors gehörig verwaltet werde. Die Staatssekretairs haben dabei genau acht zu geben, und dahin zu sehen, daß die Ausfertigungen Sr. Königl. Maj. Entscheidung und den Protocollen gemäs, geschwinde, richtig, und in guter Ordnung gemacht und vollzogen werden, ohne dabei das geringste aus irgend einer Absicht, welche es auch sey, zu versäumen. Sollte

sich

sich jemand erdreisten, eine Ausfertigung zu machen, die mit der Entscheidung des Königs streitig wäre, und sollte er S. Königl. Maj. damit zu überraschen suchen, (welches wegen der Menge der Expeditionen leicht geschehen kann); so soll derselbe nach vorhergegangener Untersuchung und rechtlichem Spruch seines Dienstes entsetzet, und nach Beschaffenheit seines Verbrechens zur gehörigen Strafe gezogen werden. Und daher soll künftig, so wie bisher, kein Befehl befolget noch ihm nachgelebet werden, wo er nicht gehörig contrasignirt ist; doch werden die Kriegssachen hievon ausgenommen. Uebrigens hat sich dis Collegium die Kanzleiordnung und die Instruktionen, Briefe und Königl. Verordnungen zur Richtschnur zu stellen, die es entweder schon erhalten hat, oder in Zukunft erhalten mögte.

§. 22.

Ihro Königl. Maj. ernennet im sitzenden Rath, doch ohne Votirung, den Kanzleipräsidenten, die Kanzleiräthe die zugleich Reichsräthe sind, den Hofkanzler, den Justizkanzler, die Staatssekretairs, die Kanzleiräthe und Expeditionssekretairs, und nimmt diejenigen

dazu, auf welche Ihr Vertrauen fällt. Eben so wird es mit Ernennung der Gesandten an fremden Höfen gehalten.

§. 23.

Das fünfte Reichscollegium ist das Kammercollegium, das aus einem Präsidenten und den gewöhnlichen Kanzleiräthen besteht. Hier müssen alle diejenige, welche mit den Einkünften und Ausgaben des Königs und der Krone zu thun haben, Befehle entgegen nehmen und Red und Antwort geben, so wie es die Instruktionen, Königlichen Briefe und Verordnungen, die schon herausgekommen sind, oder künftig herauskommen dürften, mit sich bringen. Dieses Collegium hat seine Aufmerksamkeit, Bemühung und Fürsorge dahin zu richten, daß die Gefälle richtig und zu rechter Zeit eingetrieben und vermehret, das Land wol bestellt, durch eine gute Haushaltung und durch Verbesserung aufgeholfen, auch die Regalien des Königl. Fiscus nicht untergeschlagen, verwahrloset oder verlohren werden; sondern daß vielmehr die Einkünfte des Reichs auf alle Art vermehret, zu den Ausgaben eingerichtet, zu rathe gehalten und

zur

zu rechter Zeit herbeigeschaft werden, damit Ihro Königl. Maj. im Nothfall in und ausserhalb des Reichs, Unterstützung, Hülfe und Beistand zu erwarten haben könne. Der grosse Seezoll nebst dessen Einhebung und Berechnung, wie auch die kleinern Zölle und Accisen, stehen gleichfalls, doch unter der Verwaltung und Besorgung des dazu bestellten Oberdirektors, unter der Aufsicht und Obhut des Kammercollegiums, welches den behörigen Zollbedienten und Einnehmern die Vollmachten ausfertiget, und dabei für die erforderliche und gehörige Sicherheit der Krone Sorge trägt.

§. 24.

Im Staatscomtoir sitzet ein Präsident mit den gewöhnlichen Staatscommissarien. Ihnen kommt es zu, die Mittel der Krone anzuordnen und auszutheilen. Alle diejenigen, welche einige Gelder der Krone unter Händen haben, müssen daselbst, nach klarer Vorschrift und Inhalt ihrer Instruktionen, zu rechter Zeit mit ihren Vorschlägen einkommen. Der Staat muß jährlich und bei zeiten errichtet, und dabei der Staat vom Jahr

1696 zur Richtschnur und zum Grunde geleget, auch so eingerichtet werden, daß die Beamten aus den Gefällen und Renten der Krone ihren Lohn bekommen. Bemeldeter Staat aber muß nicht überschritten noch erweitert werden, wo es nicht der Dienst Sr. Königl. Maj. und das Beßte des Reichs unumgänglich erfordert. Im Staat wird nicht allein eine gewisse Summe sogenannter Handgelder, die schon sonst Sr. Königl. Majestät alleinigen Belieben und Anordnung überlassen worden, aufgeführt; sondern auch jährlich eine gewisse Summe zu ausserordentlichen Ausgaben angeschlagen, welche nach Sr. Königl. Maj. unterschriebenen und gehörig contrasignirten Befehl angeordnet wird, alles nach den Instruktionen, Königl. Briefen und Verordnungen, die schon darüber ergangen sind, oder künftig ergehen werden.

§. 25.

Ihro Königl. Majestät ernennet im sitzenden Rath doch ohne Votirung den Präsidenten und die Staatscommissarien aus solchen Männern, die sich durch Treue und Einsicht

in ein so angelegenes Werk des Vertrauens Sr. Königl. Majestät würdig gemacht haben.

§. 26.

Das Bergcollegium bestehet ebenfalls aus einem Präsidenten, nebst den gewöhnlichen Bergräthen und Assessoren, sämmtlich solchen Männern, die sich sowol durch Gelehrsamkeit und Erfahrung, die zum Richteramt erforderliche Geschicklichkeit, als auch jede nöthige und gründliche Kenntniß alles dessen, was zum Bergwesen gehöret, erworben haben. Diesem Collegio ist die Aufsicht und Besorgung über die Aufrechthaltung der Bergwerke und über alles aufgetragen, was zu deren Wartung, Betrieb und Verbesserung gehört.

§. 27.

Das Commerzcollegium hat gleichfalls einen Präsidenten nebst den gewöhnlichen Commerzräthen, Assessorn und Commissarien, die eine gründliche Einsicht und Kenntniß von Handel und Wandel besitzen. Dis Collegium ist schuldig, dafür Sorge zu tragen, daß der Handel möge gestärkt, vermehrt und verbessert, daß den Manufakturen aufgehol-

sen, und die Gewerkhäuser wohl eingerichtet, besorget und unterhalten werden; imgleichen daß die Licent, Portorien, Zollordnungen und Taxen gehandhabet werden, mit mehrern, was ihnen schon die Instruktionen, Königlichen Briefe und Verordnungen vorschreiben, oder was künftig festgesetzt werden dürfte.

§. 28.

Die Cammerrevision gebraucht auch einen Präsidenten, welcher mit den gewöhnlichen Beisitzern dahin siehet, daß nicht allein den dort anhängig gewordenen Rechtssachen durch gesetzliche Sprüche und Resolutionen abgeholfen, und solche durch die Fiskäle zur Vollziehung gebracht werden; sondern daß auch die jährlichen Rechnungen der Krone, sobald sie bei dem Kammercollegio einkommen und der Kammerrevision davon Nachricht ertheilt wird, ohne Aufenthalt übersehen, ins Licht und auseinander gesetzt, und endlich schließlich abgethan werden; alles nach Vorschrift der Instruktionen, Königl. Briefe und Verordnungen, die schon ausgefertiget sind, oder noch künftig ausgefertiget werden.

§. 29.

Der Reichsmarschall oder oberste Marschall ist ein Reichsrath. Er sorget für des Königs Hof, Schloß und Haus, ist dem Königlichen Hofstaat vorgesetzt, und ordnet und besorget alles, was die Königliche Tafel anbetrift, und sonst dahin gehöret.

§. 30.

Sr. Königl. Majestät Hof stehet unter Ihrer alleinigen Anordnung, und Ihro Königl. Maj. allein kann dabei einige Aenderungen, Verbesserungen und Ordnungen machen, so wie Sie es nöthig findet.

§. 31.

Die Bedienungen eines Oberstatthalters in Stockholm, des Capitain-Lieutenants, der Lieutenants und des Quartiermeisters der Trabanten, des Obristen und Obristlieutenants von der Leibgarde, des Obristen vom Leibregiment, des Obristen von den Leibdragonern, des Obristen und Obristlieutenants von der Artillerie, der Generaladjutanten, imgleichen der Commendanten in den Gränzfestungen, sind Vertrauensdienste, die Ihro Königl. Maj.

Majestät im sitzenden Rath doch ohne Votirung geben und nehmen kann.

§. 32.

Alle Collegia müssen sich bei erforderlichen und nöthigen Fällen, in allem, was zu des Königs und Reichs Vortheil und Beßten gereicht, unter einander an Hand gehen, nicht aber das eine dem andern vorgreifen oder Abbruch thun, noch einige Hindernisse in den Weg legen. Jedes Collegium muß vielmehr sein Werk mit gehörigem Eifer, schuldiger Sorgfalt, Fleiß, Treue und Fürsichtigkeit betreiben. So lange die Präsidenten im Collegio zugegen sind, müssen sie alle ihnen zukommende Macht und Autorität geniessen; sind sie aber in Königlichen oder ihren eignen Angelegenheiten abwesend; so behalten sie zwar ihre Ehrentitel nebst den damit verknüpften Rang und Vortheilen, dürfen aber keinesweges etwas verordnen, gebieten und befehlen, was ihnen sonst vermöge ihres Amts als Präsidenten zukommt, bis sie wieder gegenwärtig sind, und die würkliche Ausübung ihres Amts wieder antreten. Mitlerweile verwaltet der älteste von den Beisitzern mit gleichem

gleichem Recht und mit eben der Kraft und Würkung, die sonst den Präsidenten zustehende Geschäfte.

Diese Collegia sind schuldig, dem Könige, wenn er es von ihnen verlangt, von ihren Verrichtungen Bericht abzustatten, und Ihm allein für die Verwaltung ihrer Dienste zur Verantwortung zu stehen.

§. 33.

Die Regierung der verschiedenen Provinzen des Landes beruhet auf die gewöhnliche Landshauptmannschaften, völlig so wie solche jezt würklich sind, sintemahlen in Zukunft innerhalb Reichs kein Generalgouverneur seyn kann, es sey dann, daß es besondere Umstände auf gewisse Zeit erfordern. Es kann auch kein Leibgedinge, Land und Lehn vergeben werden, und bleiben also die Landshauptmanschaften in der Ordnung vertheilt, worinnen sie sich jezt und nach der Regierungsform von 1720 befinden.

§. 34.

Die Erbfürsten des schwedischen Reichs und die Prinzen vom Königlichen Geblüt mö-

 gen

gen eben so wenig Leibgedinge oder Generalgouvernements bekommen; sondern begnügen sich mit dem Unterhalt an Gelde, das für sie auf dem Staat bestanden wird, und das für einen Erbfürsten nicht weniger als hundert tausend Thaler Silbermünze seyn muß, von dem Tage an gerechnet, da sie für mündig erklärt werden, welches geschicht, wenn sie in einem Alter von 21 Jahren sind. Die Prinzen vom schwedischen Geblüt, die nicht so nahe zur Krone sind, sollen jährlich eine anständige und ihrer Geburt gemäße Summe Geldes zu ihrem Unterhalt geniessen. Doch können sie mit Titeln von Herzogthümern und Fürstenthümern, so wie es in uralten Zeiten gebräuchlich gewesen, beehret werden, ohne jedoch dadurch irgend ein Recht auf die Provinzen zu bekommen, davon sie den Titel führen, als welche ohne alle Verminderung und Absonderung jederzeit unter einem Haupt und Regenten zusammen vereiniget bleiben sollen.

§. 35.

Mit dem Unterhalt des Kronprinzen, der allezeit des regierenden Königs ältester

Sohn

Sohn oder Enkel in grade herabsteigender Linie ist, soll es völlig so gehalten werden, als es in Ansehung des Unterhalts für den Sohn des höchstseligen Königs Adolph Friedrichs, unsern jeztregierenden allergnädigsten König Gustav den Dritten, ist bestimmt und gehalten worden; und nimmt derselbe seinen Eintritt in den Königlichen Senat, so bald er volle achtzehn Jahr alt ist.

§. 36.

Kein Prinz aus schwedischem Geblüt, er sey Kronprinz, Erbfürst oder Fürst, kann sich ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs vermählen; handelt er dawider, so werde er nach schwedischem Gesetz angesehen, und seine Kinder seyn erblos.

§. 37.

Ist der König krank oder auf einer weiten Reise begriffen; so wird die Regierung so lange von denjenigen Reichsräthen geführt, die der König dazu ernennt. Sollte aber J. K. Maj. so schleunig krank werden, daß Sie Selbst wegen der Reichsgeschäfte keine Anordnung machen könnte; so werden die Ausferti-

fertigungen von den vier ältesten Reichsräthen, und dem Kanzleipräsidenten unterschrieben, welche fünf Personen alsdann gemeinschaftlich alle Königliche Macht, in allen solchen Dingen ausüben, die ein geschwindes Zuthun erfordern; doch können sie keine Bedienungen vergeben, noch Bündnisse schliessen, bis Sr. Maj. Gesundheit in so weit wiederhergestellt ist, daß Sie Sich Selbst mit Regierungssachen beschäftigen kann, und stehen jene alsdann dem Könige für die Art und Weise ihrer Verwaltung der Reichsgeschäfte zur Verantwortung. Geht aber der König mit Tode ab, und ist der Erbfürst noch in einem zarten und unmündigen Alter; so werden die Reichsgeschäfte auf vorbeschriebene Art verwaltet, auch die Bedienungen interimsweise vergeben; es sey dann, daß Ihro Königl. Maj eine testamentarische Verordnung gemacht hätte, als in welchem Fall es beim Testament des Königes verbleibet.

§. 38.

Die Reichsstände müssen sich, wenn sie von Sr. Königl. Maj. berufen werden, nicht entziehen, sich an dem Ort und zu der Zeit,

die

die ihnen angedeutet wird einzufinden, um daselbst mit S. Königl. Maj. über die Angelegenheiten, wesfalls Sr. Königl. Majest. sie zusammenberufen hat, zu berathschlagen. Niemand ausser Ihro Königl. Maj. allein, muß auch, aus was Ursach es immer sey, Macht haben, die Stände zu einem allgemeinen Reichstag zu fordern, ausgenommen in des Königs unmündigen Jahren, da dessen Vormünder dieses Recht ausüben. Sollte aber der Thron durch Erlöschung des Königlichen Hauses auf der Schwerdtseite erlediget werden; (für welchen unglücklichen Fall uns Gott gnädig behüten wolle!) so sind die Reichsstände gehalten, auch ohne von jemand berufen zu werden, sich am dreißigsten Tage nach dem Ableben des lezten Königs, von selbst in Stockholm einzufinden, wie es unsere Vereinigung vom 23 Jun. 1743 ergiebet, und zugleich die Strafe für denjenigen bestimmt, der sich bei der Gelegenheit erdreisten sollte, durch allerhand heimliche Ränke und Zusammenrottirungen der freien Wahl der Stände einigen Eintrag zu thun. Bei diesem unglücklichen Fall, ist es es eine Pflicht

der

der Vorsteher des Ritterhauses, des Domkapittels in Upsala und des Magistrats zu Stockholm, den Tod des Königs in allen Landesorten, allen denen es zu wissen gebührt allgemein bekannt zu machen; und wie es den Landshauptmännern, jedem an seinem Ort, obliegt, diesen Sterbefall allen Eingesessenen und Einwohnern ihrer Provinz kund zu thun; so werden sich innerhalb der vorgeschriebenen Zeit so viele derselben einstellen können, daß die Freiheit des Reichs von ihnen beschüzt und vertheidiget, und ein neues Königliches Haus erwählet werden mag.

§. 39.

Die Reichsstände sollen alle Königliche Gerechtsame, wie sie das schwedische Gesetz bestimmt und angiebt, mit getreuer Sorgfalt bei ihrer vollen Macht und vollem Ansehen, ungekränkt erhalten, und was vermöge derselben der Königlichen Hoheit und Gewalt zukommt, mit Eifer, Sorgfalt und Fleiß handhaben, vertheidigen und aufrecht halten. Sie sollen auch daher keines dieser Grundgesetze ohne des Königs Beirath und Einwilligung ändern, vermehren oder vermindern, damit kein

kein gesetzwidriger Unfug für Recht und Gesetz gehe, noch die Freiheit der Unterthanen und die Rechte des Königs verwahrloset und unterdrückt werden, sondern ein jeder seiner gesetzmäßigen Gerechtsame und wolerworbenen Freiheiten geniesse. Wie dann alle andre vom Jahr 1680 bis auf gegenwärtige Zeit als Grundgesetze angesehene Verordnungen hiemit abgeschaft und verworfen werden.

§. 40.

Die Könige mögen, ohne Wissen und Einwilligung der Stände, kein neues Gesetz geben noch ein altes abschaffen.

§. 41.

Auch mögen die Reichsstände kein altes Gesetz aufheben noch ein neues machen, woferne der König nicht seinen Beifall und seine Einwilligung dazu gegeben hat.

§. 42.

Soll ein neues Gesetz gemacht werden, so verfahre man dabei folgendergestalt: Sind es die Reichsstände, die dieses neue Gesetz verlangen; so überlegen sie die Sache erst unter sich. Sind sie desfalls übereinsgekommen

men, so muß der Entwurf davon Sr. Königl. Maj. durch die vier Wortführer überliefert werden, um Sr. Majestät Meinung darüber zu vernehmen. Ihro Königl. Maj. stellt alsdann die Sache mit dem Senat in Rath, und zieht dessen Gedanken darüber ein. Nachdem S. Majestät darauf die Sache selbst erwogen, und Ihren Entschluß gefaßt hat; so läßt Sie die Reichsstände auf den Reichssaal fordern, und giebt ihnen in einer kurzen Anrede, Ihre Einwilligung und Genehmhaltung, oder auch die Ursachen zu erkennen, warum sie nicht darin willigen kann. Sollte hingegen Ihro Königl. Majestät ein neues Gesetz in Vorschlag bringen; so theilt Sie solches erst den Reichsräthen mit, und nachdem dieselbe ihre Gedanken darüber zu Protocoll geäussert haben; so wird alles insgesammt den Reichsständen übergeben, die, wenn sie desfalls unter sich Ueberlegungen angestellt haben und einig geworden sind, sich einen Tag ausbitten, an welchem sie sich auf dem Reichssaale einfinden dürfen, an Sr. Königl. Maj. ihre Einwilligung abzugeben. Sollten sie es aber abschlagen; so lassen sie

die abschlägige Vorstellung mit den Gründen, welche sie dazu gehabt haben, durch ihre vier Wortführer schriftlich überreichen.

§. 43.

Sollte der Fall entstehen, daß eine neue Gesetzfrage aufkäme, so wie solches die Beispiele voriger Zeiten häufig bezeugen; so muß solche auf eben die Art abgemacht werden, als der 42. §. kurz vorher darüber verordnet.

§. 44.

Es verbleibet zwar allemal ein der Krone eigenthümliches und ihr gebührendes Vorrecht Münze schlagen zu lassen; jedoch behalten sich die Reichsstände vor, daß wenn eine Erhöhung oder Heruntersetzung derselben an Schrot und Korn in Fürschlag kommen oder vorgenommen werden soll, eine solche Veränderung nicht ohne ihr Mitwissen und ihre Genehmigung geschehen möge.

§. 45.

Sr. Königl. Maj. steht es zu, dem Reich besonders gegen auswärtige und feindliche Macht, Friede und Schutz zu verschaffen;

allein Sie kann den Unterthanen, dem Gesetz, dem Königlichen Eide und Ihrer Versicherung zuwider, keine Kriegssteuren, neue Lieferungen, Ausschreibungen und andre Abgaben, ohne Vorwissen, freiem Willen und Einstimmung der Stände auflegen; ausgenommen in dem unglücklichen Fall, wenn das Reich mit Heeresmacht überzogen und angegriffen würde. Alsdann hat Ihro Königl. Maj. das Recht, alle die Maasregeln und Auswege zu ergreifen, welche Sie der Sicherheit des Reichs und der Wohlfahrt Ihrer Unterthanen zuträglich findet. So bald aber der Krieg ein Ende hat; so müssen die Stände zusammenkommen, und die neuen des Kriegs wegen aufgelegten Steuren sogleich aufhören.

§. 46.

Die Versammlungen der Reichsstände sollen nicht länger als höchstens drei Monathe währen; und damit das Land nicht, so wie bisher geschehen, durch langwierige Reichstäge belästiget werden möge; so kann Ihro Königl. Maj. um die Zeit den Reichstag abkündi-

kündigen lassen, und die Stände, jeden nach seinen Ort, wiederum beurlauben und heimschicken. Sollte auch innerhalb der Zeit keine neue Bewilligung festgestellt seyn; so verbleibt es bei der alten.

§. 47.

Die Reichsstände haben Macht, diejenigen zu ernennen, die in den Ausschüssen sitzen sollen, mit welchen Ihro Königl. Majest. sich wegen der Angelegenheiten berathschlagen will, die Sie von der Beschaffenheit erachten sollte, daß sie geheim gehalten werden müssen. Und werden diesen Personen alle die Gerechtsame, welche den Reichsständen selbst zustehen, übertragen. Alle Sachen aber, welche nicht geheim seyn dürfen, werden den Reichsständen in voller Versammlung derselben mitgetheilt, und ihren Berathschlagungen unterstellet.

§. 48.

Die Könige mögen keinen Krieg und keine Feindseligkeit ohne Vorwissen und Einwilligung der Reichsstände anfangen.

§. 49.

Keine andre Protocolle, als die solche Angelegenheiten betreffen, welche Ihro Königl. Majest: mit den Reichsständen in Erwägung gezogen haben, mögen an leztern abgegeben noch von ihnen gefordert werden.

§. 50.

Der Zustand des Staatswerks wird dem Ausschusse der Stände vorgelegt, damit sie daraus ersehen mögen, daß die Gelder zum Nutzen und Beßten des Reichs sind verwandt worden.

§. 51.

Wird ein Reichstagsmann entweder unter währendem Reichstag oder auf der Hin- und Herreise, mit Worten und Thätlichkeiten unverschuldeter Weise angegriffen und übel behandelt, besonders wann er zu erkennen gegeben hat, daß er sich in solchen Angelegenheiten befinde; so soll derjenige, der sich an ihn vergreift, als ein Friedensstöhrer büssen und bestraft werden.

§. 52.

§. 52.

Ihro Königl. Majestät wollen sämmtliche Reichsstände bei ihren wolerworbenen alten Privilegien, Vorrechten, Freiheiten und Gerechtsamen erhalten, und sollen keinem einzeln Stande, ohne Vorwissen, Bedenken und Einwilligung aller vier Stände des Reichs, einige neue Privilegien ertheilt und ausgefertiget werden.

§. 53.

Ihro Königl. Maj. allein trägt für die teutschen Provinzen dahin gnädige Fürsorge, daß sie nach den teutschen Reichsgesetzen, nach ihren wolerworbenen Privilegien, und nach Inhalt des Westphälischen Friedens regiert werden mögen.

§. 54.

Die Städte im Reich verbleiben bei ihren wolerworbenen Privilegien und Gerechtigkeiten, die ihnen von vorigen Königen sind verliehen und gegeben worden, doch so, daß solche nach den Umständen der Zeit, und wie es das allgemeine Wol und Beßte erfordert, bequemet werden.

§. 55.

Die Bank der Reichsstände bleibt künftig, so wie bisher, unter ihrer eignen Aufsicht und Gewährleistung, und soll auch nach den Verordnungen und Vorschriften, die schon gemacht sind oder noch von den Reichsständen gemacht werden dürften, verwaltet werden.

§. 56.

In Ansehung der Pensionscasse der Armee verbleibet es bei den Reglements, die entweder schon festgestellt sind, oder wesfalls Ihro Königl. Maj. mit den getreuen Bevollmächtigten der eingetheilten Regimenter und geworbenen Truppen übereinkommen dürften.

§. 57.

Sollte sich in diesem Gesetz etwas finden, was nicht deutlich genug wäre; so soll man sich so lange nach dem buchstäblichen Inhalt desselben richten, bis sich Ihro Königl. Maj. und die Reichsstände darüber, so wie es im 39 und 42. §. vorgeschrieben ist, vereinbaren können.

Alles dieses haben wir hier jezt versammelte Reichsstände, zur ordentlichen Regierung des Reichs und zu unserer sowol als unse-

unserer zu Hause befindlichen Mitbrüder und Nachkommen, die sowol schon gebohren sind, als noch erst dürften gebohren werden, Freiheit und Sicherheit, festzusetzen nöthig befunden. Wir erklären hiemit aufs neue, daß wir den größten Abscheu für die Königliche unumschränkte Gewalt oder die sogenannte Souverainität hegen, so wie wir es für unser größtes Glück, Vortheil und Ehre ansehen, freie und selbstständige, Gesetzgebende aber dem Gesetz gehorsame Stände zu seyn, und unter der Regierung eines Machthabenden, jedoch ans Gesetz gebundenen Königs zu leben; beiderseits vereiniget und beschützt unter dem Gesetz, welches uns und unser liebes Vaterland von allen denjenigen Gefahren befreiet, die Unordnung, Eigenmacht, unumschränkte Herrschaft eines einzigen oder vieler, und Aristocratie, zum Unglück des ganzen gemeinen Wesens wie auch zum Bedruck und zur Bekümmerniß jedes einzelnen Mitbürgers nach sich ziehen. Wir halten uns um so vielmehr eines ordentlichen ans Gesetz gebundenen und glücklichen Regiments versichert,

als

als Ihro Königl. Maj. sich schon erklärt hat, es für Ihre größte Ehre anzusehen, der erste Mitbürger unter einem freien Volk zu seyn; und wir hoffen, ein solcher Vorsatz werde in dem Königlichen Hause von Geschlecht auf Geschlecht, bis ans Ende der Welt fortgepflanzet werden. Derohalben erklären wir auch hiemit für unsere und des Reichs Feinde, den oder diejenige unverständige und übelgesinnete Mitbürger, die uns entweder heimlich oder öffentlich, entweder durch List und Ränke oder offenbahre Gewalt, von diesem Grundgesetz abwendig machen, die Königliche unumschränkte Gewalt oder sogenannte Souverainität aufdringen, oder auch unter dem Schein der Freiheit, diese Gesetze über den Haufen werfen wollen, die doch, indem sie eine rechtschaffene und nützliche Freiheit befestigen, der freveln Eigenmacht und Unordnung wehren, und die Uebertretungen derselben ohne alle Verschonung untersuchen, und nach Schwedens geschriebenem Gesetz mit Urtheil und Strafe belegen. Wir sollen auch Sr. Königl. Maj. nach der Pflicht, die uns unser Eid der Treue, und diese Regierungsform auf-

auflegt, den gebührenden Gehorsam leisten, dessen Befehle vollziehen, in allem was für Gott und Menschen, für Sr. Königl. Majuns zu befehlen und für uns Ihr zu gehorchen, verantwortlich ist, und sowol Ihre als unsere Rechte aufrechthalten, so wie es getreuen Männern und Unterthanen geziemet und gebühret.

Zu desto mehrerer Gewisheit haben wir dieses mit unsers Nahmens Unterschrift und beigedruckten Insiegel urkundlich bestärken, bekräftigen und befestigen wollen. So geschehen zu Stockholm am 21 Tage des Augustmonaths im Jahr nach Christi Geburt Eintausend Siebenhundert und Zwei und Siebzig.

Von wegen der Ritterschaft und des Adels.
A. G. Leyonhufwud.
Landmarschall.
(L. S.)

Von wegen des Priesterstandes.
And. H. Forßenius. Sprecher. (L. S.)

Von wegen des Bürgerstandes.
Joh. Hinr. Hochschild. An des Sprechers Stelle. (L.S.)

Von wegen des Bauerstandes.
Joseph Hanßon. Sprecher. (L. S.)

Dieses alles und was hiebevor geschrieben stehet, wollen Wir nicht nur selbst als ein unumstößliches Grundgesetz annehmen; sondern gebieten und befehlen auch hiemit in Gnaden allen denjenigen, welche Uns und Unsern Nachfolgern im Reich mit Pflicht, Gehorsam und Treue verbunden sind, diese Regierungsform anzuerkennen, zu beobachten, ihr nachzuleben und zu gehorsamen. Zu deste mehrerer Gewisheit dessen haben Wir dieses mit eigner Hand unterschrieben und bekräftiget, auch Unser Königliches Insiegel wissentlich hierunter anhängen lassen. So geschehen zu Stockholm am Ein und Zwanzigsten Tage des Monaths August im Jahr nach Christi Geburt Eintausend Siebenhundert und Zwei und Siebzig.

Gustav.

Rede

Rede des Königs an die versammleten Stände.

Gehalten den 25 Aug. 1772.

Mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit gegen die Güte des Allerhöchsten, rede ich Euch heute an, und mit jener alten Vertraulichkeit, und jener alten schwedischen Redlichkeit, die zu den Zeiten meiner Vorfahren gebräuchlich waren. Nachdem so lange Verwirrungen, so lange entgegengesezte Meinungen geherrscht haben, haben wir endlich alle nur einen Endzweck, das Wohl des Staats. Es erfordert, daß ein Reichstag, der schon 14 Monathe währt, bald geschlossen werde. In dieser Absicht habe ich die Propositionen, die ich Euch thue, soviel als möglich eingeschränkt.

Die Bedürfnisse sind groß, aber es sind des Staates seine. Ich will es meiner Seits an Sparsamkeit nicht fehlen lassen. Wechselseitiges Vertrauen und Eintracht in den Berathschlagungen sind die sichersten Mittel zu einem heilsamen Schlusse zu gelangen.

Was

Was Ihr mir zugestehen werdet, daß soll blos zu Eurem eignen Vortheil angewendet werden.

Rede des Königs an die versammleten Stände beim Beschlusse des Reichstags.

Gehalten den 9 Septemb. 1772.

Da heute diese Versammlung der Reichsstände beschlossen wird, die gewiß in unsern Jahrbüchern unter den merkwürdigsten eine Stelle bekömmt, so fühle ich die lebhafteste Dankbarkeit gegen den Allerhöchsten, dem es gefallen hat, auf eine ganz besondere Weise das Vaterland zu beschützen, und das Ungewitter zu vertreiben, das der Freiheit und den Bürgern mit einem gänzlichen Umsturze drohete. Dieser Reichstag ward mit Trauer, und der zärtlichsten Betrübniß über den Verlust eines guten Königs und eines geliebten Vaters eröfnet. Eure Berathschlagungen wurden unter der Herrschaft der Zwietracht

tracht und Partheisucht fortgesetzt. Es schien als wenn die Vorsehung alles Unglück, das unsre Vorfahren gedruckt hat, auf den höchsten Grad steigen ließ, um uns ihre mächtige Hand durch die vorgegangene denkwürdige Veränderung desto besser kennen zu lehren.

Diese glückliche Revolution, die der Allmächtige allein begünstigt, hat mit einem mahle allen den Uebeln abgeholfen, die das Reich seit mehr als hundert Jahren erschüttert haben. Aus einem getrennten Volke hat sie ein einträchtiges, freies, mächtiges, unabhängiges und für das wahre Beßte des Vaterlandes eifriges Volk gemacht. Unter solchen Umständen kömmt heute die Regierung des Königreichs aus Euren Händen in die meinigen; die Freiheit ist befestigt, die Gesetze sind bestimmt, die Eintracht wieder hergestellt.

Ihr könnet Euch leicht die Empfindungen von Zärtlichkeit vorstellen, womit ich heute Euch um meinen Thron versammlet sehe. In den wenigen Tagen, die seit dieser Veränderung verflossen sind, habe ich die sichersten und rührendsten Merkmahle Eurer

Liebe

Liebe und Eures vollkommenen Vertrauens zu mir erhalten. Ich habe jene Tugenden, jene grossen Eigenschaften in Euren Herzen wieder aufleben, und aus Euren Handlungen hervorblicken sehen, wodurch Eure Vorfahren Ihrem Zeitalter Ehre machten; sie lagen würklich noch im Innersten Eurer Gemüther verborgen, und die Zeitumstände haben sie nun wieder angefacht.

Jener Muth, jener unerschrockene Eifer für den König und das Vaterland, die vorzeiten den schwedischen Adel auszeichneten, sind wieder erschienen, und haben mich auf die nachdrücklichste Weise unterstützt. Die Ergebung des Priesterstandes in die Rathschlüsse des Allerhöchsten, ihr Eifer für die Ehre Gottes, ihr Gehorsam gegen die Obern, ihre Liebe zur Eintracht und zum gemeinen Wohl; alle diese Tugenden sind wieder aufgelebt. Wendet die sorgfältigsten Bemühungen an, Euren abwesenden Mitbrüdern eben diese Gesinnungen einzuflössen. Der Eifer und die Sorgfalt des Bürgerstandes für das Handlungs- und Creditwesen des Reichs, haben sich offenbaret, seitdem das Gefühl seines

nes wahren Vortheils und seines eigentlichen Glücks bey ihm wieder recht lebhaft geworden ist. Die Ehrfurcht des Bauerstandes gegen Gott und die Regierung hat sich auch gezeigt, seitdem er, sich selbst überlassen, sich blos von derjenigen Vaterlandsliebe hat beherrschen lassen, die zu allen Zeiten die schwedische Nation charakterisirt hat.

Ich nehme demnach heute von Euch mit einem mit Erkenntlichkeit und Freude erfüllten Herzen Abschied, da Ihr mich in meinen Bemühungen, die alte schwedische Freiheit auf die stärksten Grundfesten wiederherzustellen, unterstützt habt; nachdem Ihr eine Regierungsform festgestellt, die sie begünstigt; nachdem Ihr mit mir durch die stärksten Banden vereinigt, eine glücklichere Zukunft hoffen könnet. Davon könnet Ihr versichert seyn, daß ich keine Sorgfalt und keine Mühe sparen werde, mich Eures Zutrauens würdig zu bezeigen; und wenn Ihr durch wechselseitige Eintracht, durch gutes Haushalten und Mäßigkeit, meine Arbeiten für das Wohl des Reichs unterstützt, so werden sie gewiß mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden,

und

und ich werde meine Hoffnung erfüllt sehen, Euch nach sechs in sanfter Ruhe zugebrachten Jahren, als ein treues, glückliches, einträchtiges, freies, unabhängiges und edelmüthiges Volk wieder zu empfangen.

Rede des Landmarschalls.

Mit der tiefsten Ehrfurcht und der heitersten Freude bezeugte der Adel Eu. Majestät an eben diesem Orte, bey der Eröfnung des Reichstags, seine Unterthänigkeit, seinen Eifer und seine unveränderliche Treue. Mit einer eben so reinen und über allen Ausdruck grossen Entzückung, erneuert er heute am Fusse des Thrones Eu. Majestät die Versicherungen von den Gesinnungen, die er bey aller Gelegenheit gezeigt, und die er stets unverändert für die geheiligte Person eines von ihm eben so sehr verehrten als geliebten Königs unterhalten wird.

Während dieses Reichstags hat der Adel beständig Proben von seinem Eifer für die Rechte Eu. Majestät gegeben; vermöge der

Ueber-

Ueberzeugung, daß der schwedische Adel durch die Trennung seines Interesse von dem Königlichen, leicht auch so weit verfallen kann, seine Pflichten sowol gegen das Reich, sein Vaterland, als auch gegen sein eignes Corps und seine Nachkommenschaft zu vergessen. Deswegen hat er auch immer, ungezwungener Weise, allen den Maasregeln beygestimmt, die Eu. Majestät, nach Dero patriotischem und aufgeklärtem Eifer schicklich fanden, diesem Reiche aufzuhelfen, und dessen Unabhängigkeit ein für alle mahl festzustellen. Es bleibt dem Adel, beim Beschlusse dieser allgemeinen Versammlung, nun nichts weiter übrig, als die feurigsten Wünsche für die Erhaltung Eu. Majestät zu thun, damit die Glückseligkeit derer, die diese Epoche der Regierung Eu. Majestät gesehen haben, um eben so viel verlängert werde als Dero unschätzbares Leben, und daß der Adel in der Folge zur Vergrösserung der Macht und des Ansehens dieses glücklichen Reichs das seinige möge beitragen können.

Der Adel thut die redlichsten Wünsche für das Wohl der abwesenden Personen von

der hohen Königlichen Familie. Die Königinn, deren Tugenden den Thron Eu. Majestät zieren, müsse stets der Gegenstand Dero Zärtlichkeit und Dero persönlichen Glückseligkeit seyn.

Lange müsse Eu. Majestät und Dero erhabene Frau Mutter sich den wechselseitigen Trost mittheilen, den grosse Seelen nur in der Ausübung edler und wohlthätiger Handlungen finden. S. Königliche Hoheit, der Prinz Carl müsse immer mit den größten Prinzen Europens, in der Vertheidigung und Erhebung seines Vaterlandes wetteifern (*), und die Königliche Prinzeßin stets um der glänzenden Eigenschaften willen gepriesen werden, die sie schon unter die Zahl der Prinzeßinnen versetzt haben, die für unser Zeitalter ein Gegenstand der Bewunderung sind.

Rede

(*) Weil der Prinz Friedrich in der Stadt gegenwärtig war, so nahm er selbst die Complimente der Sprecher entgegen.

Rede des Sprechers des Priester-standes.

Die Deputirten des Priesterstandes haben sich hier, den Befehlen Eu. Majestät zufolge, vor dem Throne, zum lezten mahle bey diesem Reichstage versammlet, und Ihre Herzen sind izt mit so lebhaften Empfindungen von Verehrung, von Eifer und Erkenntlichkeit erfüllt, die keines Sterblichen Zunge, viel weniger die meinige auszudrücken vermag.

Wenn dieser Reichstag eine denkwürdigere Epoche in sich faßt, als die schwedische Geschichte sonst aufzeigen kann; so ist es Pflicht für jedes denkende Wesen, darin die Hand des Allmächtigen zu erkennen, und seine grossen Absichten mit heiliger Verehrung zu betrachten.

Jede Regierungsform trägt die Eindrücke der menschlichen Schwachheit; sie ist unvollkommen, unbeständig und veränderlich. Bey jeder Regierungsform findet Anfang, Wachsthum und Ende statt.

So wie ein Mensch, durch ein unordentliches Leben, selbst seine Tage verkürzen kann; so kann, auch ein Volk, wenn es seine Gewalt misbraucht, seinen eigenen Untergang veranlassen. Glücklich ist das Volk, daß durch eine solche Abänderung sich seine Freyheit, die Seele der bürgerlichen Gesellschaft, erhalten kann? Glückselig ist das schwedische Volk, das Eu. Majestät, als das von der Hand des Herren gesegnete Werkzeug verehrt, das die schwedische Freyheit von dem, was sie verletzte, was sie verunstaltete, und was sie entwürdigte, befreiet hat? Glücklich sind die schwedischen Stände, die noch mit eben der Freiheit und Sicherheit von einem Könige Abschied nehmen können, der noch eben so gnädig ist, als da sie ihn zum ersten mahle sahen.

Dies ist ein denkwürdiger Reichstag, während welchem die Thränen der Stände, die sie aus gerechtem Schmerze auf dem Grabe eines allgemeinen bedaureten Königs vergossen, sich in Thränen der Freude verwandelt haben, am Fuße des Throns eines unter uns gebornen Königs vergossen, der, eher als die Menschheit es zuzulassen scheint, jene

grosse

grosse Hofnungen erfüllt hat, die das Vaterland von dem Augenblicke seiner Geburt an, auf ihn gesetzt hatte. Die Stände sind nicht eher auseinander gegangen, als bis sie die schwedische Krone auf seinem Haupte in ihrem alten Glanze sahen; nachdem die durch den Wechsel der Zeiten zusammengezogenen Wolken, die anfingen denselben zu verfinstern, von Eu. Majestät mit so vieler Weisheit zertheilet worden, nicht mit furchtbaren und tödlichen Blitzen, sondern durch sanfte Strahlen der Gnade, aus den ihr himmlischer Ursprung hervor glänzte.

Der Priesterstand schätzet sich glücklich Augenzeuge von einem Wunder gewesen zu seyn, dessen Ausführung der Allmächtige Eu. Majestät vorbehalten hatte, und vermittelst dessen die Vorsehung diesem Reiche ihre Gnade und Barmherzigkeit wieder angedeihen lassen will. Sie wußte sich Eu. Majestät zu bedienen, diesen grossen Uebeln ein Ende zu machen, ehe sie es ganz verderben, und vernichten konnten.

Gesegnet sey Eu. Majestät, daß sie verschiedentlich versucht haben, Friede, Ruhe und Eintracht unter den aufgebrachten und getrenn-

trennten Gemüthern wiederherzustellen. Wolte Gott daß die scheusliche Zwietracht in Schwedens Innern so gänzlich möchte danieder geschlagen seyn, daß sie sich nie wieder erheben, und uns wohlverdiente Strafen von Gott zuziehen könne.

Gesegnet sey Eu. Majestät, in alle dem, was Sie noch vorhaben, das im Namen des Herrn angefangene Werk, zur Beruhigung, zur Befreyung und zur Erhebung des Reichs fortzusetzen, damit Eu. Majestät sich nicht vergeblich für ein Volk aufopfern, dessen Treue und Liebe denenselben als ein Erbtheil zugleich mit der Krone anheimgefallen sind.

Die Deputirten des Priesterstanden gehen zufrieden und vergnügt aus einander, nachdem sie gesehen haben, was durch den Herren geschehen ist. Sie werden sich bemühen unter Ihren Mitbrüdern und Zuhörern das Lob Gottes und des Königs auszubreiten. Sie werden es dem Reiche verkündigen, daß Eu. Majestät, Dero geheiligte Person nicht allein angeboten, sondern auch würklich viel mehr, als man es erwarten konnte, ausgesezt haben, um das gesegnete Band der Eintracht zwischen Ihren Unterthanen zu

wer-

werden. Sie werden den mit Elend überhäufften Bürger durch die süsse Hofnung einer glücklichen Zukunft aufzurichten, die nie besser gegründet gewesen ist, als izt, da der grosse Gustav unter seinen königlichen Titel, denjenigen des ersten Bürgers eines freyen Volks aufgenommen hat. Sie werden unaufhörlich fusfälligst zum himmlischen Monarchen die inbrünstigsten Wünsche für Eu. Majestät und das ganze königliche Haus emporschicken; damit Eu. Majestät stets die himmlische Kraft besitzen möge, die erfordert wird, die Krone zu tragen, die Eu. Majestät durch Dero ausnehmende Vaterlandsliebe, selbst schwerer gemacht haben, als da sie sie empfingen. Ja, Sie werden, unter dem Beystande der göttlichen Gnade, sich alle mögliche Mühe geben, durch die Art der Ausübung ihres Amts Eu. Majestät gefällig zu werden, weil sie wissen, daß sie alsdann den Willen ihres Herren im Himmel thun, und für das Wohl der Kirche wachen.

Rede des Sprechers des Bürgerstandes

Der Bürgerstand bezeugt, beym Beschlusse dieses glücklich vollendeten Reichstags, Eu. Majestät am Fuße Dero Throns seine tiefste Verehrung und unterthänigste Dankbegierde.

Während dieses Reichstags ist der Augenblick gekommen, der eine neue Epoche der Wiederherstellung, der Glückseligkeit und der Unabhängigkeit für das schwedische Reich macht.

Gleich nach Dero Thronbesteigung befestigten Eu. Majestät die Grundsäulen der Regierung. Dero Zärtlichkeit gegen Ihre Unterthanen, eine feurige Begierde Dero Reich glücklich zu machen, und unaufhaltsam den glorreichen Beyspielen von Dero Vorfahren zu folgen, haben mit Weisheit Dero Schritte auf dem Wege zum Ruhme geleitet, und die gänzliche Ergebenheit Ihrer Unterthanen versichert so wie ihr Schwur und ihre Pflicht die Macht und das Ansehen Eu. Majest.

Ihre

Ihre grossen Eigenschaften, Ihre geprüfte Tugenden und Ihre ausnehmende Liebe zum Vaterlande, bedürften gar keiner vorgeschriebenen Regierungsform, aber Eu. Majestät haben weislich auf die Zukunft gedacht, und das Reich hofft unter dem Scepter eines Wasa des größten Glücks und Segens zu geniessen.

Der Allmächtige müsse die Regierung Eu. Majestät glücklich und dauerhaft machen. Der Friede müsse Früchte bringen, die Freyheit, jene edle Gabe der Menschheit durch Gesetze unterstüzt, und unter dem Scepter Eu. Majestät geschüzt, die Zügellosigkeit ganz unterdrückt und die Tugend emporgehoben werden. Es müsse Friede und wechselseitige Eintracht, das wahre Wohl der Unterthanen vermehren, und die Würde und den alten Glanz des Königreichs wiederherstellen. Zwietracht und Mistrauen die unsre Ruhe gestöhrt haben, müssen auf ewig aus jedem schwedischen Herzen verbannt seyn, unser Gehorsam aber zur Erreichung des Endzwecks guter Gesetze die Hände bieten. Industrie und Fleiß müsse die Unterthanen glücklich machen, und Ihre Glückseligkeit, zum größten Vergnügen Eu. Majestät, zum Wohl und zur Grösse des Reichs gereichen. Es müsse endlich eine aufrichtige Frömmigkeit der Hauptendzweck aller Bürger, und der daraus fliessende Segen, das Loos des ganzen Reiches seyn.

Rede des Sprechers des Bauernstandes

Da den gnädigen Befehlen Eu. Majestät zufolge, der Baurenstand sich dem Throne, beym Beschlusse dieses Reichstags, der eben so langwierig als sein Ende glücklich gewesen ist, nähert; so erinnert er sich mit der lebhaftesten Verehrung, daß durch die zärtliche Sorgfalt und eifervolle Vertheidigung Eu. Majestät das Reich am Rande des Abgrundes errettet, das Gleichgewicht in der Regierung, das gänzlich aufgehoben war, wiederhergestellt, und die ursprüngliche Freyheit und Unabhängigkeit Schwedens wieder belebt worden; Wunder, die die Erwartung der schwedischen Nation übertreffen, und ganz Europa in Erstaunen setzen.

Die Worte fehlen mir, die tiefste Ehrfurcht und die eifervolleste Zuneigung der Gemeinen, und ihrer abwesenden Mitbrüder würdig auszudrücken.

Die Bauern glauben dadurch das Verlangen der Abwesenden würdig zu erfüllen, wenn sie in Unterthänigkeit aufrichtige schwedische Herzen zu den Füssen des Thrones legen; die schönsten Güter worauf Eu. Majestät, sich unläugbare Ansprüche, durch Dero Eifer, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe erworben haben.

Die Ketten, unter den freye Bürger seufzeten, sind zerbrochen, die Rechte und alte Sicherheit der Schweden wiederhergestellt, die Grundfesten der Regierung so gelegt, daß

das

das Reich in der Folge seine vorige Grösse und seinen alten Glanz wieder erlangen kann. Es hebt izt eine neue Epoche an, die den gewerbsamen Arbeiter wieder aufmuntert, der sonst unterdrückt ward; welche die in Verwirrung und Abnahme gerathenen Arbeiten wieder belebt und in Gang bringt; die jeden Unterthan anreizt die Regierung hochzuschätzen, sein Vaterland zu lieben, und den Gesetzen zu gehorchen; die endlich das Reich unabhängig und glückselig machen kann.

Der Allerheiligste verlängere das Leben Eu. Majestät bis in das höchste Alter, und erhalte Eu. Majestät und die gesammte königliche Familie in hohen Wohlseyn.

Manifest des Capitains Hellichius, Commendanten der Festung Christianstadt.

Um jedermann von dem Endzwecke der Maasregeln zu unterrichten, die man genommen hat, diese Stadt und Festung in Vertheidigungsstand zu setzen, und mit einer hinlänglichen Besatzung zu versehen; so macht man durch dieses Manifest kund, daß es blos deswegen geschehen ist, weil gewisse Leute durch Gewalt und durch List, auf Kosten der Gesetze und der Bürger, sich des Namens der Reichsstände unrechtmäßiger Weise angemasset, mit der unumschränktesten Gewalt geherrscht, die Gesetze und Recht und Gerechtigkeit übertreten, ohne Rechtschaffenheit gehandelt und fremde Absichten begünstigt haben.

ben. Alles dieses erhellet deutlich daraus, daß sie nicht die geringsten Vorkehrungen gemacht haben, dem Getreidemangel und dem Elende, die noch bis jezt den größten Theil des Königreichs drücken, abzuhelfen, und Mittel ausfündig zu machen, dem Handel und dem Umlauf des Geldes aufzuhelfen. Alle Vertheidigungsanstalten sind vernachläßigt worden. Der Fall des Reichs war im Begriffe auszubrechen. Allgemeine und Privatsicherheit hat so gänzlich aufgehört, daß der gute Ruf, die Ehre und die Güter ganz ohne Schutzwehr sind. Man hat die grösten Eingriffe in die rechte und gesetzmässige Gewalt des Königs gethan; jedes Verbot und jedes Gebot ward in Ansehung Sr. Majestät bey aller Gelegenheit aus den Augen gesezt.

Diesen Betrachtungen zufolge hat die Besatzung dieser Stadt und Festung gefunden, daß eine solche Art und Weise zu regieren, sich einer unumschränkten Gewalt nähere, die ein jeder, vermöge seiner Schwüre und Verpflichtungen verwerffen und derselben zuvorzukommen suchen muß. Deswegen verweigert die Besatzung den sogenannten Ständen alle Folgeleistung und Gehorsam, betrachtet und erklärt alles, was sie gethan und beschlossen haben für null und nichtig, und um die würksamsten Mittel dagegen zu gebrauchen, so ist sie entschlossen, mit Standhaftigkeit bei dem Vorsatze zu beharren, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis ihre Absichten völlig erfüllt sind.

Tapfere Schweden! Das Werk ist nun endlich angefangen. Bedenket Eure Pflichten gegen den König und das Vaterland. Ein

jeder

jeder zeige seinen Eifer in seinem verschiedenen Stande. Macht mit uns alle gemeinschaftliche Sache. Dies ist das einzige Mittel, das Königreich von einem schimpflichen Falle, und von einem auswärtigen Joche zu retten, wozu die Aussichten, wo nicht ganz gewiß, doch wenigstens äusserst wahrscheinlich sind. Wir betheuren vor dem Angesichte der ganzen Welt, daß unsre Absichten lauter und von jedem fremden Vorhaben entfernt sind. Sie gehen blos auf das Wohl des Vaterlandes, und wir wünschen nichts anders zu bewürken, als Gott wieder zu geben, was Gottes ist, und dem Könige, was des Königs ist.

Christianstadt, den 1. August 1772.

Verordnung des Königs die Factionen betreffend, die in seinen Staaten gewesen sind.

Da unsre Bemühungen zur Wiederherstellung einer allgemeinen Eintracht, unter dem mächtigen Beystande und Segen Gottes, einen so glücklichen Fortgang gehabt haben, daß die Reichsstände eine neue Regierungsform einmüthig angenommen und eidlich bekräftigt haben, die die persönliche Sicherheit auf die feierlichste Weise festgestellt, und zugleich alle Gelegenheit zu Zwietracht und Spaltungen gänzlich aus dem Wege räumt; so können wir mit Grunde hoffen, daß von diesem Augenblicke an, der alte Partheigeist und das Misverständniß, die in diesen

sen lezten Zeiten die Nation trenneten und zu Grunde richteten, gänzlich aufgehöret haben, daß man inskünftige nicht mehr einen Sohn wider seinen Vater, noch Bruder wider Bruder sich auflehnen sehen wird, daß die mehresten Familien nicht mehr der schrecklichsten Zwietracht ein Raub seyn, nicht mehr das Vaterland durch Thaten entehren werden, die die Gottheit beleidigten, und rechtschaffene Leute äusserst betrübten, denen es unmöglich ward, zu begreiffen, wie so verderbte Sitten in einem christlichen Reiche hatten überhand nehmen können.

Um die Erfüllung unsrer Wünsche und unsrer Hoffnungen desto eher zu bewerkstelligen, halten wir uns verpflichtet anzuordnen und zu gebieten, daß man in keiner Schrift irgend einen Vorwurf anzubringen habe, der die vormals gewesenen Partheien aufbringen könnte, und daß von nun an die verächtlichen Benennungen, deren man sich bis itzt sie zu bezeichnen bedienet hat, nie in dem verhaßten Sinne zu gebrauchen sind, den man ihnen beyzulegen pflegt.

Das durch die Treue unsrer Unterthanen uns eingeflößte Zutrauen, läßt uns hoffen, daß das, was eben in Ansehung schriftlicher Verhandlungen, und öffentlicher Reden gesagt und geboten worden ist, aus Eifer und Liebe für die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes, auch in Privatunterredungen beobachtet werden wird, so daß Gesetze und Sitten mit gleichen Schritten demselben Ziele zueilen, und aus der schwedischen Nation ein innigst einträchtiges Volk machen mögen, dessen einzelne Glieder alle in Ihrer Ehrfurcht

gegen

gegen Gott, in ihrem Gehorsam gegen den König, in der Vaterlandsliebe und in der Ausübung geselliger Tugenden übereinkommen.

Gegeben auf dem Schlosse zu Stockholm, den 24 August 1772.

Gustav.

Johann von Heland.

Schreiben des Königs an den Prinzen Carl.

Gustav von Gottes Gnaden, König in Schweden — —, dem Durchlauchtigtigsten Prinzen Carl, Erbprinzen zu Schweden — —, unserm geliebtesten Bruder, Unsern Gruß zuvor.

Durchlauchtigster Prinz, Geliebtester Bruder. Wir haben aus dem Briefe Eu. Königlichen Hoheit vom 24. dieses Monaths ersehen, daß der Capitain Hellichius, welches wir auch schon vorher glaubten, auf Eu. Königl. Hoheit Anforderung die Festung Christianstadt übergeben hat, deren Communication er seit einiger Zeit gesperret hatte. Dies ist also Beweis genug, selbst für das Publikum, daß kein Aufruhr statt gefunden hat, und daß dieser rechtschaffene Officier sich nur gegen die Zügellosigkeit und Wuth der Partheien aufgelehnt hat, aber keinesweges wider uns und das Vaterland. Wir nennen nur ihn als das erste Haupt dieser Unternehmung; wir werden uns aber auch mit der zärtlich-

sten

sten Sorgfalt aller derer sowol von der Besatzung, als anderer erinnern, die ihm beygestanden haben: Sie haben alle ihr Leben gewagt, und, des Ausgangs ungewiß, selbst Martern und die schimpflichsten Strafen nicht geschzuet. Die wahre Ehrbegierde fürchtet dergleichen nicht. Gott sahe ihre Herzen, und daß sie für uns und fürs Vaterland brannten. Ihre Wünsche sind erfüllt. Die wahre Freiheit ist wiederhergestellt. Unterdrückung, Verfolgung und aller fremder Einfluß sind verschwunden, und wir haben jene gesetzmäßige Königliche Gewalt wieder erlangt, unter der das Reich die glückseligste Zeit gehabt hat. Je grösser diese That der Vorsehung ist, desto geneigter sind wir dem Capitain Hellichius, und allen die ihm beygestanden, oder seinen Befehlen Folge geleistet haben, unsre gnädige Aufmerksamkeit, und das Vergnügen zu erkennen zu geben, das ihr Muth, ihre Standhaftigkeit und ihr edles Betragen uns gemacht haben. Niemand kann Ihnen dies auf eine so rühmliche Weise kund machen als Eu. Königl. Hoheit, die als ein glänzendes Beispiel von Liebe zu uns und zum Vaterlande der Gegenstand ihrer Bewunderung sind. Deswegen tragen wir es Eu. K. H. auf, mit Versicherung unsrer Königlichen Gunst und brüderlichen Zärtlichkeit, und unter Empfehlung in den heiligen Schutz Gottes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Stockholm, den 28 August 1772.

Gustav.

Carl Carlschild.

Bayerische Staatsbibliothek München